



Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Kosten beim Europäischen Filmpreis e. V. (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	2425	4
über Wohnungsleerstand, Alliierte, die Oberfinanzdirektion und das schlechte Gedächtnis des Senats (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2447	4
über Übertragung von Wannsee, Tegeler See, Großer Müggelsee, Große Krampe und ande- ren Gewässern von Bundes- in Landeshoheit (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2557	6
über merkwürdig unpräzise Angaben des Senats zu seiner Arbeit mit Steuergeldern (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2616	6
über Geldsegen für Asphalt-Orgien (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2646	7
über Folgekosten für das Land Berlin aus Grundstücksverkauf (Abg. Dr. Michael Schreyer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2654	10
über Notwendigkeit von mehr Transparenz in der Struktur der psychiatrischen Versorgung (Abg. Horst Kliche - SPD -)	2662	10
über Installation des Berliner Modells bei Berliner Wohnungsbaugesellschaften (2) (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2699	11
über vorbereitende Maßnahmen zur Bearbeitung der zu erwartenden Wohngeldanträge im Hinblick auf die Mieterhöhung ab 1. Januar 1993 durch die Wohngeldstellen in den Bezirken (Abg. Martina Michels - PDS -)	2702	11
über Mahnmal für die Maueropfer am Reichstag (Abg. Prof. Günter Mardus - CDU -)	2737	12
über Haltung des Senats zum Aufbau eines Familienplanungszentrums in Berlin (Abg. Dr. Sibyll-Anka Klotz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2744	13
über Verwendung des auf das Land Berlin entfallenden Finanzanteils aus der Auflösung der „Einrichtung“ gemäß Artikel 36 Einigungsvertrag (ehemaliger Rundfunk der DDR) (2) (Abg. Anette Detering - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2761	13
über Spenden von Wirtschaftsunternehmen, an denen das Land Berlin eine Beteiligung unterhält, an die im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Parteien (3: Fachliche Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe) (Abg. Dr. Bernd Köppl - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	2769	14

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Umsetzung des Dualen Systems in Berlin (Abg. Dr. Reinhard Klein – F.D.P. –)	2785	14
über verlorene Planungskosten für den Neubau einer Kindertagesstätte (Abg. Jürgen Biederbick – F.D.P. –)	2789	15
über Vorkehrungen gegen Waldbrände (Abg. Prof. Günter Mardus – CDU –)	2799	15
über Ausbauplanung Anhalter Bahnhof am Sachsendamm (Abg. Michael Cramer – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	2811	16
über Aufschwung Ost (Abg. Heiner Rathje – CDU –)	2817	17
über Wohnumfeldverbesserung im Allende-Viertel I (Abg. Norbert Pewestorff – PDS –)	2824	17
über Freiwilliges Soziales Jahr (FsJ) (Abg. Monika Drews – SPD –)	2827	17
über Wohnungsnotstandsfälle (Abg. Christa Friedl – SPD –)	2829	20
über Beleuchtung der Nikolaikirche in Mitte (Abg. Wolfgang Mieczkowski – F.D.P. –)	2848	21
über Abbau der kommunalen Beratungsstellen für alkohol- und medikamentenabhängige Personen in Berlin (Abg. Dr. Bernd Köppl – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	2854	21
über Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Ärzten in Berlin (Abg. Dr. Bernd Köppl – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	2855	24
über den U-Bahnbau in Pankow (Abg. Michael Cramer – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	2879	25
über enorme Defizite bei der Berliner Stadtreinigung (BSR), Bereich Straßenreinigung Ost (Abg. Axel Kammholz – F.D.P. –)	2883	25
über Klarstellung zur „Verordnung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Ent- wicklungsbereiches Wasserstadt Berlin Oberhavel“ vom 13. Juli 1992 (Abg. Horst Kliche – SPD –)	2894	26
über Kosten der Straßenreinigung in Berlin (Abg. Jürgen Kriebel – SPD –)	2895	27
über BVG-Station Lichtenberg (Abg. Judith Demba – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	2909	28
über Bebauungsplanverfahren Potsdamer Platz (2) (Abg. Jürgen Biederbick – F.D.P. –)	2911	28
über Versagen der Heimaufsicht im Seniorenheim Sterkrader Straße (Reinickendorf) (Abg. Brigitte Engler – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	2912	29
über Mauer-Museum in der Bernauer Straße (Abg. Prof. Günter Mardus – CDU –)	2915	29
über „Mit Hitlergruß und Hakenkreuz leben lernen?“ (Abg. Norbert Pewestorff – PDS –)	2923	30
über Bildung weiterer Diagnose-Förderklassen in Berlin (Abg. Sybille Volkholz – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	2932	31
über Integration von Wohnen und Arbeiten (Abg. Dr. Holger Rogall – SPD –)	2955	32
über Maßnahmen gegen den Abfallinfarkt durch Kunststoffe (Abg. Dr. Holger Rogall – SPD –)	2959	33

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über datenschutzrechtliche Probleme des Gesundheits-Strukturgesetzes 1993 (GSG 93) gemäß BR-Drs. 560/92 (Abg. Dr. Bernd Köppl – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	2964	33
über aktuelle Situation bei den Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie in der Servicegesellschaft für Gesundheit und Soziales „Fortbildung, Beratung, Konzeption GmbH“ i. G. (Abg. Dagmar Pohle – PDS –)	2967	34
über Beeinträchtigung von Tonaufnahmen durch Fluglärm (Abg. Nikolaus Sander – SPD –)	2975	37
über Flugbewegungen über dem Hahn-Meitner-Institut (Abg. Nikolaus Sander – SPD –)	2976	37
über Religionsunterricht (Abg. Dr. Elke Hofmann – CDU –)	2980	38
über das Bürogebäude Behrenstraße 42-45 (Berlin Mitte) (Abg. Winfried Weitzel – CDU –)	2981	38
über Versendung unbrauchbar gemachter Überweisungsaufträge durch die BSR (Abg. Axel Kammholz – F.D.P. –)	2983	39
über die Übergabe des ehemaligen Instituts für Lehrerbildung (IfL) an den Bezirk Hohen- schönhausen (Abg. Werner Wiemann – F.D.P. –)	2985	40
über Verein Grünes Licht e. V. (Abg. Peter Tiedt – F.D.P. –)	2988	40
über Bürokratie behindert Aufschwung Ost (Abg. Jürgen Biederbick – F.D.P. –)	2991	41
über Betriebsverlagerungen von Berlin nach Brandenburg (Abg. Peter Tiedt – F.D.P. –)	2993	41
über Trägerwechsel in der Außenstelle „Wyk auf Föhr“ des Auguste-Viktoria-Kranken- hauses (Abg. Erika Schmid-Petry – F.D.P. –)	2994	42
über Dachgeschoßausbau und Umwandlung von Wohnungen (Abg. Elisabeth Ziemer – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	2997	42
über Auswirkungen der auslaufenden ABM-Stellen 1993 im Bereich der Senatsverwaltung für Jugend und Familie (Abg. Christian Pulz – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	2998	43
über Nebel über der Olympiahallen-Entscheidung (Abg. Dr. Michael Schreyer – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	2999	44
über Tätigkeit der Berliner Grundbuchämter (Abg. Dr. Klaus Riebschläger – SPD –)	3003	44
über Nachwuchswerbung für die Schutzpolizei (Abg. Helmut Hildebrandt – SPD –)	3004	45
über Ausgaben der Hochschule der Künste für Öffentlichkeitsarbeit (Abg. Werner Wiemann – F.D.P. –)	3014	45
über immer mehr Nachtspeicherheizungen in Berlin? (Abg. Hartwig Berger – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	3015	46
über Gestaltung der Freifläche im Sanierungsgebiet Klausener Platz (Abg. Dr. Michael Schreyer – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	3023	47

Kleine Anfrage

Nr. 2425 des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.) über Kosten beim Europäischen Filmpreis e. V.

Ich frage den Senat:

1. Wodurch entstanden im Jahr 1991 Personalkosten in Höhe von fast 400 000,- DM (detaillierte Angaben z. B. nach Vergütungsgruppe gemäß BAT und jeweilige Funktion)?
2. Wofür wurden die Mittel in Höhe von über 250 000,- DM für Öffentlichkeitsarbeit 1991 im einzelnen aufgewendet?
3. Wofür wurden die Mittel in Höhe von über 150 000,- DM für Werbekosten im einzelnen aufgewendet?
4. Wofür wurden die Sachkosten in Höhe von fast 150 000,- DM im einzelnen aufgewendet?
5. Wofür wurden die Reisekosten von 133 500,- im einzelnen ausgegeben?

Berlin, den 4. Juni 1992

Eingegangen am 5. Juni 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2425

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage – fußend auf den Angaben der European Film Academy – wie folgt:

Zu 1.:

Personal

Projektleitung Vgr. I BAT	111 095,- DM
Ltg. Öffentlichkeitsarbeit Vgr. II BAT	86 430,- DM
Verwaltungsleitung Vgr. III BAT	60 786,- DM
Sekretariat I Vgr. IV b BAT	61 605,- DM
Sekretariat II Vgr. V c BAT	48 291,- DM
Aushilfen/Werkverträge	26 433,- DM
	<u>394 640,- DM</u>

Zu 2.:

Öffentlichkeitsarbeit

Festivals	10 496,- DM
Faltblatt	19 456,- DM
Presseinfo	4 632,- DM
Fotos	18 423,- DM
Pressekonferenzen	1 943,- DM
Anzeigen	60 314,- DM
Dateienpflege/Archiv	28 105,- DM
Versand	27 858,- DM
Drucksachen	43 947,- DM
Übersetzungen	12 411,- DM
Ausstellungen	20 790,- DM
Symposium	9 141,- DM
	<u>257 516,- DM</u>

Zu 3.:

Werbekosten

Pressezentrum	20 423,- DM
Plakat	10 045,- DM
Katalog	87 606,- DM
Presseagenten	19 855,- DM
Drucksachen/Programmdruck	<u>20 849,- DM</u>
	158 778,- DM

Zu 4.:

Sachkosten

Drucksachen/Geschäftspapier	13 270,- DM
Gebühren	30 279,- DM
Fachzeitschriften	614,- DM
Wartung	6 774,- DM
Reinigung	7 803,- DM
Versicherung	231,- DM
Strom	5 703,- DM
Transporte	10 555,- DM
Dolmetscherkabinen/Anlagen	<u>16 106,- DM</u>
	91 335,- DM

Zu 5.:

Reisekosten

Nominierte/Preisträger und Stars	100 224,- DM
Auswahljury	6 611,- DM
Endjury	6 100,- DM
ECS	15 549,- DM
EFP	<u>5 016,- DM</u>
	133 500,- DM

Berlin, den 5. November 1992

Ulrich Roloff-Mömin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 12. November 1992

Nr. 2447 der Abgeordneten Elisabeth Ziemer (Bündnis 90/Grüne [ALJ]/UFV) über Wohnungsleerstand, Alliierte, die Oberfinanzdirektion und das schlechte Gedächtnis des Senats

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß auf die Mündliche Anfrage Nr. 18 vom 28. November 1991 (Wohnungsleerstand beim Bundeseigentum), wie viele Wohnungen im Bundesvermögen leerstünden, Senator Nagel antwortete, es gebe darüber nur unzureichende Kenntnisse, doch sei dem Senat solcher Leerstand

aus Pankow, Zehlendorf und Karlshorst bekannt und das Bundesvermögensamt I habe erklärt, die in Zehlendorf liegenden leerstehenden Wohnungen sollten für Bundesbedienstete vorgehalten werden?

2. Ist es richtig, daß Senator Pieroth zur Kleinen Anfrage Nr. 1587 (Maßnahmen des Senats zur Verhinderung des Leerstandes von Wohnraum, Drs 12/1249) auf die Frage, wieviel Wohnungen der Alliierten leerstünden am 20. Februar 1992 antwortete, die Oberfinanzdirektion würde leerstehende Wohnungen sofort vermieten, ausgenommen solche, in denen Baumaßnahmen nötig seien, daß dem Senat darüberhinaus aber gar nichts über den Leerstand von Wohnungen bekannt sei?
3. Trifft es zu, daß Senator Nagel am 1. März 1992 bei Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1767 (Wohnungsleerstand durch Hauptstadtsentscheid, Drs 12/1281) auf die Frage, wie hoch der Leerstand an Wohnungen im Bundesvermögen sei, die für Bundesbedienstete freigehalten werden, behauptete, die Auskunft über leerstehenden Wohnraum des Bundes in Berlin unterläge dem Weisungsrecht des Finanzministeriums, weswegen der Berliner Senat dazu keine Aussage machen könne?
4. Sieht der Senat in diesen Antworten nicht auch gewisse Widersprüche, dergestalt, daß der Senat zunächst Kenntnisse über Leerstand hatte und sogar Abmachungen über die schnelle Wiedervermietung von Wohnungen mit dem Bund treffen wollte, diese Kenntnisse später abstreitet und sich schließlich auch noch jede Befugnis zur Erlangung von Kenntnissen über leerstehenden Wohnraum des Bundes selbst abspricht?
5. Wird sich der Senat nun doch noch einen Überblick über die von den Alliierten zurückgegebenen Wohnungen und ihre Verwendung beschaffen, und wenn ja, wann?
6. Falls nicht, wie will der Senat dann Sorge dafür tragen, daß unzulässige Zweckentfremdung, nämlich Leerstand, beseitigt wird, wenn er noch nicht einmal, wie im Falle des Bundes, davon Kenntnis nehmen will?
7. Falls es wider Erwarten einen Überblick über die von den Alliierten zurückgegebenen Wohnungen doch schon geben sollte, um welche Objekte handelt es sich, in welchen Bezirken liegen sie, von wem werden sie im einzelnen verwaltet?
8. In welchen Objekten liegt Leerstand vor, in welchem Umfang, ist er genehmigt, wenn ja, warum?
9. Welche Wohneinheiten werden für Bundesbedienstete freigehalten? Liegen Aufforderungen zur Leerstands-beseitigung durch die jeweiligen Bezirke vor? Wurden Bußgelder verhängt? In welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
10. Unterstützt der Senat eventuelle Bestrebungen der Bezirke zur Leerstands-beseitigung, möglicherweise auch durch Beschlagnahme? Wenn nein, warum nicht?
11. Hat der Senat eventuell mit den Bezirken Konzepte entwickelt, diese leerstehenden Wohnungen kurzfristig an von Obdachlosigkeit bedrohte oder bereits wohnungslose Menschen zu vergeben? Wenn nein, warum nicht?
12. Wie verhält sich der Senat bei einer eventuellen Besetzung solcher unrechtmäßig leerstehenden Wohnungen durch Obdachlose? Welche Hilfen kann er ihnen in dieser Situation bereitstellen?
13. Wie groß ist die Anzahl der von den Alliierten zurückgegebenen Wohnungen, die sanierungsbedingt leerstehen, und um welche Objekte handelt es sich?
14. Sind dem Senat Konzepte bekannt, bzw. hat er selbst welche entwickelt, solche zu sanierenden Wohnungen
 - a) übergangsweise bis zum Beginn der Sanierung an Wohnungslose zu vergeben

- b) an Wohnungslose zu vergeben, damit sie dort, eventuell unterstützt von freien Trägern der sozialen Arbeit, bauliche Selbsthilfe durchführen können? Wenn nein, warum interessiert ihn ein solches Konzept nicht?

Berlin, den 11. Juni 1992

Eingegangen am 16. Juni 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2447

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Nein. Die Antwort lautete: „Die Oberfinanzdirektion Berlin teilte uns mit, daß die bundeseigenen Wohnungen **überwiegend** sofort vermietet werden.“ Im übrigen bleibt es bei der Antwort vom 25. Februar 1992.

Zu 3.:

Ja. Da über die tatsächliche Anzahl der Wohnungen bzw. von leerstehendem Wohnraum des Bundes keine konkreten Angaben seitens der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen gemacht werden konnten - wie in der Antwort zur Mündlichen Anfrage Nr. 18 vom 28. November 1992 bereits dargelegt -, war an den Eigentümer des Wohnungsbestandes zu verweisen.

Zu 4.:

Nein. Daß Wohnungen durch den Abzug der Alliierten freierwerden bzw. vereinzelt auch schon frei geworden sind, ist allgemein bekannt.

Der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen war und ist jedoch nicht bekannt, welche Objekte zu welchen Terminen tatsächlich von den Alliierten dem Bund - oder eventuell sonstigen Eigentümern - zurückgegeben wurden bzw. werden.

Zu 5.:

Seit dem 28. Januar 1992 erhält die **Senatsverwaltung für Finanzen** von der Oberfinanzdirektion Berlin einen Überblick über zurückgegebene Wohnungen. Über deren Verwendung entscheidet der jeweilige Grundstückseigentümer.

Zu 6.:

Mit Schreiben der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 12. Dezember 1991 wurde das Bundesvermögensamt I Berlin gebeten, als leerstehend vermuteten Wohnraum Wohnungszwecken zuzuführen. Die Oberfinanzdirektion Berlin hat daraufhin mitgeteilt, daß die Bundesvermögensämter gehalten sind, bundeseigenen Wohnraum unverzüglich der Vermietung zuzuführen. Die Warteliste aus dem Kreis der schon jetzt in Berlin tätigen Bundesbediensteten umfasse bereits mehr als 2 300 Antragsberechtigte.

Zu 7.:

Nach dem bei der **Senatsverwaltung für Finanzen** vorhandenen Überblick verteilen sich die zurückgegebenen Wohnungen auf folgende Bezirke:

72 Wohneinheiten in Charlottenburg,
174 Wohneinheiten in Reinickendorf,
199 Wohneinheiten in Spandau,
6 Wohneinheiten in Steglitz,
67 Wohneinheiten in Zehlendorf und
23 Wohnhäuser in Karlshorst.

Sie werden vom jeweiligen Grundstückseigentümer verwaltet.

Zu 8.:

Von der OFD liegt dem Senat keine Mitteilung über den Leerstand von Wohnungen vor.

In Einzelfällen, in denen Leerstandsvermutungen von Bürgern oder in der Öffentlichkeit ausgesprochen wurden, hat sich die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen an die OFD mit der Bitte um Klärung gewandt. Dazu hat die OFD mitgeteilt, daß diese Fälle auf Grund von erforderlichen Instandsetzungsarbeiten zeitweilig nicht vermietet sind, jedoch an registrierte wohnungssuchende Bundesbedienstete wiedervermietet werden bzw. einer geplanten Nutzung zugeführt werden.

Zu 9.:

Die Oberfinanzdirektion Berlin hat auf entsprechende Anfrage erklärt, daß keine Wohneinheiten für Bundesbedienstete freigehalten werden.

Daher wurde bisher von Maßnahmen zur Leerstandseseitigung und der Verhängung von Bußgeldern abgesehen.

Zu 10.:

Ja.

Zu 11.:

Da nach den glaubhaften Angaben der OFD zur Zeit ein solcher vermuteter Leerstand tatsächlich nicht vorhanden ist, erübrigen sich auch Konzepte zu seiner Beseitigung.

Zu 12.:

Werden dem Senat – auch durch Besetzungen – Notlagen von Menschen ohne eigene Wohnung bekannt, so sieht er die Verpflichtung, immer dann helfend oder vermittelnd einzugreifen, wenn der für die Unterbringung von Obdachlosen zuständige Bezirk oder auch die eigene Erkenntnis dies verlangen sollten. Welche Hilfen in Frage kommen, hängt von der jeweiligen Situation ab. Im Falle der Besetzung von Baucontainern am Hegelplatz in Berlin-Mitte im November 1991 durch die 1. Berliner Wohnungsloseninitiative konnte durch Vermittlung der Sozialverwaltung eine vorübergehende Unterkunft in einem leerstehenden ehemaligen Wohnheim in Lichtenberg erhalten und die Finanzierung sowie die Betreuung der Wohnungslosen Vorort sichergestellt werden.

Zu 13.:

Nach Mitteilung der Oberfinanzdirektion Berlin stehen gegenwärtig ca. 50 Wohnungen in der Cité Pasteur leer. Eine Anschlußvermietung nach dem Abschluß der Sanierungsarbeiten soll gewährleistet sein. Des weiteren erklärt die Oberfinanzdirektion Berlin, daß ein sanierungsbedingter Leerstand bei wenigen Einfamilienhäusern für eine kurze Übergangszeit möglich ist.

Zu 14.:

Konzepte sind nicht bekannt, weil solche Maßnahmen in der Verfügungsbefugnis des Eigentümers liegen. Der Senat hat für bundeseigene Wohnungen keine Konzepte entwickelt, zumal die Oberfinanzdirektion Berlin erklärt hat, daß die diesen Wohnungsbestand für die Wohnraumversorgung der Bundesbediensteten einsetzen wird.

Berlin, den 11. November 1992

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. November 1992

Nr. 2557

**der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Übertragung von Wannsee, Tegeler See,
Großer Müggelsee, Große Krampe
und anderen Gewässern von Bundes- in Landeshoheit**

Ich frage den Senat:

1. In welchem Zeitraum und mit welcher Zielsetzung sollen die Umwidmungsverhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Land Berlin für die Gewässer Großer Wannsee, Großer Müggelsee, Große Krampe, Tegeler See und anderen stattfinden?
2. Welche Senatsverwaltung ist seitens des Landes Berlin mit diesen Verhandlungen betraut?
3. Wird parallel zu diesen Verhandlungen im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses „Schutz der Berliner Gewässer“ vom Juni 1991 (PIPr 12/11, S. 948 D) auch über neue Regelungen zum Schutz der Berliner Gewässer mit der Bundesregierung und dem Land Brandenburg weiter verhandelt?

Berlin, den 6. Juli 1992

Eingegangen am 17. Juli 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2557

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Verweisen wir auf unseren Teilbericht vom 31. August 1992.

Zu 3.:

Die Position des Senats hinsichtlich der zu ergreifenden Zielsetzungen zum Schutze der Berliner Gewässer ist bekannt und hat sich nicht verändert.

Berlin, den 19. November 1992

Dr. Hassemer

Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 24. November 1992

Nr. 2616

**des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über merkwürdig unpräzise Angaben des Senats
zu seiner Arbeit mit Steuergeldern**

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat seine Angabe „ca. 25 Mio. DM“ inzwischen präzisieren und genau angeben, wieviel Geld der Bundeszuwendungen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) 1991 insgesamt (ÖPNV und Straßenbau) zurückgegeben werden mußten?
2. Kann der Senat inzwischen genau sagen, wie viele Komplementärmittel im Rahmen des GVFG 1991 insgesamt nicht ausgegeben werden konnten und damit wieder dem Berliner Haushalt zur Verfügung standen?
3. Wie hoch sind die Kosten für den S-Bahn-Abschnitt Lichterfelde Ost – Lichterfelde Süd, dessen Wiederinbetriebnahme vom Senat nun auf unbestimmte Zeit verschoben wurde?

4. Kann der Senat inzwischen meine Kleine Anfrage Nr. 2041 (Drs 12/1509) vollständig beantworten und mitteilen, aus welchen Mitteln (z. B. GVFG?) die Anlage von P + R-Plätzen finanziert wird und wieviel genau die Anlage der in West-Berlin liegenden P + R-Plätze jeweils gekostet hat?

Berlin, den 4. August 1992

Eingegangen am 12. August 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2616

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von den für den Ausbau des ÖPNV 1991 vorgesehenen Bundeszuwendungen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurden 25,5 Mio. DM zurückerstattet. Im Bereich des kommunalen Straßenbaus wurden zusätzliche Bundesmittel aus dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ in Höhe von 36,1 Mio. DM nicht in Anspruch genommen.

Zu 2.:

Die Höhe der Komplementärmittel zu den obengenannten Bundeszuwendungen zum Ausbau des ÖPNV, die 1991 nicht abgerufen wurden, beträgt 19,2 Mio. DM. (Es kann davon ausgegangen werden, daß diese als Mittel dem Ausbau des ÖPNV wieder zufließen.)

Die Höhe der nicht abgerufenen Komplementärmittel für den kommunalen Straßenbau beträgt 27,2 Mio. DM.

Zu 3.:

Nach dem derzeitigen Stand der Bearbeitung der Bauplanungsunterlagen ergeben sich Kosten für den Endausbau des ca. 3 km langen Abschnittes der S 25 vom Bhf. Lichtfelde Ost bis Bhf. Lichterfelde Süd einschließlich Kehr- und Abstellanlage in Höhe von ca. 75 Mio. DM.

Zu 4.:

P + R-Anlagen werden wie alle Tiefbaumaßnahmen aus dem Landeshaushalt finanziert, sind jedoch gemäß den Bestimmungen des GVFG förderungsfähig.

Für die Beantwortung des zweiten Teils der Frage nach den genauen Kosten für den Bau der P + R-Plätze im Westteil Berlins wäre ein unverhältnismäßig hoher zeitlicher Aufwand erforderlich, da dem Senat die tatsächlichen Baukosten der einzelnen P + R-Anlagen nicht bekannt sind und diese erst durch umfangreiche Recherchen ermittelt werden müßten.

Berlin, den 12. November 1992

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 16. November 1992

Nr. 2646

**des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Geldsegen für Asphalt-Orgien**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Geld stand dem Straßenbau 1990, 1991 und 1992 (Ansatz) jeweils aus welchen Quellen zur Verfügung (bitte Investitionsmittel und Unterhaltungsmittel getrennt pro Bezirk aufführen)?

2. Wofür wurde dieses Geld ausgegeben (bitte Projekte einzeln aufführen)?

3. Warum wurde so wenig Geld für Verkehrsberuhigung (also für sicheren, leiseren, weniger giftigen Autoverkehr) sowie zur Verbesserung bzw. Neubau bei Fuß- und Fahrradwegen ausgegeben?

4. Wieviel Geld wurde 1990, 1991 und 1992 (Ansatz) für Neuanlagen und Pflege von Grünflächen ausgegeben?

Berlin, den 21. August 1992

Eingegangen am 27. August 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2646

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat hält den Begriff „Asphalt-Orgien“ im Zusammenhang mit seinem Bemühen, durch einen beschleunigten Neu-, Um- oder Ersatzbau von verkehrlich wichtigen bzw. baulich desolaten Stadtstraßen in den östlichen Bezirken und von Verbindungsstraßen zwischen den östlichen und westlichen Bezirken bzw. ins Berliner Umland die Folgen der langjährigen Teilung der Stadt zu vermindern, für völlig unangemessen und realitätsfern. Es ist vielmehr – ähnlich wie bei den Vorhaben des schienengebundenen Personennahverkehrs – beabsichtigt, durch eine baldige Aufwertung der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur den drängenden Bedürfnissen des ÖPNV sowie des Individual- und Wirtschaftsverkehrs zu entsprechen und so zu einer baldigen Angleichung der Lebensverhältnisse in der gesamten Stadt beizutragen.

Zu 1.:

Die Angaben über die Straßenbauinvestitionen der Jahre 1990 bis 1992 können – soweit vorhanden – der Anlage 1 entnommen werden. Die weitaus meisten Mittel werden entsprechend dem Nachholbedarf für Vorhaben in den östlichen Bezirken verwendet.

Die Finanzierung erfolgte bzw. erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt. Für geeignete, nach den Vorschriften des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100/GVBl. S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 25. Februar 1992 (BVBl. I S. 297) bzw. für die Vorgaben zur Verwendung der Mittel des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“ förderungsfähige kommunale Straßenbauprojekte (z. B. Verkehrs- und Industriestraßen sowie weitere verkehrsrelevante Zubringerstraßen) gewährt der Bund Zuwendungen, die sich in ihrer finanziellen Aufteilung zwischen den Bundesländern im wesentlichen an den Kfz-Zulassungszahlen orientieren.

Diese Bundesmittel wurden in den letzten beiden Jahren erheblich erhöht. Durch Bereitstellung geeigneter Maßnahmen konnte Berlin somit in 1990 ca. 21,38 Mio. DM, in 1991 ca. 112,92 Mio. DM aus Bundesmitteln erhalten; für 1992 stehen 255,64 Mio. DM zur Verfügung.

Zu 2.:

Der Senat hält eine Auflistung von mehreren Hundert Einzelmaßnahmen nicht für zweckmäßig, zumal zumindest die investiven Straßenbauvorhaben den jeweiligen Haushaltsplänen entnommen werden können.

Zu 3.:

Wie schon erwähnt, ist für die Inanspruchnahme der erheblich erhöhten Bundeszuwendungen für den kommunalen Straßenbau die Bereitstellung geeigneter, nach dem GVFG förderungsfähiger Maßnahmen durch das Land Berlin unabdingbar; somit konnten in der Investitionsplanung des bezirklichen Straßenbaus keine zusätzlichen, über die ursprünglich beabsichtigten Planungen hinausgehender Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung berücksichtigt werden. Der Neu- bzw. Umbau von Fuß- und Fahrrad-

wegen ist in der Regel in den einzelnen Straßenbauvorhaben enthalten, so daß die erhöhten Straßenbauinvestitionen auch zu spürbaren Verbesserungen für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer führen.

Zu 4.:

Für den Neubau und die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen wurden von den Naturschutz- und Grünflächenämtern der Bezirke und der Grün Berlin GmbH - vormals Bundesgartenschau Berlin 1995 GmbH - lt. Haushaltsplan (Kapitel 4204 bzw. 4401 und 1400) folgende Beträge bereitgestellt bzw. ausgegeben:

1992 = 200,345 Mio. DM

1991 = 208,624 Mio. DM

1990 = 88,799 Mio. DM - 1990 jedoch beschränkt auf die westlichen Bezirke.

Berlin, den 12. November 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 16. November 1992

Anlage

Investitions- und Unterhaltungsmittel des bezirklichen Straßenbaus
Kapitel 4202

Bezirk	1990		1991		1992	
	Investitionsmittel	Unterhaltungsmittel	Investitionsmittel	Unterhaltungsmittel	Investitionsmittel	Unterhaltungsmittel
	in TDM	in TDM	in TDM	in TDM	in TDM	in TDM
Mitte	K. A.	K. A.	12 025	2 525	36 684	5 443
Tiergarten	6 350	4 593	3 822	3 743	6 310	3 729
Wedding	4 050	4 054	3 326	3 324	3 765	3 265
Prenzlauer Berg	K. A.	K. A.	10 540	2 484	26 822	4 310
Friedrichshain	K. A.	K. A.	5 255	2 163	17 890	3 617
Kreuzberg	9 700	4 154	7 488	3 265	6 535	3 833
Charlottenburg	12 060	9 240	6 840	7 029	7 231	8 064
Spandau	7 882	7 081	6 350	5 547	8 180	6 895
Wilmerdorf	6 315	5 676	6 257	4 711	5 430	4 600
Zehlendorf	6 822	5 525	4 806	4 276	5 752	4 704
Schöneberg	6 380	5 173	5 508	3 845	5 542	4 038
Steglitz	8 324	6 088	7 555	4 571	5 370	5 235
Tempelhof	7 730	6 403	7 591	4 953	6 598	5 629
Neukölln	8 104	6 397	9 906	5 537	13 191	5 989
Treptow	K. A.	K. A.	15 122	6 489	58 713	5 109
Köpenick	K. A.	K. A.	16 100	9 382	26 295	6 941
Lichtenberg	K. A.	K. A.	2 950	4 557	19 045	5 958
Weißensee	K. A.	K. A.	7 900	5 449	30 407	3 841
Pankow	K. A.	K. A.	5 938	6 101	16 756	5 861
Reinickendorf	7 192	9 300	7 561	7 808	8 150	8 316
Marzahn	K. A.	K. A.	10 745	4 716	31 838	5 728
Hohenschönhausen	K. A.	K. A.	4 509	3 620	14 788	3 737
Hellersdorf	K. A.	K. A.	33 712	6 433	33 300	2 999
Summe	90 909*	73 684*	201 806	112 528	394 592	117 841

K. A. = keine Angabe möglich

* Summe westliche Bezirke

Nr. 2654
der Abgeordneten Dr. Michael Schreyer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Folgekosten für das Land Berlin
aus Grundstücksverkauf

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigt, das landeseigene Grundstück an der Sellerstraße, Wedding, auf dem sich die Lagerhalle für das Erika-Heß-Eisstadion befindet, an die Firma S. für Industriebetriebe zu veräußern?
2. Trifft es zu, daß der Neubau einer Lagerhalle für das Erika-Heß-Eisstadion Kosten für das Land Berlin in Höhe von 2,22 Millionen DM verursacht?
3. In welcher Weise beabsichtigt der Senat, die Firma S. an diesen Folgekosten aus der Veräußerung des landeseigenen Grundstücks zu beteiligen?

Berlin, den 25. August 1992

Eingegangen am 27. August 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2654

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Bei Grundstücksgeschäften ist gemäß § 38 (2) GO des Abgeordnetenhauses Vertraulichkeit zu wahren.

Auf dem Grundstück Sellerstraße 27-28 (Finanzvermögen) befindet sich keine „Lagerhalle“ für das Erika-Heß-Stadion, sondern ein aus zwei ehemaligen Werkstatthallen der Städtischen Brennstoffversorgung bestehendes Provisorium, das hilfsweise für Lagerzwecke genutzt wird. Der Neubau dient der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Eisstadionanlage.

Zu 2.:

Ja.

Berlin, den 5. November 1992

Pieroth
 Senator für Finanzen

Eingegangen am 11. November 1992

Nr. 2662
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Notwendigkeit von mehr Transparenz
in der Struktur der psychiatrischen Versorgung

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Einrichtungen für psychisch Kranke in staatlicher und privater Trägerschaft gibt es in Berlin im stationären, teilstationären, ambulanten und komplementären Versorgungsbereich und welche Art der Hilfestellung bieten sie an (Aufgliederung nach Versorgungsgebiet, Trägerschaft und Art der Hilfestellung)?
2. Wie viele psychisch Kranke befinden sich zur Zeit:
 - a) in stationärer und teilstationärer Behandlung in den psychiatrischen Krankenhäusern bzw. den psychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern,

- b) in Behandlung bzw. Betreuung der einzelnen ambulanten Einrichtungen,
- c) in den Einrichtungen des komplementären Bereichs und
- d) wie hoch ist ungefähr der Anteil von Kindern bzw. Jugendlichen?

3. Stimmt der Senat mit mir darin überein, daß die Unübersichtlichkeit, die aus dem Mangel an konkreten Angaben über die psychiatrische Versorgungsstruktur – vor allem im ambulanten und komplementären Versorgungsbereich – resultiert, in ihrer Wirkung desorientierend für die Betroffenen ist?
4. Wann ist mit einer neuen Planungsgrundlage (Psychiatrieplanung) zu rechnen und welche Maßnahmen bis zur Vorlage der Planungsunterlagen wird der Senat ergreifen, um ausreichende Orientierungshilfen für die Berliner Bevölkerung bzw. zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Einrichtungen zu erreichen?

Berlin, den 19. August 1992

Eingegangen am 28. August 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2662

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es gibt in Berlin 27 Krankenhäuser/Abteilungen mit stationären und teilstationären Angeboten der regionalisierten und spezialisierten psychiatrischen Versorgung, in denen ca. 6000 voll- bzw. 500 teilstationäre Betten/Plätze vorgehalten werden; pro Bezirk gibt es je einen Sozial- und einen Kinder-/Jugendpsychiatrischen Dienst in öffentlich-rechtlicher sowie insgesamt, teils in öffentlich-rechtlicher, teils in freigemeinnütziger Trägerschaft stehende, 18 Beratungsstellen für Alkohol- und Medikamentenabhängige. Außerdem werden von ca. 40 psychiatrischen (Hilfs-) Vereinen und Trägern freier Wohlfahrtspflege unterschiedliche Einrichtungen und Projekte wie z. B. betreutes Einzelwohnen, therapeutische Wohngemeinschaften mit derzeit 684 Plätzen, Übergangswohnheime mit insgesamt 205 Plätzen, 37 Kontakt- und Anlaufstellen, einschließlich Begegnungsstätten für Alkohol- und Krisendienste und 5 Tagesstätten betrieben. Laut „Medizin in Berlin“ 1992 sind 185 niedergelassene Nervenärzte vorhanden sowie 13 Kinder- und Jugendpsychiater. Der Senatsverwaltung sind außerdem 561 nicht-ärztliche Psychotherapeuten bekannt.

Das hiermit umschriebene Versorgungsnetz wird weiterhin komplettiert bzw. ergänzt im ambulanten Bereich durch Einzel- und Sozialstationen sowie außerdem durch den großen Versorgungsbereich der Heime und heimähnlichen Einrichtungen, in denen u. a. auch psychisch Kranke betreut werden. Daneben ist ein sich stetig wandelndes Angebot durch Selbsthilfe-, ABM- und sonstige Projekte im Umfeld der psychosozialen Versorgung vorhanden.

Eine vollständige Auflistung der gesamten Einrichtungen aller Versorgungsbereiche für psychisch Kranke im Gesamtberliner Überblick ist bedauerlicherweise aus personellen Gründen und infolge des Zwangs zur Prioritätensetzung nicht möglich; angesichts des ständigen Wandels, insbesondere im ambulanten-komplementären Versorgungsbereich, wäre es auch kaum praktikabel, eine solche Gesamtauflistung aller Berliner Einrichtungen aktuell zu halten. Eine Aufgliederung, z. B. nach Trägerschaft, wäre nach Auffassung des Senats außerdem im Hinblick auf die Versorgungssituation von begrenztem Erkenntniswert. In einigen West-Berliner Bezirken gibt es bereits sehr umfangreiche (150 bis 200 Seiten umfassende) psychosoziale Beratungsführer, die über alle im jeweiligen Bezirk vorhandenen Einrichtungen und Projekte, incl. deren Trägerschaft und Zielgruppen informieren. Außerdem sind im Zuge des Aufbaus einer bezirklichen Gesundheitsberichterstattung in einzelnen West-Berliner Bezirken erste Schritte zur regionalen Datenerhebung und -analyse gemacht worden.

Zu 2. a):

Im Rahmen einer im letzten Jahr durchgeführten Stichtagserhebung, die dem Ziel diente, den Regionalisierungsgrad der stationären und teilstationären Einrichtungen zu ermitteln, wurden alle psychiatrischen Kliniken und Abteilungen Berlins (incl. Kinder- und Jugendpsychiatrie) befragt. Nach Auswertung der verwertbaren Antworten aus 22 Krankenhäusern befanden sich zum Stichtag insgesamt 5 400 Patienten in stationärer, davon 364 in teilstationärer psychiatrischer Behandlung.

Zu 2. b) bis c):

Eine genaue aktuelle Zahlenangabe wäre nur durch kontinuierliche Stichtagserhebungen in allen Institutionstypen, bis hin zu Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, zu ermitteln. Der hiermit für alle Beteiligten verbundene Verwaltungsaufwand ist den Institutionen, insbesondere im Hinblick auf die Häufigkeit ähnlicher Befragungen, nicht zuzumuten. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Teil etwa der im ambulanten Bereich tätigen Anbieter dem Senat gegenüber nicht zu derartigen Auskünften verpflichtet. Bemühungen, eine Basisdokumentation im Land Berlin, zunächst für den stationären, dann aber auch für andere Bereiche der psychiatrischen Versorgung, einzuführen, sind bedauerlicherweise bereits zu Beginn der 80er Jahre u. a. aus Datenschutzgründen gescheitert. Zur Zeit wird geprüft, wie eine kontinuierliche, weniger umfangreiche Datenerhebung, z. B. in Anbindung an die Erhebungen zur Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV) im stationären Bereich realisiert und durchgeführt werden kann. Der tatsächlich vorhandene Mangel, insbesondere auch an vergleichbaren statistischen Daten und Dokumentationen, wird von den für die psychiatrische Versorgung zuständigen Gremien auf Bund-Länder-Ebene immer wieder beklagt. Auch der Bericht der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich hat die notwendigen Initiativen auf Bundesebene gefordert.

Zu 2. d):

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen im stationären und teilstationären Bereich betrug bei der o. a. Erhebung 400; im betreuten Wohnbereich sind 48 Plätze für Jugendliche und junge Erwachsene im Anschluß an kinder-/jugendpsychiatrische Behandlung vorhanden. Auch hier befindet sich ein Großteil von Kindern und Jugendlichen darüber hinaus in Einrichtungen der Jugendhilfe (z. B. Heimen).

Zu 3.:

Nein. Der oben beschriebene Mangel an statistischen Daten ist zwar für die Planungsbehörden, nicht jedoch für die einzelnen Betroffenen von Relevanz. Angesichts des inzwischen im Land Berlin erreichten Standes der Regionalisierung der psychiatrischen Versorgung wären aus der Sicht der Nutzer psychiatrischer/psychosozialer Versorgungsangebote auf das Land Berlin bezogene Gesamtübersichten nicht mehr übersichtlich. Der Senat geht davon aus, daß die sozialpsychiatrischen Dienste der Berliner Bezirke die Versorgungsangebote in ihrer Region kennen und die ihnen übertragene Aufgabe, Betroffene und Angehörige, aber auch nachfragende Institutionen zu beraten, erfüllen.

Zu 4.:

Der Psychiatrie-Bericht Berlin, I. Teil – Strukturelle Rahmenplanung – liegt derzeit dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme vor. Er wurde zur Vorbereitung dieser Stellungnahme bereits im Frühjahr d. J. den Gesundheits- und Sozialressorts der Bezirke zugeleitet, um die Diskussion in der Fachöffentlichkeit bzw. in den psychosozialen Arbeitsgemeinschaften zu ermöglichen. Vorläufige Maßnahmen sind daher entbehrlich. Wesentliches Ziel dieser Rahmenplanung ist die Verbesserung der Koordination und Kooperation auf Bezirksebene.

Berlin, den 16. November 1992

Dr. Peter L u t h e r
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 20. November 1992

Nr. 2699

**der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Installation des Berliner Modells
bei Berliner Wohnungsbaugesellschaften (2)**

Ich frage den Senat:

1. Wieweit ist die Umfrage bei den 22 Wohnungsbaugesellschaften über die Installation des Berliner Modells gediehen, nachdem der Senat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1435 (Drs 12/1249) darlegte, daß bald eine derartige Umfrage abgeschlossen sein wird?
2. Bis wann gedenkt der Senat die Ergebnisse vorzulegen?
3. Falls die konkreten Ergebnisse schon vorliegen, wie sehen diese aus (bitte einzeln und pro Wohnungsgesellschaft beantworten)?

Berlin, den 27. August 1992

Eingegangen am 4. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2699

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Bei den Westgesellschaften ist das Berliner Modell bereits vollständig eingeführt oder wird voraussichtlich bis Ende 1993 eingeführt sein.

Bei den Ostgesellschaften wird die Einführung betrieben, die Gesellschaften stehen mit der BSR und Dass GmbH dazu in Verhandlungen. Der bisher erreichte Stand ist sehr unterschiedlich. Im günstigsten Fall sind bereits in 80 % oder mehr der Wohnanlagen Glas- und Papiertonnen aufgestellt.

Der Senat prüft zur Zeit, ob entweder durch Änderung baurechtlicher Vorschriften, insbesondere der Bauordnung für Berlin, durch geeignete Fördermechanismen im Rahmen der Subventionierung des öffentlichen Wohnungsbaus oder durch geeignete Maßnahmen darauf Einfluß genommen werden kann, die Einrichtung von „Müllschluckern“ entweder mit den abfallwirtschaftlichen Zielvorstellungen in Einklang zu bringen oder ob aus abfallwirtschaftlichen Gründen deren stufenweiser Abbau angestrebt werden muß.

Dabei sollen Erfahrungen berücksichtigt werden, die ein privates Entsorgungsunternehmen im Märkischen Viertel versuchsweise mit der separaten Erfassung von Wertstoffen aus dem Müll in Wohnhäusern gemacht hat, die mit Müllschluckern ausgestattet sind.

Berlin, den 11. November 1992

N a g e l

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. November 1992

Nr. 2702

**der Abgeordneten Martina Michels (PDS)
über vorbereitende Maßnahmen zur Bearbeitung
der zu erwartenden Wohngeldanträge im Hinblick
auf die Mieterhöhung ab 1. Januar 1993
durch die Wohngeldstellen in den Bezirken**

Ich frage den Senat:

1. Liegt dem Senat eine Analyse über die Zahl der voraussichtlich zu erwartenden Anträge auf Zahlung von Wohngeld mit

der Mieterhöhung ab 1. Januar 1993 vor und wenn ja, welche Aussagen sind derzeitig darüber möglich?

2. Wie sieht der Vergleich zum Vorjahr aus (Zahl der zu erwartenden Neuanträge)?
3. Wie sieht die derzeitige personelle Besetzung der Wohngeldstellen in den Bezirken (aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken) aus?
4. Ist zur Absicherung einer raschen Bearbeitung der Wohngeldanträge eine personelle Aufstockung der Wohngeldstellen erforderlich und wenn ja, wie viele zusätzliche Kräfte werden benötigt und durch welche vorgesehenen Maßnahmen des Senates werden die Bezirksämter dabei unterstützt?
5. Kann davon ausgegangen werden, daß die Bearbeitung der Anträge der Bürger so abgesichert ist, daß die erste Auszahlung des Wohngeldes an die Bürgerinnen und Bürger **gleichzeitig** mit der fälligen Mieterhöhung im Januar 1993 erfolgen wird?

Berlin, den 1. September 1992

Eingegangen am 4. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2702

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Eine Analyse über die zu erwartenden Anträge auf Wohngeld zum Jahresende 1992 läßt sich nicht erstellen, da ausreichend genaue Daten, insbesondere über die Einkommensentwicklung im Ostteil Berlins, nicht vorliegen. Der Senat geht jedoch davon aus, daß rund 250 000 Wohngeldanträge in den Wohnungsämtern der Ostberliner Bezirke eingehen werden. Hierbei wurde eine Zahl von rund 20 000 neuen Anträgen gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt.

Zu 3.:

Die derzeitige Situation der Planstellen der Sachbearbeiter in den Wohnungsämtern für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen stellt sich wie folgt dar:

Bezirke	1992	1993
Mitte	17	18
Prenzlauer Berg	38	35
Friedrichshain	23	30
Treptow	17	25,5
Köpenick	20	28
Lichtenberg	29	41,5
Weißensee	14	13
Pankow	17	24,5
Marzahn	25	42
Hohenschönhausen	17	27
Hellersdorf	17	29,5
Insgesamt	234	314

Zu 4. und 5.:

Die personelle Ausstattung der Bezirke erfolgte auf Grund der Antragszahlen, die im Laufe eines Jahres anfallen. Wegen der besonderen Situation zum Jahresende, bei der mit Anträgen fast aller derzeitigen und potentiellen Wohngeldempfänger in nur wenigen Monaten gerechnet werden muß, die sonst innerhalb eines Jahres eingehen, ist das vorhandene Personal überfordert. Deshalb haben die Bezirke in ihrer Zuständigkeit den personellen Mehrbedarf ermittelt und versucht, diesen Bedarf aus dem Überhang und den vorhandenen finanziellen Mitteln zu befriedigen. Hierbei wurden und werden sie von der Senatsverwaltung für

Inneres intensiv unterstützt und beraten, so daß der Senat davon ausgeht, daß in allen Bezirken eine ausreichende personelle Ausstattung vorhanden ist, um die eingehenden Anträge in einer angemessenen Frist zu bearbeiten. Sollte nicht in allen Fällen die Bearbeitung rechtzeitig abgeschlossen sein, werden die Wohnungsämter – soweit vertretbar – nach § 28 Abs. 1 des Wohngeldsondergesetzes einen Vorschub für drei Monate in der Höhe des Dezemberwohngeldes gewähren.

Berlin, den 11. November 1992

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 16. November 1992

Nr. 2737

des Abgeordneten Prof. Günter Mardus (CDU) über Mahnmal für die Maueropfer am Reichstag

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat der Auffassung, daß das Maueropfer-Mahnmal am Reichstag zu erhalten ist, auch am jetzigen Ort?
2. Ist dem Senat bekannt, ob dieser Ort gefährdet ist, etwa durch Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verlegung des Bundestagssitzes nach Berlin?
3. Wird sich der Senat gegebenenfalls für den Erhalt des Mahnmals am gegenwärtigen Ort einsetzen?
4. Gibt es für das Mahnmal private Träger, oder ist es das Werk unbekannter einzelner?

Berlin, den 3. September 1992

Eingegangen am 7. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2737

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Der Senat vertritt generell die Auffassung, daß das Mahnmal für die Maueropfer am Reichstag zu erhalten ist. Wenn die Gedenkstätte aus zwingenden Gründen am gegenwärtigen Standort nicht endgültig wird bleiben können, soll sie in unmittelbarer Nähe am Spreeufer erhalten werden.

Damit würden auch die Interessen der „Mahnwache Brandenburger Tor“ des Berliner Bürgervereins e. V. gewahrt bleiben.

Zu 2.:

Dem Senat sind die Befürchtungen der „Mahnwache“ bekannt, daß der jetzige Standort der Gedenkstätte durch die geplanten Baumaßnahmen zum Regierungsviertel und zum Reichstag gefährdet sein könnte. Rückfragen bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages in Berlin ergaben, daß in der Auslobung zum städtebaulichen Wettbewerb eindeutig formuliert wurde, daß „Spuren der Vergangenheit ablesbar bleiben müssen“.

Der Verbleib der Gedenkstätte am exakt jetzigen Standort wird vom Ergebnis dieses Wettbewerbes abhängen; somit werden auch Überlegungen zu einer eventuellen Verlagerung in oben genanntem Sinne erst dann erfolgen können.

Zu 4.:

Bei dem in Ihrer Anfrage erwähnten Mauer-Opfer-Mahnmal neben dem Reichstagsgebäude handelt es sich um eine Mahn- und Erinnerungsstätte, die am Vorabend des 10. Jahrestages des Mauerbaus in privater Initiative von der „Mahnwache Branden-

burger Tor“ des Berliner Bürgervereins e. V. für alle Opfer an der Berliner Mauer geschaffen wurde. Dieser Verein hat im Einvernehmen mit der Bundestagsverwaltung in Berlin die dort befindlichen Mahnkreuze errichtet. Die Betreuung der Anlage erfolgt sowohl durch den Initiator als auch durch das Grünflächenamt Tiergarten von Berlin.

Berlin, den 3. November 1992

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 12. November 1992

Nr. 2744
der Abgeordneten Sibyll-Anka Klotz
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Haltung des Senats zum Aufbau
eines Familienplanungszentrums in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den integrativen Ansatz eines Familienplanungszentrums (Familienplanung, Sexualberatung, Prophylaxe, Sozialberatung, medizinische Teilbehandlung in einem Haus)?
2. Wie bewertet der Senat die Arbeit von Familienplanungszentren in anderen Bundesländern, z. B. in Bremen und Hamburg, und sieht er den Bedarf für ein solches Zentrum auch in Berlin?
3. Ist der Senat mit mir einer Meinung, daß sich ein solches Familienplanungszentrum nach einer bestimmten Anlaufzeit zu einem großen Teil selbst, d. h. über die Krankenkassen finanzieren kann?
4. Wird sich der Senat bemühen, die Umsetzung eines solchen Familienplanungszentrums finanziell zu unterstützen?

Berlin, den 4. September 1992

Eingegangen am 8. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2744

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Konzeption des Familienplanungszentrums beruht auf der Einbettung spezifischer Beratungsbereiche wie Kinderwunsch, Schwangerschaft, Empfängnisregelung und Sexuaufklärung in den allgemeinen psychosozialen Kontext sexuellen Verhaltens und in der Verbindung von spezifischer Beratungskompetenz mit sowohl medizinisch-diagnostischen und therapeutischen Angeboten als auch sozialen Hilfen.

Dieser integrative Ansatz zur umfassenden Beratung und Betreuung ist der Vielschichtigkeit von Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Familienplanung und Sexualität angemessen; er wird grundsätzlich vom Senat begrüßt.

Zu 2. und 4.:

Das Familienplanungszentrum in Hamburg und die vergleichbare Einrichtung der PRO FAMILIA in Bremen sind nach Einschätzung der zuständigen Landesbehörden seit Jahren bewährte Einrichtungen.

Die Praxis und das Leistungsspektrum der PRO FAMILIA Berlin belegen ein großes Interesse der Klienten und Klientinnen an einem umfangreichen Beratungsangebot, kombiniert mit speziellen ärztlichen Leistungen.

Jedoch ist die Einrichtung eines Familienplanungszentrums in Berlin, das ein darüber hinausgehendes, weitaus größeres Beratungs- und Behandlungsangebot vorhalten soll, nicht zwingend gegeben, da sowohl im Ostteil der Stadt als auch im Westteil ausreichend viele Schwangerschaftsberatungsstellen in pluraler Trägerschaft als auch niedergelassene Gynäkologen tätig sind.

Bei Inkrafttreten des strafrechtlichen Teils des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes wird künftig auch im Ostteil der Stadt der ambulante Schwangerschaftsabbruch rechtlich zulässig werden. Bisher sind keine Hinweise auf einen zu erwartenden Engpaß bekanntgeworden, vielmehr kann zur Zeit davon ausgegangen werden, daß ausreichend viele niedergelassene Gynäkologen dazu bereit sein werden.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage des Landes Berlin müssen beim Einsatz der Mittel Prioritäten gesetzt werden.

Der Senat sieht zur Zeit keine Möglichkeit, über die zur Umsetzung des Artikel 1 des Schwangeren- und Familiengesetzes eingeplanten Haushaltsmittel hinaus die Errichtung eines Familienplanungszentrums zusätzlich finanziell zu unterstützen.

Zu 3.:

Die Erfahrungen aus Bremen und Hamburg zeigen, daß ein Familienplanungszentrum bei Zulassung zur Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung zwar nach längerer Anlaufzeit in der Lage sein kann, sein medizinisch-diagnostisches und therapeutisches Angebot teilweise selbst zu finanzieren, nicht jedoch die umfangreiche Beratungstätigkeit. Daher werden auch in Hamburg und Bremen Landeshaushaltsmittel eingesetzt.

Berlin, den 10. November 1992

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 13. November 1992

Nr. 2761
der Abgeordneten Anette Detering
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Verwendung des auf das Land Berlin
entfallenden Finanzanteils aus der Auflösung
der „Einrichtung“ gemäß Artikel 36 Einigungsvertrag
(ehemaliger Rundfunk der DDR) (2)

Ich frage den Senat:

1. Sind schon Finanzmittel aus der Auflösung der „Einrichtung“ an das Land Berlin geflossen?
2. Wenn nein, wie erklärt sich der Senat, daß der Sender Freies Berlin bereits einen ersten Anteil in Höhe von über 5 Millionen Mark aus dem ihm zustehenden rundfunkspezifischen Vermögen erhalten hat?
3. Wenn ja, für welche Zwecke wurden diese Finanzmittel verwendet, bzw. sollen sie verwendet werden?

Berlin, den 7. September 1992

Eingegangen am 14. September 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2761

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es sind bisher keine Finanzmittel aus der Auflösung der „Einrichtung“ an das Land Berlin geflossen.

Zu 2.:

An den Sender Freies Berlin ist bisher nicht – wie ausgeführt – ein erster Anteil in Höhe von über 5 Mio. DM geflossen, sondern lediglich 3,41 Mio. DM. Diese Zahlung ist unter dem Vorbehalt geleistet worden, daß aus der nächsten Ausschüttung das Land Berlin **mindestens** den gleichen Anteil (3,41 Mio. DM) erhalten wird.

Zu 3.:

Nach Auskunft des SFB werden diese Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Rundfunkversorgung (Hörfunk- und Fernsehen) für den Großraum Berlin verwendet.

Berlin, den 10. November 1992

Eberhard Diepgen
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 24. November 1992

Nr. 2769

**des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Spenden von Wirtschaftsunternehmen,
an denen das Land Berlin eine Beteiligung unterhält,
an die im Abgeordnetenhaus von Berlin
vertretenen Parteien
(3: Fachliche Zuständigkeit der Senatsverwaltung
für Verkehr und Betriebe)**

Ich frage den Senat:

Wie viele Wirtschaftsunternehmen, an denen das Land Berlin eine unmittelbare oder eine mittelbare Beteiligung unterhält und die in die fachliche Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe fallen, haben in den letzten 15 Jahren Spenden an die im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien vergeben?

(Die einzelnen Unternehmen mit der Höhe der Spende angeben, den Zeitpunkt der Spende sowie den Zuwendungsempfänger ebenfalls mit angeben.)

Berlin, den 10. September 1992

Eingegangen am 14. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2769

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Wir verweisen auf die Antwort des Senats zu den Kleinen Anfragen Nr. 2767 und 2768.

Berlin, den 21. Oktober 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. November 1992

Nr. 2785

**des Abgeordneten Dr. Reinhard Klein (F.D.P.)
über Umsetzung des Dualen Systems in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Stand der Umsetzung des Dualen Systems in Berlin? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Senat?
2. Wie beurteilt der Senat den Stand der Einrichtung eines bürgernahen und flächendeckenden Bringsystems?

Gibt es bei der Einrichtung des Bringsystems Unterschiede zwischen den Stadtbezirken?

3. Inwieweit ist dem Senat bekannt, daß einige Bezirke die Einrichtung eines Bringsystems durch Verweigerung von Standorten auf öffentlichem Straßenland verhindern?

Um welche Bezirke handelt es sich dabei, und aus welchen Gründen lehnen diese die Einrichtung ab?

Wie steht der Senat dazu?

4. Inwieweit sieht der Senat die Gefahr, daß durch das Verhalten einiger Bezirke die Einrichtung eines bürgernahen, flächendeckenden Erfassungssystems in Berlin nicht möglich ist und damit ein Teil der Verpackungsverordnung scheitert?

Welche Folgen hätte ein derartiges Scheitern aus der Sicht des Senats für Berlin?

5. Inwieweit sieht der Senat die Gefahr, daß durch die restriktive Praxis einiger Bezirks- bzw. Tiefbauämter die Umsetzung der Verpackungsverordnung verhindert wird?

Inwieweit sieht der Senat trotz unterschiedlicher Genehmigungspraxis der Bezirke noch die „einheitlichen Verhältnisse“ in Berlin gewährleistet?

Wie will der Senat sicherstellen, daß allen Berlinern in allen Bezirken möglichst schnell die Möglichkeit geboten wird, ihre Verpackungsmaterialien dem Recycling zuzuführen? Inwieweit will der Senat dabei vor allem das Mittel der Bezirksaufsicht nutzen?

Berlin, den 10. September 1992

Eingegangen am 16. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2785

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Umsetzung des Dualen Systems in Berlin obliegt der Firma DASS GmbH.

Gemäß der Verpackungsverordnung sind alle bei den Haushalten und bei den gewerblichen und industriellen Endverbrauchern anfallenden Verkaufsverpackungen stufenweise zu erfassen und einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Entsprechend den Erfassungsquoten der Verpackungsverordnung sind ab 1. Januar 1993 rd. 260 000 t/a und ab 1. Juli 1995 rd. 450 000 t/a Verkaufsverpackungen durch das Duale System zu erfassen. Mit Schreiben vom 4. August wurde von der DSB ein Freistellungsantrag nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz eingereicht, der zur Zeit geprüft wird. Zudem liegt beim Dualen System Deutschland (DSD) eine Rahmenvereinbarung mit dem Land Berlin zur Unterschrift vor.

Gemäß der Verpackungsverordnung zur Erfassung der Wertstoffe ist ein flächendeckendes Sammelsystem beim Endverbraucher einzurichten. Bei der Installation eines Erfassungssystems ist folgende Prioritätenfolge zu beachten:

1. Ein Holsystem nach dem Muster des „Berliner Modells“ wird überall dort eingerichtet, wo dies möglich und zumutbar ist.
2. Ein Bringsystem (Depot-Container) wird durch Sondernutzung auf öffentlichem Straßenland dort ergänzend eingerichtet, wo das „Berliner Modell“ nicht eingesetzt werden kann.
3. Wo Bringsysteme eingerichtet werden müssen, sollen die Depot-Container auch auf Grundstücken von Handelsunternehmen aufgestellt werden, wenn die räumlichen Bedingungen dies zulassen.

Zu 3., 4. und 5.:

Dem Senat ist – laut Auskunft der DASS – bekannt, daß einige Bezirke, z. B. Steglitz, die Installation von Iglus (Bringsystem) auf öffentlichem Straßenland aus unterschiedlichen Gründen nicht genehmigen und somit die Installation des Bringsystems behindern. Der Senat sieht jedoch nicht die Gefahr, daß durch die Weigerung einiger Bezirke das Duale System nicht erfolgreich eingeführt werden kann.

Berlin, den 11. November 1992

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 16. November 1992

Nr. 2789
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.)
über verlorene Planungskosten
für den Neubau einer Kindertagesstätte

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, daß bei der Planung für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Besselstraße in Kreuzberg Planungskosten von 450 000 DM entstanden sind, die verloren sind, weil das Planungsergebnis so aufwendig war, daß diese Planung abgebrochen werden mußte?
2. Wie setzen sich diese verlorenen Planungskosten im einzelnen zusammen?
3. Wer ist für das Entstehen dieser verlorenen Planungskosten verantwortlich:
 - a) der Architekt, weil er Vorgaben nicht eingehalten hat
 - b) das Bezirksamt, weil es keine ausreichende Planungsvorgaben geliefert hat
 - c) ein anderer Beteiligter?
4. Warum hat das Bezirksamt erst so spät gemerkt, daß diese Planung hinsichtlich der Kosten „aus dem Ruder läuft“?

Berlin, den 11. September 1992

Eingegangen am 16. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2789

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Verlorene Planungskosten

Es trifft zu, daß für die Projektierung des Neubaus der Kindertagesstätte Besselstraße Kosten für eine Planung entstanden sind, deren Ergebnis baulich nicht im Kostenrahmen umgesetzt werden konnte. Der Betrag beläuft sich nach zwischenzeitlicher Abrechnung auf nunmehr 403 903,68 DM.

Zu 2.:

Zusammensetzung der verlorenen Planungskosten

Die unter 1. genannten Planungs- und Vorbereitungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

– Architektenhonorar Gebäudeplanung	169 980,65 DM
– Architektenhonorar Freianlagenplanung	5 199,87 DM
– Tragwerkplanung Honorar	118 309,46 DM
– Prüfstatiker Honorar	13 454,28 DM
– Honorare für die Planung bei der technischen Gebäudeausrüstung	94 666,02 DM
– Ausschreibungsveröffentlichung	612,85 DM
– Vervielfältigungen	1 680,55 DM
	<u>403 903,68 DM</u>

Zu 3. a) bis c):

Verantwortlichkeit für die verlorenen Planungskosten

Die für die I-Planung 1988–1992 angemeldete Baumaßnahme wurde im Jahre 1984 im Rahmen der Internationalen Bauausstellung „IBA 87“ für Kreuzberg-West („Neubau IBA“) durch den IBA-Direktor und seine Berater aus drei alternativen Entwürfen bestimmt. Die Lösung der Bauaufgabe fiel auf den Architekten L. Die IBA empfahl dem Bezirksamt, den Entwurf seiner Igeschossigen, aus Holz bestehenden und mit einem Gründach als Hügel im Besselpark versehenen Konzeption zu realisieren.

Vom Bezirksamt und von der Abt. VI der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen wurde der gestalterisch sehr anspruchsvolle Entwurf dieses Architekten als qualitativ angemessene Lösung für den stadträumlich bedeutsamen Standort in der Südlichen Friedrichstadt zur weiteren Ausführung akzeptiert. Die BPU wurden am 9. Juli 1986 eingereicht.

Zu 4.:

Zeitliche Feststellung der verlorenen Planungskosten

Zur endgültigen Feststellung, daß dieser Entwurf nach der aktuellen Marktsituation nicht im Kostenrahmen der Bauplanungsunterlagen realisierbar war, wurden vorher alle vergaberechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, d. h., neben der Ausschreibung des Bauhauptgewerbes und der Außengewerke wurde auch die schlüsselfertige Vergabe aller Bauleistungen geprüft.

Erst danach konnte entschieden werden, von dieser Planung Abstand zu nehmen.

Berlin, den 30. Oktober 1992

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. November 1992

Nr. 2799
des Abgeordneten Prof. Günter Mardus (CDU)
über Vorkehrungen gegen Waldbrände

Ich frage den Senat:

1. Welche Erkenntnisse über die Effektivität der Waldbrandbekämpfung hat der Senat insbesondere aus den verheerenden Waldbränden im Umkreis von Berlin gezogen?
2. Welche Verbesserungen zum Vermeiden bzw. zum schnellen Löschen von Waldbränden sind von den zuständigen Verwaltungen und der Feuerwehr getroffen worden?
3. a) Muß die Dichte der Wasserentnahmestellen im Ostteil Berlins erhöht werden?
b) Bis wann soll das gegebenenfalls geschehen?

4. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis auf einem niedergebrannten Waldstück der Ausgangszustand wiederhergestellt ist?

Berlin, den 15. September 1992

Eingegangen am 21. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2799

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach den Erkenntnissen des Senats ist das einsatztaktische Konzept der Berliner Feuerwehr, das heißt die Vorhaltung von geländegängigen Lösch- und Tanklöschfahrzeugen, die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge mit den für die Einsatzlenkung erforderlichen Kommunikationsmitteln und die Hinzuziehung von Hilfskräften (Technisches Hilfswerk, Katastrophen-Hilfsdienst und Bundeswehr), für eine effektive Waldbrandbekämpfung unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten zweckmäßig und ausreichend.

Die in Berlin in 1992 aufgetretenen 65 kleineren und 3 größeren Waldbrände, bei denen es sich fast ausschließlich um Bodenfeuer handelte, wurden in der Regel schnell erkannt, so daß durch ein rasches Eingreifen der Feuerwehr eine Ausdehnung der Brände verhindert werden konnte.

Die Früherkennung von Waldbränden wird zudem von Polizeihubschraubern im Rahmen von Dienstflügen oder auf Anforderung mit Aufklärungsflügen unterstützt.

Zu 2.:

Zwischen der Berliner Feuerwehr und den Berliner Forsten wurden Verbesserungen der Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge und der Löschwasserversorgung in einigen Waldgebieten abgestimmt, die demnächst umgesetzt werden. Hinsichtlich der Lagerung von Schlagabraum im Wald und einer weiteren Verbesserung des Informationsflusses werden nach Abstimmungen vorgenommen.

Zu 3. a) und b):

Die Schaffung eines flächendeckenden Systems von Löschwasserentnahmestellen im Ostteil Berlins kann auf Grund der dafür erforderlichen erheblichen finanziellen Mittel nur nach und nach erfolgen. Dabei werden vorhandene Möglichkeiten wie z. B. Entlüftungshydranten auf Rohwasserleitungen der Berliner Wasserbetriebe oder auf Trinkwasserleitungen genutzt.

Zu 4.:

Der Zeitraum der Wiederherstellung ist abhängig vom Alter des Bestandes und des vernichteten Biotops und kann zwischen einigen Jahren für Freiflächen und einigen hundert Jahren für Mischwaldbestände liegen. Wertvolle Sonderbiotope sind in der Regel überhaupt nicht wiederherstellbar.

Berlin, den 11. November 1992

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 16. November 1992

Nr. 2811

des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)

über Ausbauplanung Anhalter Bahn am Sachsendamm

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß für die Anhalter Bahn nunmehr eine Ausbauplanung vorliegt, die von der Deutschen Reichsbahn (DR) in Auftrag gegeben wurde?
2. Wenn ja, was beinhaltet diese Planung?
3. Ist nach diesen Plänen ein Bahnhof Papestraße vorgesehen? Wenn ja, soll dieser Bahnhof 9 bis 10 Millionen Reisende pro Jahr bewältigen, wie es im sogenannten „Pilzmodell“ der Eisenbahnkonzeption für Berlin ermittelt worden ist?
4. Wie soll diese hohe Zahl der Reisenden an einem Bahnhof Papestraße bewältigt werden?
5. Wie weit abgestimmt ist diese Planung?
6. Kann auf der Grundlage dieser Pläne die zur Zeit in Planfeststellung befindliche Gesamt-Überdeckung der Autobahn A 100 und des Sachsendamms in städtebaulich sinnvollere Einzel-Eisenbahnbrücken aufgelöst werden?
7. Wenn ja, fließt diese Veränderung in das Planfeststellungsverfahren zur Autobahn A 100 am Sachsendamm mit ein?

Berlin, den 15. September 1992

Eingegangen am 21. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2811

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Im Auftrage der für die Planung zuständigen Deutschen Reichsbahn wurde bisher eine Vorentwurfsplanung für die Fernbahngleise der Anhalter Bahn erarbeitet. Diese Vorentwurfsplanung beinhaltet eine zweigleisige Fernbahntrasse mit einer Option für zwei weitere Ferngleise in Abhängigkeit vom Standort des Großflughafens. Sie enthält ferner einen Bahnhof an der Papestraße.

Die weitere Planung wird auf die Bewältigung eines Fernverkehrsaufkommens in der genannten Größenordnung abgestellt.

Die Planungen der Deutschen Reichsbahn befinden sich in der Vorentwurfsphase. Sie müssen daher noch detailliert erstellt werden, um dann endgültig abgestimmt werden zu können.

Zu 6.:

Nein, der Vorschlag, die Überdeckung in Einzelbrücken aufzulösen, läßt sich wegen der Gleisspreizungen im Bahnhofsvorfeld nicht realisieren. Im übrigen ist die Planung der neuen Bahnanlagen nicht Bestandteil des inzwischen rechtskräftig abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens für den Bau der BAB A 100 und des Sachsendamms.

Zu 7.:

Entfällt.

Berlin, den 19. November 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. November 1992

Nr. 2817
des Abgeordneten Heiner Rathje (CDU)
über Aufschwung Ost

Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemitteilungen zu, daß aus den Mitteln für den „Aufschwung Ost“ im größten Investitionsbereich des Gemeinschaftswerks, im Verkehrssektor, in Berlin bis zur Jahresmitte erst 17 % umgesetzt wurden und Berlin damit an letzter Stelle liegt?
2. Wie stellt sich der Senat die weitere Ausschöpfung der Mittel vor?

Berlin, den 15. September 1992

Eingegangen am 21. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2817

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß Ende Juli dieses Jahres erst ca. 17,5 % der dem Land Berlin zustehenden Bundeszuwendungen nach dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ kassenwirksam umgesetzt waren. Berlin soll damit nach Aussagen des Bundes im Vergleich mit den neuen Bundesländern an letzter Stelle liegen. Der Senat hält jedoch einen Vergleich der Bauabwicklung von Maßnahmen in Flächenstaaten mit der stets problematischen Baudurchführung in einem Stadtstaat, bei der vor Baubeginn die Belange der Versorgungsbetriebe, aber auch die des ÖPNV und des Individualverkehrs viel stärker berücksichtigt werden müssen, nur sehr eingeschränkt für möglich.

Zu 2.:

Der Senat ist weiterhin bestrebt, eine möglichst vollständige Inanspruchnahme der Bundesmittel zu gewährleisten. Er hat durch eine erhebliche Überzeichnung des entsprechenden Bauprogramms dafür Sorge getragen, gewisse Unwägbarkeiten und Verzögerungen bei der Planung und Durchführung einzelner Baumaßnahmen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Ausschöpfung der Bundesgelder durch Umschichtungen oder den Austausch von Maßnahmen ausgleichen zu können.

Berlin, den 11. November 1992

Prof. Dr. Haase
 Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. November 1992

Nr. 2824
des Abgeordneten Norbert Pewestorff (PDS)
über Wohnumfeldverbesserung im Allende-Viertel I

Ich frage den Senat:

1. Wie oft hat im Rahmen des Beiratsverfahrens der dazu berufene Beirat bisher getagt und mit welchen Ergebnissen?
2. Wie viele Mittel aus welchen Haushaltsansätzen wurden für das Jahr 1992 bisher verausgabt und wie viele Mittel werden es bis zum Jahresende voraussichtlich sein?
3. Welche Mittel werden für das Jahr 1993 zur Verfügung stehen?

4. Welche gesetzlichen Entscheidungskompetenzen hat der berufene Beirat?
5. Welche Befugnisse werden von Seiten des Senats dem Beirat außerhalb gesetzlicher und anderer Vorschriften zugestanden?

Berlin, den 17. September 1992

Eingegangen am 21. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2824

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bis 30. September 1992 6 × mit der Verabschiedung eines Rahmenplanes und dem Beschluß zur Durchführung von Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung.

Zu 2.:

Aus Kapitel 1200 Titel 893 24 wurden bisher 683 000,00 DM verausgabt, weitere 730 000,00 DM werden noch 1992 ausgegeben.

Zu 3.:

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1993 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin werden voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 1,1 Mio. DM bereitgestellt. Darüber hinaus ist beabsichtigt, weitere Verpflichtungen in Höhe von voraussichtlich 1,9 Mio. DM einzugehen.

Zu 4.:

Keine.

Zu 5.:

Er kann Empfehlungen aussprechen, die jeweilig Beteiligten zu einem Konsens bringen und den Informationsaustausch untereinander befördern.

Berlin, den 18. November 1992

Nagel
 Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. November 1992

Nr. 2827
der Abgeordneten Monika Drews (SPD)
über Freiwilliges soziales Jahr (FsJ)

Ich frage den Senat:

1. Wie viele der 17- bis 25jährigen nutzten seit Einrichtung des Freiwilligen sozialen Jahres dieses Angebot (unterteilt nach Frauen und Männern)?
2. In wie vielen Alten- und Behinderteneinrichtungen sowie Sozialstationen absolvieren Jugendliche das FsJ zur Zeit (bitte mit Auflistung der einzelnen Einrichtungen und der Zahl der dortigen FsJ-Absolvierenden)?
3. Welche Resonanz erfuhr der soziale Dienst bei der Orientierung für soziale und pflegerische Berufe und bei den Bildungsseminaren während der letzten 12 Monate?

Berlin, den 17. September 1992

Eingegangen am 21. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2827

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen sozialen Jahres vom 17. August 1964 (BGBl. I S. 640 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3155), hat der Bundesgesetzgeber an eine damals bereits seit 10 Jahren bestehende Übung eines „Freiwilligen sozialen Dienstes“ der Wohlfahrtsverbände und Kirchen angeknüpft, um diese Helfer und Helferinnen sozialrechtlich gegenüber den jungen Menschen gleichzustellen, die sich in einer Berufsausbildung befinden, und sie darüber hinaus für die Wahl eines sozialen Berufes zu gewinnen.

So führen der Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz und das Diakonische Werk das Freiwillige soziale Jahr bereits seit 1965 durch.

Mit Einsetzen der Förderung des Freiwilligen sozialen Jahres aus Landesmitteln im Jahr 1983 nahmen auch die Arbeiterwohlfahrt und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband die Durchführung dieser freiwilligen Hilfstätigkeit auf.

Die Zuschüsse betragen zur Zeit je Helfer/in je Monat 530,00 DM im stationären und 689,00 DM im ambulanten Einsatzbereich.

Wegen des durch die Bezirksämter von Berlin nachgefragten Bedarfs wurde das Freiwillige soziale Jahr – insbesondere mit modellhafter ökologischer Orientierung – vom 1. September 1987 bis 28. Februar 1990 auch in Regie der Senatsverwaltung für Jugend und Familie durchgeführt und die Helferinnen und Helfer in bezirklichen Einrichtungen eingesetzt.

Auf Grund ständiger Nachfragen der Bezirke und der Attraktivität für junge Menschen wird dieses Modell, finanziert aus Bundesmitteln, seit 1. November 1990 in der Trägerschaft des Jugendwerkes Aufbau Ost e. V. mit 30 Plätzen weitergeführt. Die Senatsverwaltung für Jugend und Familie stellte für diese Aktivität im Freizeit- und Erholungszentrum Wuhlheide ein Gebäude zur Verfügung, das als umweltpädagogische Bildungsstätte dient und selbst zum ökologischen Anschauungsobjekt hergerichtet werden soll.

Ebenfalls aus Mitteln des Bundes gefördert, nahm das Jugendaufbauwerk die Durchführung des Freiwilligen sozialen Jahres ab 1. September 1990 vornehmlich im Ostteil der Stadt mit bis zu 80 Teilnehmern/Teilnehmerinnen je Jahr auf.

Die in der Anlage beigefügte Übersicht informiert – in geschlechtsspezifischer Differenzierung – näher über den Umfang der Teilnahme am Freiwilligen sozialen Jahr seit 1965.

Zu 2.:

Es wird gebeten, die Antwort der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Einrichtung	Zahl der Einrichtungen	Anzahl der FsJ-Absolventen
Kindertagesstätten	58	77
Heime für Behinderte	20	68
Seniorenheime	14	22
Krankenhäuser	16	56
Sozialstationen	13	17
insgesamt	121	240

Zur Zeit sind allgemein 240 FsJ-Absolvierende im Einsatz.

Zu 3.:

Das Freiwillige soziale Jahr und das Freiwillige soziale Jahr mit ökologischer Orientierung stellen eine wesentliche Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die spätere Berufswahl dar.

Sie bieten Möglichkeiten der Erprobung in der Vielfalt sozialer Einrichtungen und umweltpädagogisch bezogener Einsatzstellen.

Dementsprechend ergibt sich die berufliche Orientierung der Teilnehmer/-innen nach Ende der freiwilligen Hilfstätigkeit. Im Freiwilligen sozialen Jahr entscheiden sich ca. 50 % bis 83 % der jungen Menschen für einen sozialen Beruf im erzieherischen oder medizinischen Bereich, während im Freiwilligen sozialen Jahren mit ökologischer Orientierung sich auch bisher rd. 50 % für eine Berufswahl im Bereich der Ökologie mit umweltpädagogischem Stellenwert sowie des Natur- und Landschaftsschutzes entscheiden (vgl. Übersicht i. d. A.).

Berlin, den 5. November 1992

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 11. November 1992

Übersicht

	DRK	Caritas	DPW	DW	AWO	JHO	JHW Berlin	SenJugFam
zu Frage 1.: Nutzung des FsJ seit Einrichtung	Das FsJ wird seit 1965 durchgeführt.	Das FsJ wird seit 1965 durchgeführt.	Das FsJ wird seit 1983 durchgeführt.	Das FsJ wird seit 1965 durchgeführt.	Das FsJ wird seit 1983 durchgeführt.	Das FsJ wird seit September 1991 durchgeführt.	Das FsJ wird seit 1991 durchgeführt.	Das FsJ wurde vom 1. September 1987 bis zum 28. Februar 1990 durchgeführt.
Insgesamt nutzten seit Einrichtung des FsJ 5 521 Personen dieses Angebot.	Insgesamt nutzten 1 629 Personen dieses Angebot.	Insgesamt nutzten 680 Personen dieses Angebot.	Insgesamt nutzten 410 Personen dieses Angebot.	Insgesamt nutzten 1 547 Personen dieses Angebot.	Insgesamt nutzten 928 Personen dieses Angebot.	Insgesamt nutzten 59 Personen dieses Angebot.	Insgesamt nutzten 192 Personen dieses Angebot.	Insgesamt nutzten 76 Personen dieses Angebot.
Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon
4 503 Frauen	Frauen 1 331	Frauen 583	Frauen 348	Frauen 1 291	Frauen 695	Frauen 36	Frauen 164	Frauen 55
1 018 Männer.	Männer 298	Männer 97	Männer 62	Männer 256	Männer 233	Männer 23	Männer 28	Männer 21
zu Frage 1.: momentaner Einsatz von FsJ-Absolven- ten in verschiedenen Einrichtungen	Anzahl der Einrich- tungen Anzahl der Helfer 9 Kita's 13 4 Behinderten- heime 7 1 Senioren- heim 1 8 Kranken- häuser 22 1 Sozialstation 1 insgesamt zur Zeit 44 Helfer im Einsatz	Anzahl der Einrich- tungen Anzahl der Helfer 2 Behinderten- heime 10 5 Senioren- heime 4 4 Sozialstationen 3 insgesamt zur Zeit 17 Helfer im Einsatz	Anzahl der Einrich- tungen Anzahl der Helfer 8 Kita's 9 7 Behinderten- heime 24 3 Senioren- heime 3 7 Sozialstationen 12 insgesamt zur Zeit 48 Helfer im Einsatz	Anzahl der Einrich- tungen Anzahl der Helfer 7 Kita's 13 3 Behinderten- heime 10 2 Kranken- häuser 7 insgesamt zur Zeit 30 Helfer im Einsatz	Die AWO führt seit Januar 1992 kein FsJ durch (<i>Förde- rungsrahmen nicht kostendeckend</i>).	Anzahl der Einrich- tungen Anzahl der Helfer 28 Kita's 29 insgesamt zur Zeit 29 Helfer im Einsatz	Anzahl der Einrich- tungen Anzahl der Helfer 6 Kita's 13 4 Behinderten- heime 17 5 Senioren- heime 14 6 Kranken- häuser 27 1 Sozialstation 1 insgesamt zur Zeit 72 Helfer im Einsatz	SenJugFam führt seit 1. März 1990 kein FsJ durch.
zu Frage 3.:	Nutzung der Bildungsseminare durch FsJ-Helfer/ -innen. Keine Befragung der definitiven Berufsentscheidung nach Absolvierung des FsJ.	Seminare Der freiwillige soziale Dienst stellt Entscheidungshilfe für die spätere Berufswahl dar. Nach dem FsJ ergreifen ca. 50 % der Teilnehmer einen sozialen Beruf.	Seminare Das FsJ bietet Ori- entierungsmöglich- keit und Erprobung in sozialen, pädago- gischen und medizi- nischen Berufen. Nach dem FsJ ergreifen die Teil- nehmer zu 83 % einen wie vorge- nannten Beruf.	Seminare Nach dem FsJ sind mehr als 50 % der Teilnehmer in einen sozialen Beruf ein- gestiegen.		FsJ mit ökologi- scher Orientierung Nach dem FsJ haben 50 % der Teil- nehmer als beruf- liche Vorstellung den Bereich Ökolo- gie/Umweltschutz und die anderen 50 % steigen in einen pflegerischen pädagogischen oder erzieherischen Beruf ein. (1 Seminartag je Woche)	Seminare FsJ wird als Neuori- entierung für andere Lebensbereiche als Berufsfeld gesehen. Der größere Teil der FsJ-Absolventen ergreift einen sozia- len, pflegerischen, medizinischen oder pädagogischen Beruf.	

Nr. 2829
der Abgeordneten Christa Friedl (SPD)
über Wohnungsnotstandsfälle

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Menschen können nach der Heilung aus psychiatrischen Anstalten oder Suchtkliniken nicht entlassen werden, weil für sie keine angemessenen Unterkünfte vorhanden sind?
2. Wie viele Personen sind nach der Entlassung aus der Haft ohne Wohnraum?
3. Wie viele Frauen in Frauenhäusern bzw. Frauenzufluchtswohnungen sind ohne Unterkunft?
4. Wie viele Wohnungsnotstandsfälle erwartet der Senat, wenn Bedarfskündigungen auch im Ostteil der Stadt möglich sind? Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um der Obdachlosigkeit dieser Mieterinnen und Mieter vorzubeugen?
5. Wie ist der Stand der Vorbereitungen für die „Bettenbörse“, und welche Auswirkungen werden für die Situation der Betroffenen erwartet?

Berlin, den 17. September 1992

Eingegangen am 21. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2829

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Alle Einrichtungen zur stationären und komplementären Versorgung von psychisch Kranken und Suchtkranken – d. h. psychiatrische Krankenhäuser bzw. Abteilungen, Übergangsheime, therapeutische Wohngemeinschaften – beklagen in zunehmendem Maße, daß ihre rehabilitativen Bemühungen zum Scheitern verurteilt sind, wenn sie ihre Patienten/Klienten nicht in die eigene Wohnung entlassen können. Wohnraum fehlt sowohl für Einzelne als auch für Projekte des Betreuten Wohnens. Absolute Zahlen über die davon Betroffenen können nicht genannt werden.

Zu 2.:

Die letzte Erhebung zu dieser Frage wurde 1991 von der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin unter Leitung von Herrn Professor Dr. Heinz Cornel durchgeführt. Ausgewertet wurden die Angaben aller Haftentlassenenhilfestellen und die Angaben von 1 071 erfaßten haftentlassenen Personen. Aus der Studie ergibt sich, daß zwar auch ohne Einschaltung der Haftentlassenenhilfestellen Wohnungen gefunden wurden, daß aber für die Arbeit dieser Stellen ein zusätzlicher jährlicher Bedarf von ca. 850 bis 900 Wohnungen besteht. Die Studie wurde 1992 veröffentlicht.

Zu 3.:

1991 konnten ca. 2000 Frauen in den fünf Berliner Frauenhäusern (ein sechstes wird gegen Ende dieses Jahres fertig) und ca. 200 Frauen in den 52 Zufluchtswohnungen (davon 17 Einzelwohnungen) Schutz und vorübergehende Unterkunft vor Gewalt finden.

Die Erfahrungen zeigen, daß von den Frauen, die in den Frauenhäusern Zuflucht finden, etwa 1/3 den endgültigen Schritt einer Trennung von Mißhandler vollziehen will. Frauen, die in den Zufluchtswohnungen Aufnahme gefunden haben, suchen in der Regel alle eine selbständige Lebensperspektive.

In diesem Zusammenhang kann von etwa einem jährlichen Bedarf von mindestens 800 bis 900 Wohnungen für Frauen aus Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen ausgegangen werden. Der tatsächliche Bedarf an Wohnraum für von häuslicher Gewalt

betroffene Frauen liegt allerdings noch darüber. Dies zeigt sich vor allem durch die bis zu 70 % gestiegenen Anfragen bei den Zufluchtswohnungen, die die Aufnahmekapazität 1990 um das Zehnfache überstiegen. Es muß davon ausgegangen werden, daß die nachfragenden Frauen in der Regel auch Wohnungssuchende sind.

Zu 4.:

Unter Berücksichtigung dessen, daß die im Ostteil Berlins gelegenen zwangsverwalteten Wohnungen am 1. Januar 1993, und die übrigen restitutionsbefangenen Wohnungen im Laufe der nächsten Jahre an die Alteigentümer zurückgegeben werden, kann nicht ausgeschlossen werden, daß in Zukunft Wohnungskündigungen – aus weichen Gründen auch immer – zunehmen werden.

Eine wirksame Kündigung des Vermieters ist zunächst an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

- Die Kündigung muß grundsätzlich schriftlich erfolgen.
- Die gesetzlichen Kündigungsfristen dürfen nicht zu Lasten des Mieters gekürzt werden.
- Die Kündigung muß auf ein berechtigtes Interesse des Vermieters gestützt werden, im Falle der Kündigung wegen Eigenbedarfs nach Umwandlung der Miet- in Eigentumswohnung müssen vor Kündigung die zwingenden Sperrfristen beachtet werden.

Das berechtigte Interesse des Vermieters an der Beendigung des Mietverhältnisses ist im Kündigungsschreiben anzugeben, anderenfalls fehlt in der Regel die Grundlage für eine spätere Räumungsklage. Die in § 564 b Abs. 2 BGB beispielhaft genannten „berechtigten Interessen“ des Vermieters, wie „Eigenbedarf“ oder „Verhinderung einer wirtschaftlich angemessenen Verwertung des Grundstücks“ sind keine abschließende Aufzählung. Kündigungsgründe müssen jedoch von erheblichem Gewicht sein.

Jedoch auch bei Nachweis eines „berechtigten Interesses“ gilt die „Sozialklausel“ des § 556 a BGB und gibt dem Mieter das Recht, auch einer gesetzlich zulässigen Kündigung zu widersprechen, wenn die Beendigung des Mietverhältnisses für den Mieter oder seine Familie eine Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung der berechtigten Vermieterinteressen nicht zu rechtfertigen wäre.

Als Härte für den Mieter werden bisher folgende Tatbestände anerkannt: hohes Alter, Gebrechlichkeit, Schwerbehinderung, geringes Einkommen, Kinderreichtum und vom Mieter erbrachte besondere Aufwendungen für die bisherige Wohnung. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, allerdings werden von den Gerichten in der Regel hohe Anforderungen an den Nachweis einer Härte für den Mieter gestellt.

Ein Widerspruch des Mieters mit Angabe der Gründe ist ebenfalls schriftlich einzulegen, wobei es sich empfiehlt, einen Nachweis für den rechtzeitigen Zugang des Widerspruchs später führen zu können.

Im Ostteil der Stadt sowie in West-Staaken gilt grundsätzlich der gleiche Kündigungsschutz für Mieter, ist jedoch insofern zur Zeit noch erweitert, als für vor dem 3. Oktober 1990 begründete Mietverhältnisse

- eine Kündigung zur angemessenen Verwertung des Grundstücks (§ 564 b Abs. 2 und 3 BGB) ausgeschlossen ist
- sich der Vermieter auf den Kündigungsgrund des Eigenbedarfs (§ 564 b Abs. 2 Nr. 2 BGB) bis Ende des Jahres 1992 nur in Ausnahmefällen berufen kann, nämlich, wenn der Abschluß der Kündigung für den Vermieter eine unberechtigte Härte sein würde.

Für den Ostteil der Stadt bzw. West-Staaken wird die vorgenannte Kündigungssperrfrist gegen Eigenbedarfsansprüche mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verlängert. Der Bundesgesetzgeber will noch in diesem Jahr die notwendigen Regelungen treffen.

Auch bei wirksamer Kündigung kann ein nicht freiwillig räumender Mieter nur durch eine Räumungsklage zum Verlassen der Räume gezwungen werden, wobei das Gericht sämtliche Voraus-

setzungen für einen Räumungsanspruch prüft. Auf Antrag oder von Amts wegen kann eine angemessene Räumungsfrist – jedoch nicht länger als ein Jahr – gewährt werden. Ein weiterer Vollstreckungsschutz ist noch in besonderen Fällen darüber hinaus möglich.

Zu 5.:

Die sogenannte „Bettenbörse“ soll als zentrale Stelle alle aktuell freigemeldeten Bettenplätze in gewerblichen Einrichtungen (Pensionen u. ä.) für wohnungslose Menschen erfassen. Die mit Hilfe der Bezirke zusammengestellte Liste der Betreiber wird zur Zeit von den Bezirksämtern überprüft und um notwendige Angaben ergänzt. Die erforderliche Vernetzung aller 23 Bezirksämter mit einem Zentralrechner wird im Zusammenwirken mit der Telekom betrieben werden. Wegen verschiedener noch notwendiger Klärungen – nicht zuletzt mit der Telekom hinsichtlich der Bereitstellung der erforderlichen Netzleitungskapazität, ist eine Realisierung der „Bettenbörse“ im Jahr 1992 nicht zu erwarten.

Auswirkungen der „Bettenbörse“ werden in zweierlei Hinsicht erwartet: Zum einen soll sich der Zeitaufwand der Mitarbeiter in den Sozialen Wohnhilfen bei der Suche nach freien Bettplätzen durch direkten Zugriff auf freie Kapazitäten erheblich verkürzen, zum anderen wird eine erhebliche Kostenersparnis dadurch erwartet, daß der Gesamtüberblick den Bezirksämtern erlaubt, unter Berücksichtigung der qualitativen Aspekte die jeweils preisgünstigste Unterkunft auszuwählen.

In Ergänzung zu den vorstehenden Fragestellungen liegen von der Senatsverwaltung für Jugend und Familie für die in Heimen und Jugendwohngemeinschaften untergebrachten **Volljährigen** für das Jahr 1991 Bedarfsfeststellungen in Höhe von rd. 1 100 Wohnungen vor. Zusätzlich werden für den gleichen Zeitraum 1991 von den Fachreferaten Drogenhilfe und Bewährungshilfe insgesamt 410 Wohneinheiten als Bedarf angemeldet.

Berlin, den 29. Oktober 1992

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 11. November 1992

Nr. 2848
des Abgeordneten Wolfgang Mleczkowski (F.D.P.)
über Beleuchtung der Nikolaikirche in Mitte

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die älteste Berliner Kirche im Gebiet des früheren Alt-Berlin, die Nikolaikirche, nicht angestrahlt wird? Wenn ja, worauf ist dies nach Meinung des Senats zurückzuführen?
2. Trifft es insbesondere zu, daß die Beleuchtungsanlagen zumindest teilweise vorhanden sind, jedoch auf Grund ungeklärter Zuständigkeiten nicht in Betrieb genommen werden können? Wenn ja, welche Verwaltung ist zuständig für die Beleuchtung historischer Bauten, wer führt die Planung durch, wer veranlaßt die Baumaßnahmen und wer ist für die Wartung zuständig?
3. Bis wann ist mit einer Lösung dieser offenbar äußerst schwierigen Koordinationsaufgabe zu rechnen?

Berlin, den 23. September 1992

Eingegangen am 23. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2848

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Nikolaikirche wurde vor der Wiedervereinigung durch das damalige (Ost-)Berliner Elektroamt angeleuchtet. Die Anleuchtungsgeräte sind zwar heute noch vorhanden, werden aber wegen der ungeklärten Eigentumsverhältnisse und der nicht dem üblichen Standard entsprechenden technischen Voraussetzungen von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen nicht betrieben.

Außer der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen sind an der Planung und dem Bau und Betrieb von Anlagen dieser Art auch andere Dienststellen oder Verwaltungen beteiligt, daneben gibt es auch eine Reihe von Privatpersonen, die eigene Anleuchtungen errichtet haben und betreiben. Grundsätzlich gilt aber, daß für alle besonderen Gebäude mit nicht nur örtlicher Bedeutung die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen diese Aufgaben wahrnimmt.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ist bestrebt, im Einvernehmen mit den im Nikolaiviertel ansässigen Einwohnern und Geschäftsinhabern eine Absprache zu treffen, ob statt einer öffentlichen Anstrahlung eventuell eine durch Private finanzierte Anlage eingerichtet werden kann. Sollte dies nicht erreichbar sein, wird eine neue energiesparende und betriebssichere Anlage aus öffentlichen Mitteln errichtet werden müssen. Da die zur Verfügung stehenden Mittel äußerst knapp sind, kann eine Aussage über die Realisierung nicht genannt werden.

Berlin, den 16. November 1992

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. November 1992

Nr. 2854
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Abbau der kommunalen Beratungsstellen
für alkohol- und medikamentenabhängige Personen
in Berlin

Ich frage den Senat:

1. In welchen Bezirken gibt es für alkohol- und medikamentenabhängige Personen Beratungsstellen?
2. Wird vom Senat die Arbeit der vorhandenen Beratungsstellen für alkohol- und medikamentenabhängige Personen in Berlin als erfolgreich angesehen?
3. In welcher Höhe werden den vorhandenen Beratungsstellen für alkohol- und medikamentenabhängige Personen in Berlin Mittel für ihre Beratungstätigkeit zur Verfügung gestellt (bitte den einzelnen Beratungsstellen in den Bezirken die jeweiligen Mittel zuordnen)?
4. In welchem Umfang sind die Beratungsstellen für alkohol- und medikamentenabhängige Personen in Berlin von den Einsparungen des Haushalts 1992 und den kommenden Einsparungen des Haushaltes 1993 betroffen?
5. Werden einzelne kommunale Beratungsstellen vollständig geschlossen werden?

Berlin, den 21. September 1992

Eingegangen am 25. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2854

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Siehe beigelegte Tabelle.

Zu 2.:

Die ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen gewährleisten Kontakt- und Motivationsarbeit, Diagnostik und Beratung, ambulante Behandlung, Vermittlung in stationäre Therapien, soziale Betreuung, Angehörigenarbeit und Nachsorge. Angesichts des ständigen wachsenden Suchtproblems sowie der zunehmenden sozialen Schwierigkeiten der Betroffenen wird mit den vorhandenen Kapazitäten außerordentlich effizient gearbeitet, obwohl noch keine Beratungsstelle über die von der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren empfohlene Personalausstattung verfügt.

Zu 4.:

Die o. g. Aufgaben der Beratungsstellen gehören zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, die kommunal- bzw. dem Subsidiaritätsprinzip folgend - in freige-meinnütziger Trägerschaft wahrgenommen werden. Insoweit besteht bei weiteren Kürzungen die Gefahr, daß der gesetzliche Versorgungsauftrag gefährdet wird. Bereits mit den im Haushaltsplanentwurf 1993 vorgesehenen Beträgen wie auch bei personalwirtschaftlichen Entscheidungen der Bezirksämter werden auf Grund der Kostensteigerungen bestimmte Aufgabenbereiche (etwa Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit oder neu zu entwickelnde Angebote für chronisch Alkoholranke) deutlich eingeschränkt werden müssen.

Zu 5.:

Die kommunale Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenranke im Bezirk Mitte kann auf Grund des dort als „integrierte Suchtberatungsstelle“ geführten Angebotes des Caritas-Verbandes nicht über 1994 hinaus erhalten bleiben. Die übrigen bis Ende 1994 in kommunaler Trägerschaft geführten Beratungsstellen im Ostteil der Stadt (siehe Tabelle) sollen sukzessive nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in freie Trägerschaft überführt werden.

Berlin, den 8. November 1992

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 11. November 1992

Bezirk	Träger	(vorgesehene) Versorgungsregion	Ist 1992	Hpl E 1993	Bemerkungen
1. Mitte	1. Caritas 2. kommunal	1. Mitte/Tiergarten	1. 163 704 2. Bezirkshaushalt bis 94	200 000	1. integrierte Suchtberat. (Bundesmodell/SenJug) 2. künftig wegfallend
2. Tiergarten	—	s. o.	—	—	
3. Wedding	kommunal	Wedding/Reinickendorf	Bezirkshaushalt		
4. Prenzlauer Berg	kommunal	Prenzlauer Berg	Bezirkshaushalt		
5. Friedrichshain	dip/ABM	Friedrichshain	Antrag liegt noch nicht vor	200 000	Trägerwechsel noch in 1992 vorgesehen
6. Kreuzberg	DW-Außenstelle	Kreuzberg	s. u. Diak. Werk	140 000	
7. Charlottenburg	Landesstelle Berlin gegen Suchtgefahren	Charlottenburg/Spandau	374 000	384 000	
8. Spandau	—	—	—	—	
9. Wilmersdorf	—	—	—	—	
10. Zehlendorf	Diak. Werk	Zehlendorf/Wilmersdorf	381 005	260 000	
11. Schöneberg	PBAM	Schöneberg	289 000	290 000	
12. Steglitz	Caritas	Steglitz/Tempelhof	378 555	400 000	
13. Tempelhof	—	—	—	—	
14. Neukölln	kommunal	Neukölln/Kreuzberg	Bezirkshaushalt		
15. Treptow	kommunal	Treptow	Bezirkshaushalt bis 94		Trägerwechsel wird vorbereitet
16. Köpenick	kommunal	Köpenick	Bezirkshaushalt	200 000	ggf. gemeinsame Versorgung von Treptow und Köpenick

Nr. 2855
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Ärzten
in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie hat sich in den letzten 5 Jahren die Arbeitslosigkeit bei Ärzten in Berlin entwickelt (bitte getrennt nach Ost- und Westberlin darstellen)?
2. Welche Maßnahmen will der Senat unternehmen, um den Bestand an arbeitslosen Ärzten abzubauen?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Ausbildungskosten, die die öffentliche Hand für die Vollausbildung eines Arztes finanzieren muß?

Berlin, den 21. September 1992

Eingegangen am 25. September 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2855

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Arbeitslosigkeit von Angehörigen des ärztlichen Berufsstandes ist als berufs- und sozialpolitisches Problem nicht auf das Land Berlin beschränkt.

Auch im Zusammenhang mit der Diskussion des Entwurfes eines Gesundheits-Struktur-Gesetzes wird immer wieder auf die steigende Arztdichte in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen.

Die gesetzlichen Vornahmen zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen im europäischen Wirtschaftsraum bereiten einen europaweiten Arbeitsmarkt auch für Ärzte vor.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit war 1987 zusammen mit der Ärztekammer und der Kaiserin-Friedrich-Stiftung an einem Arbeitskreis des Landesarbeitsamtes „Arbeitslosigkeit von Ärzten“ beteiligt, obwohl die Erfassung der arbeitslosen Ärzte, die Analyse der Bedingungen ihrer Arbeitslosigkeit und die Entwicklung gegensteuernder Maßnahmen nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Senatsverwaltung für Gesundheit gehören.

Die daraus resultierenden Ergebnisse einer gezielten Erfassung der Merkmale arbeitsloser Ärzte führte zu unterstützenden Angeboten der Arbeitskreismitglieder in Form von Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kontakte und Informationen an arbeitslose Ärzte, Fortbildungsveranstaltungen zur beruflichen Wiedereingliederung, bis hin zum Angebot von Stellen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Auch gesetzliche und strukturelle Veränderungen wie die verbesserte Ausbildung der Berufsanfänger als „Arzt im Praktikum“ und die 1992 verbesserten Möglichkeiten zur Anstellung eines ärztlichen Assistenten in einer Niederlassungspraxis erleichtern arbeitslosen Ärzten den Zugriff auf Arbeitsplätze.

Wie weit die mit der Wiedervereinigung einhergehende Umstrukturierung des Gesundheitswesens im östlichen Stadtgebiet die Arbeitslosigkeit von Ärzten langfristig beeinflussen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen.

Auch die Zahlenangaben, die die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Ärzten in den letzten fünf Jahren beschreiben, können vom Landesarbeitsamt vorläufig nur für den Westteil der Stadt (Arbeitsämter I bis V) zur Verfügung gestellt werden. In die jährliche EDV-Erstellung einer differenzierten Strukturanalyse (Stand: Ende September jeden Jahres) werden erstmals 1992 auch die östlichen Arbeitsämter (VI bis IX) einbezogen, die Ergebnisse liegen aber frühestens im Frühjahr 1993 publizierbar vor. Bislang wurden die einzelnen Berufsgruppen des Gesundheitswesens nicht getrennt erfaßt und ausgewiesen.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Ärzten
1987 bis 1992

Berufsstand	Strukturmerkmale der Arbeitslosen	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Ärzte	gesamt	736	814	657	500	513	657
davon	weiblich	392	412	324	242	257	357
	Ausländer	60	82	72	63	89	-
	länger als 1 Jahr arbeitslos	136	220	168	89	92	-
Zahnärzte	gesamt	54	58	97	72	92	104
davon	weiblich	24	24	49	37	44	47
	Ausländer	18	6	13	6	27	-
	länger als 1 Jahr arbeitslos	10	8	12	8	13	-

Zu 3.:

Bei der zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung wird keine Kostenberechnung vorgenommen, auf Grund der die Ausbildungskosten für die Vollausbildung eines Arztes errechenbar wäre.

Für eine solche Berechnung müßte auch zunächst der anzunehmende Ausbildungszeitraum (einschließlich oder ohne prak-

tisches Jahr) definiert werden. Somit läßt sich diese Frage nicht beantworten.

Berlin, den 8. November 1992

Dr. Peter Luther
 Senator für Gesundheit

Eingegangen am 11. November 1992

Nr. 2879
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über U-Bahnbau in Pankow

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Kosten der einzelnen Baulose für den U-Bahnbau in Pankow, für welche sind Planfeststellungsverfahren notwendig bzw. für welche warum nicht, wann ist bei welchen mit einer Fertigstellung/Inbetriebnahme zu rechnen, und wie viele Fahrgäste werden für diesen Streckenabschnitt prognostiziert?
2. Wie viele Fahrgäste werden für den S-Bahn-Südring zwischen Treptower Park und Neukölln prognostiziert, wie hoch sind die Kosten für die Inbetriebnahme, und warum hat dieser Streckenabschnitt, mit dessen Fertigstellung ab 1993 der S-Bahn-Ring zu drei Vierteln befahrbar wäre, nicht absolute Priorität vor dem U-Bahnbau in Pankow, insbesondere auch deshalb, weil das Abgeordnetenhaus den Senat mit Beschluß vom 27. Juni 1991 aufgefordert hatte, „die Ringverbindungen des östlichen mit dem westlichen S-Bahnring zwischen Treptower Park und Neukölln sowie zwischen Schönhauser Allee und Gesundbrunnen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Reichsbahn unverzüglich wiederherzustellen“ (PIPr 12/11, S. 945 B)?

Berlin, den 28. September 1992

Eingegangen am 1. Oktober 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2879

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der Verlängerung der U-Bahnlinie 2 nördlich des U-Bhf. Pankow (Vinetastraße) ist der 235 m lange Tunnel des Bauloses A 10 nahezu fertiggestellt und wird im Mai 1993 in Betrieb genommen werden. Er dient als Abstellanlage für die U 2 nach Wegfall der Abstellmöglichkeiten westlich des U-Bhf. Mohrenstraße. Das anschließende Baulos A 11 ist ca. 145 m lang und reicht von der Borkumstraße bis zum Bahndamm der Stettiner Bahn. Die bisherigen Kostenschätzungen ergaben für die Tunnelverlängerung Kosten in Höhe von 49,7 Mio. DM. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Kosten für den Straßenbahneubau in diesem Bereich (ca. 1 000 m) sowie den zusätzlichen Bau der Fußgängerbrücke über die offene Baugrube werden sich die Gesamtkosten auf ca. 63 Mio. DM stellen.

Eine exakte Zuordnung der Gesamtkosten zu den beiden Baulosen ist nicht möglich, da im Bereich des Loses A 11 bereits Arbeiten für den Bau des Loses A 10 erforderlich waren, die auch bei diesem abgerechnet werden (z. B. Leitungsbau, Wasserhaltung, Baugrubenverbau).

Für die Baulose A 10 und A 11 sind keine Planfeststellungsverfahren notwendig, da hierfür rechtskräftige Standortgenehmigungen vorliegen.

Für den geplanten Weiterbau der U 2 über S-Bhf. Pankow nach Pankow Kirche ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig, für das die Unterlagen zur Zeit erarbeitet werden. Eine Bauloseeinteilung besteht noch nicht. Nach einer vorläufigen Grobschätzung kostet die Verlängerung bis Pankow Kirche ca. 200 Mio. DM; der Inbetriebnahmetermine ist von der Dauer der Planfeststellungsverfahren und der Finanzmittelbereitstellung abhängig. Wegen fehlender Strukturdaten ist eine genaue Fahrgastprognose noch nicht möglich und kann erst nach Vorlage des neuen Flächennutzungsplanes für Berlin (Bebauungen im Nord-Nordost-Raum) vorgenommen werden. Eine hohe Verkehrseinschätzung für die Verlängerung bis Pankow Kirche ergibt sich jedoch u. a. aus dem Anschluß des Oberzentrums Pankow an das U-Bahnnetz sowie der Netzverknüpfung am U- und S-Bahnhof Pankow.

Zu 2.:

Für den S-Bahnlückenschluß am Südring ergeben sich folgende Schätzkosten:

Neukölln (Südring) bis Sonnenallee	ca. 42 Mio. DM
Sonnenallee bis Bezirksgrenze	ca. 25 Mio. DM.

Ab Bezirksgrenze ist die Deutsche Reichsbahn zuständig.

Gemäß Beschluß des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 27. Juni 1991 werden zur Zeit von der Senatsbauverwaltung und der Deutschen Reichsbahn die notwendigen Bauentwurfsunterlagen erstellt.

Genaue Verkehrsprognosen für den Südring-Lückenschluß sind zur Zeit nicht möglich. Über die hohe Priorität der Maßnahme besteht jedoch bei allen Beteiligten Konsens.

Berlin, den 11. Oktober 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 16. November 1992

Nr. 2883
des Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.)
über enorme Defizite
bei der Berliner Stadtreinigung (BSR),
Bereich Straßenreinigung Ost

Ich frage den Senat:

1. Wie erklärt der Senat, daß im Bereich der BSR, Straßenreinigung Ost, trotz der beschlossenen Tarifierhöhung per Ende 1993 ein Verlust von 28 Mio. DM und ein Ergebnisvortrag von Minus 85,3 Mio. DM erwartet wird?
2. Wie ist die Kostenstruktur im Bereich der BSR, Straßenreinigung Ost, je km zu reinigende Straße im Vergleich zur Kostenstruktur der BSR, Straßenreinigung West?
Wie erklären sich gegebenenfalls starke Unterschiede?
3. Wie hoch ist der Personalbestand im Bereich der BSR, Straßenreinigung Ost, je km zu reinigende Straße im Vergleich zum Personalbestand der BSR, Straßenreinigung West?

Berlin, den 29. September 1992

Eingegangen am 1. Oktober 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2883

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bis 1990 galt für die Finanzierung der Straßenreinigung im Ostteil der Stadt eine abgabenrechtliche Grundlage. Die Finanzämter erhoben zusammen mit der Grundsteuer eine Abgabe für die Straßenreinigung, die in den Haushalt der Stadt einging, aus dem dann bis Mitte 1990 die für die Straßenreinigung notwendigen Mittel – unabhängig von der Höhe der Haushaltseinnahmen aus der Abgabe – finanziert wurden.

Diese Abgaben tangierten nicht den Stadtreinigungsbetrieb, der demzufolge über keine exakten Aufzeichnungen über die Straßenfrontmeter in den einzelnen Reinigungsklassen verfügte.

Mit der Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts – Übernahme des Straßenreinigungsgesetzes – wurden erstmalig die Straßen in die Straßenreinigungsverzeichnisse A bis C aufgenommen.

men und innerhalb des Straßenreinigungsverzeichnisses A in die Reinigungsklassen 1 bis 4 eingestuft. Parallel dazu wurden durch Mitarbeiter der BSR die Straßenfrontmeter erfaßt.

Diese Angaben lagen allerdings bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 1991 sowie bei der Erarbeitung der Tarifvorlage zum 1. April 1991 noch nicht vollständig vor, so daß hier mit geschätzten Werten gearbeitet werden mußte.

Dabei traten 1991 bei den Straßenreinigungsanstalten Abweichungen zwischen dem Plan und dem Ist von rund 26 Mio. DM auf. Bis Ende 1992 werden Verluste von insgesamt 57,3 Mio. DM, darunter aus 1990 19 Mio. DM, 1991 12 Mio. DM, 1992 26,3 Mio. DM erwartet.

Die beschlossenen Tarifierhöhungen ab 1. Oktober 1992 – denen durch die zumutbare Belastung der Bevölkerung Grenzen gesetzt waren – verbessern zwar die wirtschaftliche Situation des Betriebes, können jedoch nicht den gesamten Verlust 1992 und die Verlustvorräte ausgleichen:

Straßenreinigung Ost

	ohne Tarif- erhöhungen Mio. DM	Mehrerlöse aus Tarifm. Mio. DM	mit Tarif- erhöhungen Mio. DM
Erfolgs- rechnung 1992	- 31,7	5,4	- 26,3
1993	- 49,8	21,8	- 28,0

Die BSR sind demzufolge gezwungen, weitere Verlustausgleiche durch Tarifmaßnahmen ab 1994 vorzunehmen. Daneben sind natürlich die Bemühungen zur Kostensenkung zu verstärken.

Zu 2.:

Der Aufwand der Straßenreinigung in 1991 betrug je km gemäß der Zuschußabrechnung des Landes Berlin:

Bereich BSR	= 238,36 DM
Bereich Stadtreinigung Berlin	= 194,59 DM = 81,6 %

Kostenstruktur:

	Bereich BSR	Stadtreinigung Berlin
Personalaufwand	69,3 %	50,4 %
Materialaufwand	4,8 %	6,8 %
Abschreibungen	3,0 %	4,0 %
sonst. Aufwendungen	22,9 %	38,8 %
	<u>100,0 %</u>	<u>100,0 %</u>

Erklärung zu den Abweichungen:

Personalaufwand SB	- 60 % des BSR-Tarifs
Materialaufwand SB	- erhöhter Reparaturmaterialbedarf und Kraftstoffverbrauch für die zum Teil verschlissenen Fahrzeuge der SB
Sonstige Aufwendungen	- höhere Zinsaufwendungen und Wertberichtigungen

Zu 3.:

Der Bestand an Handreinigern war am 31. Dezember 1991:

Bereich BSR	= 1 162
Bereich Stadtreinigung Berlin	= 623

Im Bereich der BSR werden für 100 km zu reinigende Straßen 15,2 Handreiniger und für die Stadtreinigung Berlin zur Zeit noch 16,8 Handreiniger benötigt.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, daß die für den Ostteil vorliegenden Leistungsdaten gewisse Unsicherheiten beinhalten, weil beispielsweise die exakte Vermessung der Reinigungsflächen noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Der Personalbedarf für die Reinigung von Straßen und Gehwegen wird für den Ost- und Westteil nach den gleichen tarifvertraglichen Leistungsvorgaben ermittelt, so daß eine Angleichung des spezifischen Personalbedarfs erwartet werden kann.

Berlin, den 10. November 1992

Prof. Dr. Haase

Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. November 1992

Nr. 2894

des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über Klarstellung zur „Verordnung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Wasserstadt Berlin Oberhavel“ vom 13. Juli 1992

Ich frage den Senat:

1. Welche Zielsetzung liegt in der Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vom 14. August 1992 § 1 Abs. 1 o. g. Verordnung zugrunde, in der unter anderem aufgeführt wird: Der Tanklagerstandort mit Hafen und die Kolonie Rhenania an der Kreuzung Rhenaniastraße. Am Öllager bilden zuzüglich einer 50 m breiten Fläche entlang der Grundstücksgrenzen den nördlichen Abschluß des Gebietes?
2. Muß dem Hinweis entnommen werden, daß dort vorhandene Kleingärten (u. a. Kolonie Salzhof, Rhenania) bzw. Siedlungshäuser der Kolonie Haveleck in ihrem Bestand bedroht sind?
3. Wenn ja, welche Maßnahmen hat der Senat unternommen, um die betroffenen Kolonien zu informieren bzw. Ausgleichsmaßnahmen vorzuschlagen?

Berlin, den 1. Oktober 1992

Eingegangen am 2. Oktober 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2894

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Begrenzung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches folgt den Festlegungen des Rahmenplanes, der mit allen Verwaltungen abgestimmt, vom Senat von Berlin beschlossen und dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Kenntnis gegeben wurde (Drucksache 12/1397). Der Rahmenplan weist die förmlich festgelegte flächenmäßige Ausdehnung des Gebietes der künftigen Wasserstadt aus sowie einen östlich an das Quartier Haveleck anschließenden Verflechtungsbereich zwischen Hohenzollernkanal und Alter Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal. Dieser Verflechtungsbereich ist u. a. einbezogen worden, weil sich unter dem Gelände der Kleingartenkolonie Rohrbruchwiesen I bis III und dem bisherigen Kohlenlager nördlich des Rohrbruchteiches eine Mülldeponie aus den fünfziger Jahren befindet, die wegen der möglichen Grundwassergefährdung für die Wasserwerke Tegel und Jungfernheide dringend zu sanieren ist.

Im einzelnen ergibt sich die nördliche und östliche Begrenzung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches im Quartier Haveleck aus verkehrsplanerischen Überlegungen einer Trassenführung Daumstraße-Nordbrücke in Höhe der Rauchstraße als Haupterschließungsstraße.

Zu 2.:

Der Verlauf der nördlichen Haupterschließungsstraße bis zum Anschluß an die Nordbrücke ist nicht grundstücksscharf zu verstehen. Voraussichtlich werden im förmlich festgelegten Entwicklungsbereich geringe Teilflächen der genannten Kolonien beansprucht. Bei der weiteren Planung wird darauf geachtet werden, daß notwendige Eingriffe in den Bestand möglichst gering gehalten werden.

Zu 3.:

Eine Fortschreibung und Konkretisierung des Rahmenplanes wird voraussichtlich zu Beginn 1993 vorliegen.

Unter Umständen wird eine Altlastenbeseitigung unter den Flächen am Rande des ebenfalls kontaminierten Tanklagerstandortes geboten sein. Die betroffenen Kolonien werden bei Vorliegen des fortgeschriebenen Rahmenplanes und eines korrespondierenden Altlastensanierungskonzeptes durch den treuhänderischen Entwicklungsträger TET Wasserstadt Berlin-Oberhavel GmbH entsprechend informiert. Dabei sollen gegebenenfalls erforderliche Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt werden.

Berlin, den 11. November 1992

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. November 1992

Nr. 2895

des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD) über Kosten der Straßenreinigung in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die Kosten für den laufenden Meter Straßenreinigung bekannt?
2. Wenn ja, in welchem Verhältnis stehen dazu die Personalkosten und wie hoch ist der Personalbedarf?
3. Wie hoch sind im Vergleich Kosten und Personalbedarf in anderen deutschen Städten?
4. Wie hoch ist der Anteil der Reinigung mit technischem Gerät im Vergleich zur manuellen Reinigung?
5. Wie hoch ist der technische Einsatz in anderen deutschen Städten?

Berlin, den 30. September 1992

Eingegangen am 2. Oktober 1992

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2895

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die Kosten der Straßenreinigung in 1991 betrugen gemäß der Zuschußabrechnung des Landes Berlin je km:

Bereich BSR 238,36 DM
Bereich SB 194,59 DM = 81,6 %

Zu 2.:

Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten betrug 1991:

Bereich BSR 69,3 v. H. = 165,18 DM
Bereich SB 50,4 v. H. = 98,07 DM
BAT-O = 60 % des Westtarifs

Für die Aufgaben im Zusammenhang mit der maschinellen und manuellen Geh- und Fahrbahnreinigung stehen dem Betrieb aktuell in folgendem Umfang Planstellen zur Verfügung:

	West	Ost
Kraftfahrer	666	413
Handreiniger	1 174	655
Baggerer	97	41
Sonstige	89	99

Der Personalbedarf der Straßenreinigung wird – einheitlich für Ost und West – nach den Leistungsvorgaben des gültigen Zusatztarifvertrages ermittelt.

Zu 3.:

Aktuelle Vergleichswerte aus westdeutschen Städten über Kosten und Personalbedarf liegen dem Senat von Berlin nicht vor. Wir werden diese Angaben anfordern und die Ergebnisse bis spätestens 28. Februar 1993 vorlegen.

Zu 4.:

Die planmäßige Jahresleistung der maschinellen und manuellen Straßenreinigung teilte sich in 1991 wie folgt auf:

a) Handreinigung

Gehwege 643 T km (Reinigungskilometer)
Grünstreifen/Parkplätze 605 Mio. qm

b) Maschinenreinigung

Kehrfahrzeuge 222 T km
Spülfahrzeuge 87 T km
Papierkorbentleerung 3,6 Mio. Entleerungen
Gullyreinigung 322 T Entleerungen

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß Personal und Fahrzeuge zur Durchführung der gesetzlichen Winterdienstverpflichtung und Realisierung des umweltgerechten Winterdienstes in Berlin eingesetzt und benötigt werden.

Zu 5.:

Über den Anteil technischer Geräte in anderen deutschen Städten liegen uns keine aktuellen Angaben vor.

Es ist dabei zu berücksichtigen, daß andere Städte hinsichtlich des Einsatzes von Kehrfahrzeugen auf Gehwegflächen nur bedingt vergleichbar sind, da der konstruktive Unterbau und die verwendete Platten- und Mosaikbepflasterung in Berlin den Maschineneinsatz nur beschränkt zulassen.

Ein Einsatz der vorhandenen Straßenkehrmaschinen auf Straßen mit in Sand verlegten Platten bzw. Mosaiksteinen würde – durch das Herausaugen des Sandes – zur Lockerung des Pflasters und teilweisen Absenkung der Straßen führen.

Empirische Ermittlungen werden derzeit in einem Berliner Verwaltungsbezirk durchgeführt.

Der Senat sieht in der Mechanisierung der Gehwegreinigung, sofern technisch machbar, nach wie vor Rationalisierungspotentiale.

Berlin, den 13. November 1992

Prof. Dr. Haase

Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. November 1992

Nr. 2909
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über BVG-Stadion Lichtenberg

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß seit April 1992 ein Antrag der BVG zur Änderung des Fachvermögens, also eine Übergabe des BVG-Stadions an die Bezirksverwaltung Lichtenberg vorliegt?
 Wenn ja, wie schätzt der Senat die notwendige Bearbeitungsdauer ein?
2. Ist dem Senat weiterhin bekannt, daß die Senatsverwaltung für Finanzen einen Entscheid auf Anfrage des Bezirksamtes wegen Überlastung abgelehnt hat?
 Wenn ja, wie schätzt der Senat dieses Verhalten ein?
3. Wie schätzt der Senat bei Berücksichtigung der knappen Finanzlage der Stadt die Anregung der Senatsverwaltung für Finanzen an den Bezirk ein, der Bezirk könne mit der BVG einen Nutzungsvertrag abschließen, der die Bezirksfinanzen mit 75 000,00 DM im Jahr belasten würde?
4. Was gedenkt der Senat zu tun, damit ähnliche Vorgehensweisen bei annähernd gleichen Sachverhalten in Zukunft ausgeschlossen werden?

Berlin, den 29. September 1992

Eingegangen am 2. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2909

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Antrag der BVG auf Überlassung des Grundstücks des BVG-Stadions in Lichtenberg in das Fachvermögen des Bezirks Lichtenberg ist bekannt. Der Bezirk hat sich auch grundsätzlich bereit erklärt, das Grundstück zu übernehmen.

Der Vorgang konnte bisher nicht abschließend bearbeitet werden, da noch Klärungen hinsichtlich der Übernahme des Personals der BVG erforderlich waren. Der Senat wird in der Sache in Kürze entscheiden.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte zur Sicherung der Sportanlage für den Schul- und Breitensport Anfang 1992 beim Bezirk Lichtenberg angeregt, bis zur Entscheidung über die Überlassung nach Klärung der Übernahme des Personals und nach Abschluß der Wertermittlung für das Grundstück mit der BVG eine Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung der Sportanlage zu treffen. Diese Nutzungsvereinbarung ist vom Bezirk Ende Januar 1992 mit der BVG getroffen worden. Sie sieht die Zahlung eines Entgelts vor. Dafür wird die Anlage mit dem Personal der BVG betrieben.

Zu 4.:

Der Senat ist bestrebt, alle Sportstätten, die auf Grund der Vereinigung Berlins in Landeseigentum übergehen, unverzüglich in das zuständige Fachvermögen zu übertragen.

Im Einzelfall werden zur Überbrückung pragmatische Lösungswege beschritten, die bis zum Vollzug der Übertragung die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes, orientiert an den geltenden Regelungen über die Nutzung von Sportanlagen ermöglichen.

Berlin, den 9. November 1992

Pieroth
 Senator für Finanzen

Eingegangen am 12. November 1992

Nr. 2911
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.)
über Bebauungsplanverfahren Potsdamer Platz (2)

Ich frage den Senat:

1. Wann ist der Vertrag zur Aufstellung des Koordinierungsbebauungsplanes und der 8 Projektbebauungspläne mit den in der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 1796 vom 27. Januar 1992 genannten Honorarsätzen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit der B. abgeschlossen worden?
2. Gibt es zu den in den Antwort auf die Frage 3.) und 4.) genannten Arbeiten einen vereinbarten Leistungskatalog, wie sieht dieser gegebenenfalls aus, und wann ist dieser vereinbart worden?

Berlin, den 1. Oktober 1992

Eingegangen am 2. Oktober 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2911

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Am 9. September 1992.

Zu 2.:

Ja!

Die besonderen und sonstigen Leistungen haben sich während der Arbeit präzisiert und sind als Bestandteil des Gesamtauftrages vereinbart worden. Der Leistungskatalog enthält 11 Punkte, die noch einmal in 47 Teilbereiche aufgegliedert sind.

Die 11 Hauptpunkte lassen sich stichwortartig wie folgt benennen:

Zusatzgutachten, Grundstücksfragen, Architektur- und Städtebau, Planfeststellung, Schnittstellen mit Trägern öffentlicher Belange, Abstimmung Bezirke/Hauptverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Beipläne (Umweltschutz u. a.), aktuelle Arbeitsberichte, Wettbewerbe, Dokumentation und Nachbetreuung.

Berlin, den 11. November 1992

Nagel
 Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 16. November 1992

Nr. 2912
der Abgeordneten Brigitte Engler
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Versagen der Heimaufsicht
im Seniorenheim Sterkrader Straße (Reinickendorf)

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat das Hygienegutachten des Bezirksamtes Reinickendorf zum Seniorenheim in der Sterkrader Straße bekannt?
2. In welcher Form ist die Einrichtung in den letzten Jahren von der zuständigen Heimaufsicht des Senats überprüft und beraten worden?
3. Für den Fall, daß dort eine Überprüfung stattgefunden hat, warum sind die offensichtlich katastrophalen Zustände dort dabei weder aufgefallen noch behoben worden?
4. In welcher Weise hätte das bezirkliche Gesundheitsamt dort Zuständigkeiten wahrnehmen können?
5. Ist es angesichts der hohen Anzahl der Heime in nunmehr Gesamtberlin nicht sinnvoll, die Heimaufsicht auf die Bezirksämter zu verlagern - wie es auch von Seiten des Senats schon einmal angedacht worden war?
6. Hielte der Senat im Zusammenhang mit einer Verlagerung der Heimaufsicht in die Bezirke eine Aufstockung des dortigen Personals in den Gesundheitsämtern für notwendig oder wäre es denkbar, daß die bezirklichen Gesundheitsämter diese Aufgaben auch mit dem derzeitigen Personalbestand leisten könnten?

Berlin, den 23. September 1992

Eingegangen am 2. Oktober 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2912

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Eine sogenannte „Hygieneanalyse“, die der Senatsverwaltung für Soziales nicht vorliegt und die im Auftrage des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin, Abteilung Sozialwesen, im Mai 1992 im Seniorenheim Sterkrader Straße 45 a, durch eine examinierte Krankenschwester mit Zusatzausbildung zur Hygienefachkraft erstellt wurde, wird vom Bezirksamt als „etwas überzogen“ bezeichnet. Dem Senat ist vielmehr ein Bericht der stellvertretenden Amtsärztin über eine amtsärztliche Begehung im Juni 1992 bekannt, in den auch Einzelheiten der sogenannten „Hygieneanalyse“ eingeflossen sind.

Zu 2.:

Die Einrichtung wurde entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nach dem Heimgesetz (HeimG/Neufassung vom 23. April 1990/GVBl. S. 1008) auch in den letzten Jahren durch wiederkehrende, angemeldete wie auch unangemeldete Besuche überprüft. Beratung zur Abstellung von festgestellten Mängeln durch das für die Heimaufsicht zuständige Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben fand vor Ort und auch in der Schriftform statt.

Zu 3.:

Mängel, soweit sie Sicherheitsanforderungen im Rahmen der baulich-technischen Ausstattung des Heimes betrafen, wurden festgestellt und kurzfristig behoben. Dies betraf vor allem die Rufanlage, Handläufe in den Fluren und Haltegriffe in den Sanitärbereichen. Darüber hinaus wurden Forderungen des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben zur Abwendung eingetretener oder drohender Beeinträchtigungen des Wohles der Bewohner vom Bezirksamt und der Heimleitung erfüllt. Dies betraf vor allem Fragen, z. B. des Personaleinsatzes, der Organisation des

Waschens der Heim- und Bewohnerwäsche, der Aufbewahrung von Medikamenten, der Pflegedokumentation u. ä. sowie weitere Bereiche auch in hygienischer Sicht.

Die Bewertung „offensichtlich katastrophaler Zustände“ im Heim wird von der Heimaufsicht allerdings nicht bestätigt. Vielmehr wird die Einrichtung mit dem vorhandenen Gebäude in Struktur und Ausstattung den Bedürfnissen vor allem der erhöht pflegebedürftigen Bewohner nur bedingt gerecht. Vor allem die mangelnden Raumgrößen (die Ein-Bett-Zimmer unterschreiten mit einer Größe von 11,65 qm die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgrößen um 0,35 qm und erfüllen damit und im übrigen mit ihren zu schmalen Grundrissen nur bedingt die Pflege- und Wohnungsansprüche der Bewohner) waren Auslöser für umfassende Planungsüberlegungen des Bezirksamtes mit der Senatsverwaltung für Soziales und Heimaufsicht zur Modernisierung der Einrichtung, die letztlich vom Bezirksamt aufgegeben wurden zugunsten eines angestrebten Neubauprojektes.

Zu 4.:

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Ordnungsaufgaben nach dem Heimgesetz hinsichtlich der Seniorenheime obliegt gemäß § 26 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit der Ordnungsbehörden (DVO-ASOG) vom 28. Juni 1988 (GVBl. S. 1146), geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 1989 (GVBl. S. 2155) dem Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben. Dort liegen die Aufgaben der präventiven Kontrolle, der Routineaufsicht als auch des Nachgehens bei Beschwerden oder Mitteilungen, die auf Mißstände z. B. in baulicher, personeller, pflegerischer, hygienischer, medizinisch-technischer oder vertraglicher Hinsicht hinweisen. Wenn es notwendig erscheint, wird sich die Heimaufsicht der Amtshilfe des öffentlichen Gesundheitsdienstes bedienen, um sein Beurteilungsproblem zur Erfüllung der Ordnungsaufgaben zu erweitern, zu vertiefen und zu sichern.

Routinebegehungen bestehender Einrichtungen nach dem Heimgesetz durch Vertreter des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind nicht vorgesehen. Aus gegebenem Anlaß (Beschwerde, Unglücksfall) soll tunlichst unter Heranziehung der Heimaufsicht das Gesundheitsamt der Angelegenheit nachgehen. Im übrigen steht es dem Bezirksamt frei, im Rahmen der Aufgaben als Träger eines städtischen Seniorenheimes auch das bezirkliche Gesundheitsamt in die Aufgabenerfüllung einzubeziehen.

Zu 5. und 6.:

Nein.

Der Senat sieht angesichts der hohen Zahl der Heime für Senioren, Behinderte und andere pflegebedürftige Volljährige und der komplexen Vielfalt von Aufgaben nach dem Heimgesetz im Interesse der Klarheit von Verwaltungsstrukturen und optimaler Aufgabenerfüllung die Notwendigkeit, die Ordnungsaufgaben von einer zentralen Stelle für das Land Berlin wahrnehmen zu lassen.

Berlin, den 4. November 1992

Ingrid Stahmer
 Senatorin für Soziales

Eingegangen am 10. November 1992

Nr. 2915
des Abgeordneten Prof. Günter Mardus (CDU)
über Mauer-Museum in der Bernauer Straße

Ich frage den Senat:

1. Worin besteht das Konzept für ein Mauer-Museum in der Bernauer Straße?

2. Wie sind in diesem Konzept die Vorstellungen von Anliegern berücksichtigt worden?
3. Gibt es noch offene Fragen bezüglich der betroffenen Kirchengemeinde?

Berlin, den 5. Oktober 1992

Eingegangen am 6. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2915

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Es wird kein **Mauer-Museum** in der Bernauer Straße geben.

Am 13. August 1991 befürwortete der Senat vielmehr die Errichtung einer „Erinnerungs- und Gedenkstätte an die ehemalige Mauer und ihre Opfer“ in der Bernauer Straße. Vorgesehen ist hier ein „Mauerdenkmal“ in einer Länge von 70 m, auf denen – entsprechend dem o. g. Senatsbeschluß – auch eine Rekonstruktion der Tiefenstaffelung der Grenzanlagen erfolgen soll. Anschließend an das „Mauerdenkmal“ sollen 60 m in einem Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung einer Gedenkstätte ausgeschrieben werden, wobei die betroffenen Bezirke und Gemeinden bei der Festlegung der Wettbewerbsvorgaben und allen weiteren Entscheidungen beteiligt wurden bzw. werden.

Auf die Erhaltung der südlich an die Gedenkstätte anschließenden 80 m des ehemaligen Grenzstreifens (Terrain vor dem Lazarus-Krankenhaus) könnte nach Auffassung der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten verzichtet werden mit dem Ziel, dieses Gebiet der Sophiengemeinde zur Friedhofsnutzung zur Verfügung zu stellen.

Damit würden auch gleichzeitig die Interessen des Lazarus-Krankenhauses gewahrt.

Die Errichtung der Mauer 1961 bedeutete auch eine Zerstörung von Teilen des Friedhofes der Sophiengemeinde. Die Darstellung auch dieser Friedhofsschändung und die Würdigung der davon Betroffenen (zahlreiche Umbettungen mußten durchgeführt werden) wird Bestandteil der Gestaltung der Gedenkstätte sein.

Zu 3.:

Ja. Diese betreffen sowohl Eigentumsfragen als auch Gestaltungsfragen der künftigen Gedenkstätte.

Deshalb bleibt es unser Bestreben, auch mit der Sophiengemeinde zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Berlin, den 11. November 1992

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 20. November 1992

Nr. 2923

des Abgeordneten Norbert Pewestorff (PDS) über „Mit Hitlergruß und Hakenkreuz leben lernen?“

Ich frage den Senat:

1. Welche Bedeutung mißt der Senat bei der Bekämpfung des wiedererstarkenden Rechtsradikalismus in Deutschland und in Berlin den §§ 86 und 86 a Strafgesetzbuch (StGB) Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen bzw. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen bei?

2. In wie vielen Fällen wurde seit 1980 in Berlin wegen des Verstoßes gegen die §§ 86 bzw. 86 a Strafgesetzbuch ermittelt? In wie vielen Fällen kam es zu einer Anklage und zu einer Verurteilung?

Wie hoch waren die ausgesprochenen Strafen im Durchschnitt?

3. Welche Strafen bzw. Strafvorschriften sah das Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik für vergleichbare Delikte in der DDR vor, und liegen dem Senat Erkenntnisse bzw. statistisches Material über die Anwendung dieser Strafvorschriften vor?
4. In wie vielen Fällen wurden im Jahre 1992 bisher Verstöße gegen die §§ 86 bzw. 86 a Strafgesetzbuch als Officialdelikt verfolgt und durch die zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht? Und in wie vielen Fällen wurden Anzeigen durch Bürger/Bürgerinnen erstattet?
5. Hält der Senat die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung von neofaschistischen Delikten im Rahmen der genannten Paragraphen für ausreichend?
6. Ist der Senat bereit bzw. beabsichtigt er im Zusammenwirken mit anderen Senatsverwaltungen, die durch die §§ 86 bzw. 86 a Strafgesetzbuch unter Strafe gestellten Handlungen intensiver zu verfolgen?

Wenn ja, wie?

Berlin, den 5. Oktober 1992

Eingegangen am 7. Oktober 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2923

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Verhinderung und Bekämpfung aller Erscheinungsformen des Rechtsextremismus gehört zu den herausragenden Aufgaben, die sich der Senat gestellt hat. Im Bereich der Strafverfolgung wird nicht nur den rechtsextremistischen Gewalttaten besondere Aufmerksamkeit zugewandt, sondern auch auf eine effektive und konsequente Verfolgung von Verstößen gegen die erfragten Strafvorschriften des § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und des § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) entscheidender Wert gelegt. Die Staatsanwaltschaft verfolgt diese Delikte mit besonderem Nachdruck.

Zu 2.:

In der Zeit zwischen dem 1. Januar 1980 und 14. Oktober 1992 waren bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin insgesamt 2815 Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen die §§ 86, 86 a StGB anhängig. In 893 Fällen wurden Anklagen erhoben bzw. der Erlaß eines Strafbefehls beantragt.

Art und Höhe des Strafausspruches werden bei den Strafverfolgungsbehörden statistisch nicht gesondert ausgewiesen. Erhebungen zu Verfahrensausgängen wären daher nur durch eine Durchsicht aller in Betracht kommenden Verfahrensakten, mithin mit einem angesichts der täglichen Aufgaben der Staatsanwaltschaften nicht zu leistenden Verwaltungsaufwand durchzuführen. Der Senat bittet daher um Verständnis, wenn er sich nicht in die Lage sieht, die Frage zu Zahl, Art und Höhe der Verurteilungen zu beantworten.

Zu 3.:

Der Senat bittet um Verständnis, wenn er Fragen nach Art und Inhalt gesetzlicher Vorschriften, die in allgemein zugänglichen Gesetzessammlungen (hier: DDR-Schönfelder) veröffentlicht sind, mit dem Hinweis auf diesen Fundort beantwortet. Statistisches Material bzw. Erkenntnisse der erfragten Art liegen dem Senat nicht vor.

Zu 4.:

Bei der zuständigen Fachdienststelle des polizeilichen Staatsschutzes waren in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1992 insgesamt 432 Ermittlungsverfahren in Bearbeitung, die die Straftatbestände der §§ 86 bzw. 86 a StGB betrafen. Davon wurden 228 Verfahren von Amts wegen eingeleitet, den übrigen 204 Verfahren lagen Strafanzeigen zugrunde.

Zu 5.:

Im Grundsatz ja. Mit den Vorschriften der §§ 86, 86 a StGB stehen Straftatbestände zur Verfügung, auf deren Grundlage eine Strafverfolgung wegen Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gewährleistet ist. Im übrigen wird auf der am 17. November 1992 stattfindenden Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister die Frage erörtert werden, ob es eventuell doch noch Strafbarkeitslücken im Bereich dieser Vorschriften gibt und wie man sie gegebenenfalls schließen kann.

Zu 6.:

Entfällt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Berlin, den 10. November 1992

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 19. November 1992

**Nr. 2932
der Abgeordneten Sybille Volkholz
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Bildung weiterer Diagnose-Förderklassen
in Berlin**

Ich frage den Senat:

- Wie viele Diagnose-Förderklassen (mit dreijähriger Dauer für die Inhalte der ersten beiden Schuljahre) sind zum Schuljahr 1992/93 in den Ostberliner und wie viele in den Westberliner Bezirken
 - an Grundschulen,
 - an Sonderschulen für Körperbehinderte,
 - an Sonderschulen für Lernbehinderte und
 - an anderen Schulformen (bitte jeweils angeben) eingerichtet worden?
- Wie viele Diagnose-Förderklassen gibt es mittlerweile insgesamt in Berlin (bitte nach Schuljahren getrennt auflisten)?
- Wie viele Schüler/innen sind aus diesen Klassen nach dem 3. Schuljahr in normale Grundschulklassen überwiesen worden?
- Von wem, wie und wie lange werden diese Klassen des „landesweiten Schulversuchs“ – wie bei Schulversuchen erforderlich – wissenschaftlich begleitet? Wann erfolgt die Auswertung? Wann sind den zuständigen Gremien Zwischenergebnisse vorgelegt worden? Wie wurden diese bewertet, und wodurch wird die quantitative Ausdehnung begründet?
- Sind die Erziehungsberechtigten schriftlich darüber unterrichtet worden, daß es sich bei diesen Klassen um Sonderschulklassen handelt, bevor sie die Zustimmung zur Aufnahme ihrer Kinder gegeben haben?
- Sind für diese Kinder die erforderlichen Förderausschüsse eingerichtet worden?

- Wodurch unterscheiden sich „sonderpädagogische Förderklassen“ an Sonderschulen von den übrigen Sonderschulklassen, und auf welcher Rechtsgrundlage werden sie eingerichtet?

Berlin, den 5. Oktober 1992

Eingegangen am 8. Oktober 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2932

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

In Berlin wurden zum Schuljahr 1992/93 insgesamt 15 Förderklassen eingerichtet. Folgende Übersicht gibt die genaue Verteilung wieder:

Schulart	Ostteil	Westteil	
Grundschulen	–	2	
Schulen für Körperbehinderte	3	4	
Schulen für Lernbehinderte	3	2	
Schulen für übrige Behinderte	1	–	
	7	8	insgesamt 15

Insgesamt bestehen in Berlin 35 sonderpädagogische Förderklassen. Getrennt nach Schuljahren ergibt sich folgende Übersicht:

	Anzahl der Förderklassen
1. Schuljahr	15
2. Schuljahr	14
3. Schuljahr	6

Zu 3.:

Von den Sonderpädagogischen Förderklassen, die vollständig durchlaufen wurden, kann folgendes ausgesagt werden:

Schule für Lernbehinderte von 1989 bis 1992

Von insgesamt 12 Schülerinnen und Schülern gingen 4 Schüler in die allgemeine Schule (Grundschule) über, davon 1 Kind in eine Integrationsklasse.

7 Kinder verblieben bisher an der Schule für Lernbehinderte und werden nach dem Rahmenplan der Schule für Lernbehinderte unterrichtet.

1 Kind wurde in einem Heim in einem anderen Bundesland untergebracht.

Schule für Körperbehinderte von 1988 bis 1991

Von insgesamt 19 körperbehinderten Kindern, die nach dem Konzept der Diagnose Förderklasse unterrichtet werden, besucht

- 1 Kind die Grundschule seines Wohnbezirks
- 1 Kind die Integrationsklasse der benachbarten Grundschule
- 3 Kinder nehmen stundenweise am gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern teil
- 4 körperbehinderte Kinder werden in der Schule für Körperbehinderte nach dem Rahmenplan der Grundschule unterrichtet
- 6 Kinder werden in der Schule für Körperbehinderte nach dem Rahmenplan der Schule für Lernbehinderte unterrichtet

- 3 mehrfachbehinderte Kinder werden nach dem Rahmenplan der Schule für Geistigbehinderte gefördert
- 1 Kind besucht die Schule mit Internat für Taubblinde in Babelsberg.

Zu 4.:

Sonderpädagogische Förderklassen an Sonderschulen, die als ein wesentliches Merkmal die Dehnung oder Verteilung der Lerninhalte des Grundschulrahmensplanes von zwei auf drei Jahre aufweisen, werden seit 1988 wissenschaftlich vom Institut für Sonder- und Heilpädagogik der FU-Berlin begleitet. Ein Schwerpunkt liegt dabei in Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte. Darüber hinaus finden Verlaufsbeobachtungen und Unterrichtsbegeleitungen in den sonderpädagogischen Förderklassen statt. Zwischenergebnisse erhält die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport jährlich von den Schulen.

Ein zusammenfassender Bericht vom Institut für Sonder- und Heilpädagogik vom 25. Mai 1992 liegt ebenfalls vor. Diese Tatsache ist durch die Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 970 vom 15. Juli 1991 der Abgeordneten Volkholz (veröffentlicht im Landespressedienst vom 29. August 1991), bekannt.

Aus der Auswertung der Ergebnisse und der wachsenden Nachfrage ergab sich eine Erweiterung, die der zunehmenden Akzeptanz von sonderpädagogischen Förderklassen seitens der Eltern entgegenkam. Die Akzeptanz dieser sonderpädagogischen Organisationsform ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

Behinderte Kinder, die nicht in der Grundschule Aufnahme finden und auch nicht von den Förderausschüssen für die Grundschule empfohlen werden, können mit Hilfe behindertenspezifischer, therapeutischer und sonderpädagogischer Programme unter Zugrundelegung der Rahmenpläne der Grundschule Entwicklungsrückstände aufarbeiten. Nach Absolvierung des intensiven Förderungsprogramms, gegebenenfalls auch schon früher, kann ein Teil dieser Kinder aus der sonderpädagogischen Förderklasse in die allgemeine Schule übergehen. Die übrigen Kinder erhalten auf Grund ihres erhöhten Förderbedarfs weiterhin eine intensive Unterstützung in verschiedenen sonderpädagogischen Organisationsformen. Auch für diesen Personenkreis ist zu erwarten, daß nach der grundlegenden basalen Förderung **höherwertige** Abschlüsse erreicht werden.

Durch die sonderpädagogischen Förderklassen wird für behinderte Kinder bereits zu Beginn der Schullaufbahn eine optimale Maßnahme als Nachteilsausgleich für ihre umfassende Behinderung gewährt. Dies beruht auf der Erfahrung, daß behinderte Kinder zum Teil mehr Zeit benötigen, um Lerninhalte zu verarbeiten als nichtbehinderte.

Zu 5.:

Mit der Beratung im Förderausschuß und der Zustimmung zu der dort gemeinsam erarbeiteten Schullaufbahneempfehlung haben die Eltern ihr Einverständnis für diese Maßnahme durch ihre Unterschriften auf den Protokollen erklärt.

Zu 6.:

Ja.

Zu 7.:

Sonderpädagogische Förderklassen unterscheiden sich von den anderen Sonderschulklassen u. a. durch

- Verteilung der Lerninhalte von 2 auf 3 Schuljahre
- erweiterte, diagnostisch-therapeutische Maßnahmen
- den Einsatz vielfältiger sonderpädagogischer Förderprogramme
- grundlegende basale Förderung
- Arbeit nach dem Rahmenplan der Grundschule.

Es handelt sich um Klassen des Schulversuchs nach § 3 des Schulgesetzes von Berlin bzw. um abweichende Organisationsformen, die als sonderpädagogische Förderklassen noch am 5. Juli 1990 von der Fragestellerin die Genehmigung zur Dehnung der Lerninhalte von zwei auf drei Jahre erhielten.

Berlin, den 16. November 1992

Klemann

Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 20. November 1992

Nr. 2955

des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD) über Integration von Wohnen und Arbeiten

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß beim Bau des sogenannten Teleports in Charlottenburg nur eine Quote von 8 % für Wohnraum vorgesehen ist?
2. Warum nutzt der Senat nicht die Chance, durch Textbebauungspläne und Verträge Wohnen und Arbeiten besser zu vereinbaren und künftig generell bei allen Bürobauten eine Quote für Wohnraum in Höhe von mindestens 30 % durchzusetzen?
3. Ist der Senat bereit, beim Teleport auf den geplanten Busbahnhof zu verzichten und statt dessen mehr Wohnungen bauen zu lassen?

Berlin, den 14. Oktober 1992

Eingegangen am 16. Oktober 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2955

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Der Senat nutzt jede Chance die Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten stadtverträglich im Rahmen von Neubaumaßnahmen zu realisieren.

Die Ausbildung des Verhältnisses der Nutzungen zueinander ist dabei weniger von der Durchsetzbarkeit einer generellen Quote geprägt als von der Einschätzung einer sinnvollen Mischung, die an verschiedenen Orten eben unterschiedlich ausfällt.

Zu 3.:

Nein.

Berlin, den 17. November 1992

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. November 1992

Nr. 2959
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD)
über Maßnahmen gegen den Abfallinfarkt
durch Kunststoffe

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist der Verbrauch von Kunststoffen in der Bundesrepublik, wie hoch ist dabei der Anteil von Kunststoffverpackungen?
2. Wie hoch sind die Recyclingkapazitäten für diese Materialien (Angaben bitte auch in Prozent von Punkt 1)?
3. Wie wird der nicht stofflich verwertete Kunststoff derzeit entsorgt (Angaben bitte auch für Verpackungsmaterialien)?
4. Wie hoch sind die Kosten für Kunststoffverpackungsmaterialien, die stofflich verwertet werden, pro Tonne (Angaben bitte jeweils für PE, PP, PVC und Kunststoffgemisch)?
5. Wie hoch sind die Erlöse für Sekundärkunststoffe pro Tonne (Angaben bitte für PE, PP, PVC und Gemisch)?
6. Wie hoch sind die Preise für Primärkunststoffe (PE, PP, PVC)?
7. Wie hoch war der jährliche PVC-Verbrauch der Bundesrepublik zwischen 1985 bis 1992?
8. Welche Anreize für die stoffliche Verwertung von Kunststoffen (insbesondere von Kunststoffverpackungsabfällen) und den Absatz von Sekundärstoffen plant der Senat?
9. Ist der Senat bereit, sich für ein Verbot von den Verpackungsmaterialien einzusetzen, die ab 1995 nicht stofflich verwertet werden können?

Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 14. Oktober 1992

Eingegangen am 16. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2959

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 7.:

Im Jahr 1991 fielen in Deutschland nach Erhebungen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH rund 1,5 Mio. Tonnen Kunststoffverpackungen zur Entsorgung an.

Dem Senat liegen derzeit keine differenzierten Angaben in der gewünschten Form über die stoffliche Verwertung von gemischten Kunststoffen vor. Angesichts des hohen Arbeitsaufwandes hält es der Senat auch im Verhältnis zu den zu erwartenden Erkenntnissen nicht für angemessen, diese Angaben zu erheben.

Zu 8. und 9.:

Gemäß Verpackungsverordnung sind die anfallenden Kunststoffverpackungen durch den Hersteller und den Vertreiber getrennt zu erfassen und stofflich zu verwerten.

Diese Verpflichtungen entfallen für die Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die sich an einem System beteiligen, das flächendeckend eine regelmäßige Abholung beim Endverbraucher oder in der Nähe des Endverbrauchers in ausreichender Weise gewährleistet und die übrigen in der Verpackungsverordnung genannten Anforderungen erfüllt (Duales System).

Beim Scheitern des Dualen Systems würde die Rücknahmeverpflichtung und das stoffliche Verwertungsangebot für Kunststoff-Verkaufsverpackungen auf den Handel zurückfallen.

Für Kunststofftransport und -umverpackungen gilt uneingeschränkt die Rücknahme- und Verwertungspflicht der Hersteller bzw. Vertreiber.

Berlin, den 5. November 1992

Dr. Volker Hassemer

Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 11. November 1992

Nr. 2964
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über datenschutzrechtliche Probleme
des Gesundheits-Strukturgesetzes 1993 (GSG 93)
gemäß BR-Drs 560/92

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Datenschutzbeauftragte die im GSG 93 geforderten Datenerhebungen und Übermittlungen dieser von den niedergelassenen Ärzten oder den Krankenhäusern erhobenen höchst sensiblen Daten an die Krankenkassen?
2. Wie beurteilt der Datenschutzbeauftragte insbesondere die datenschutzrechtlichen Probleme des durch das GSG 93 geänderten § 275 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Begutachtung und Beratung)?
3. Wie beurteilt der Datenschutzbeauftragte die im GSG 93 veränderten § 284 (Personenbezogene Daten bei Krankenkassen) und § 285 (Personenbezogene Daten bei den Kassenärztlichen Vereinigungen)?
4. Wie sieht der Datenschutzbeauftragte die nach dem GSG 93 veränderten § 295 (Abrechnung ärztlicher Leistungen) sowie § 301 (Krankenhäuser)?
5. Wie beurteilt der Datenschutzbeauftragte die über das GSG 93 gemäß § 291 (Krankenversicherungskarte) beabsichtigte Einführung der Krankenversicherungskarte als Chipkarte, die dadurch eröffnete Möglichkeit, die Leistungs- und Krankheitsdaten der Versicherten auf völlig neue Art und Weise miteinander zu verknüpfen und sie patientenbezogen auszuwerten?
6. Sieht der Datenschutzbeauftragte in diesem gesamten aufgezeigten Zusammenhang verfassungsrechtliche Probleme, und welche Maßnahmen hält er für erforderlich, um der Gefahr des „gläsernen Patienten“ entgegenzutreten?

Berlin, den 13. Oktober 1992

Eingegangen am 19. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2964

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 6.:

Die erkennbar an den Datenschutzbeauftragten gerichteten Fragen sind offenbar irrtümlich an den Senat übermittelt worden.

Der Datenschutzbeauftragte wird zwar als Person vom Senat dem Abgeordneten zur Wahl vorgeschlagen, entsprechend dem Berliner Datenschutzgesetz wird der Datenschutzbeauftragte jedoch als oberste Landesbehörde eingerichtet, der in Ausübung seines Amtes unabhängig ist und der Dienstaufsicht der Präsidentin des Abgeordnetenhauses untersteht. Eine Zuständigkeit des Senats ist somit nicht gegeben.

Der Senat hat den Datenschutzbeauftragten von der ihm zugegangenen Anfrage unterrichtet. Es wird davon ausgegangen, daß die zur Beantwortung der gestellten Fragen erforderliche Korrespondenz mit dem anfragenden Abgeordneten von dort unmittelbar geführt wird.

Berlin, den 6. November 1992

In Vertretung
Volker Kähne

Eingegangen am 11. November 1992

Nr. 2967

**der Abgeordneten Dagmar Pohle (PDS)
über aktuelle Situation bei den Beschäftigungs-
und Qualifizierungsmaßnahmen sowie
in der Servicegesellschaft für Gesundheit und Soziales
„Fortbildung, Beratung, Konzeption GmbH“ i. G.**

Ich frage den Senat:

1. Wie ist der derzeitige Erfüllungsstand des „Programms für Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Aufbaus und der Neuorganisation des Sozialwesens im Ostteil Berlins“?
2. Welche Maßnahmen konnten seit dem Sommer 1991 im Rahmen des „arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms für Berlin“ für die Arbeitsgebiete Soziales und Gesundheit in die Wege geleitet werden und wie viele Mitarbeiter wurden inzwischen in
 - a) ABM-Stellen (Frauen und Männer),
 - b) festen Stellen (Frauen und Männer)
 angestellt (genaue Aufschlüsselung nach Maßnahmen)?
3. Wann wurde, wie vorgesehen, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (BQG) „Altenpflege“ gegründet, welches Aufgabenspektrum hat diese BQG und wie viele Mitarbeiter sind inzwischen in
 - a) ABM-Stellen (Frauen und Männer),
 - b) festen Stellen (Frauen und Männer)
 beschäftigt (genaue Aufschlüsselung nach Maßnahmen)?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Arbeit der Servicegesellschaft und wie viele Mitarbeiter sind inzwischen in
 - a) ABM-Stellen (Frauen und Männer),
 - b) festen Stellen (Frauen und Männer)
 beschäftigt? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Servicegesellschaft sind aus dem West- und wie viele aus dem Ostteil der Stadt?
5. Wurde bzw. wird die Maßnahme „Sozialbericht für Berlin“ mit den im o. g. Programm formulierten Zielen durchgeführt?
 Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und wie sollen die Ergebnisse verwertet werden?
 Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 13. Oktober 1992

Eingegangen am 19. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2967

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Am 30. Juli 1992 hat der Senat das „Programm für Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Aufbaus und der Neuorganisation des Sozialwesens im Ostteil Berlins“ beschlossen. Teil dieses Senatsbeschlusses war auch der auf die Sozialverwaltung entfallende Teil des Senatsbeschlusses „Programm für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Aufbaus ambulanter Dienste des Sozialwesens sowie der Aids-Betreuung und -hilfen im Ostteil Berlins“ vom 25. Juni 1991 (siehe lfd. Nr. 2 b/Anlage 1).

Das Programm enthielt die Planung für 35 AB-Maßnahmen mit über 3 000 Stellen. Davon konnten bis heute 1 771 beantragt und 1 124 Stellen bewilligt werden. Den aktuellen Stand der Umsetzung des Senatsbeschlusses entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Nicht alle geplanten Maßnahmen konnten oder sollten unter Federführung der Senatsverwaltung für Soziales umgesetzt werden. Nur gemeinsam mit den örtlichen Bezirksämtern, den Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern ließ sich dieses Programm bewältigen. Einige Bereiche wurden von diesen Trägern auch eigenverantwortlich ausgefüllt (siehe z. B. lfd. Nr. 4 a, 6, 13 Anlage 1). Die Gesamtzahl der im Rahmen dieses Senatsbeschlusses umgesetzten ABM-Stellen dürfte daher höher als die hier genannte Zahl sein. Anhaltspunkte dafür können u. a. der Statistik des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg entnommen werden. Danach waren Ende Dezember 1991 insgesamt 2 717 ABM-Stellen im Bereich „Soziale Dienste“ besetzt. Von Januar bis August 1992 wurden weitere 2 828 Arbeitslose auf ABM-Stellen in diesem Arbeitsbereich vermittelt.

Zu 2.:

Im Rahmen des „Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms für Berlin“ wurden AB-Maßnahmen in den Arbeitsgebieten Soziales und Gesundheit sowohl unter Federführung der Service-Gesellschaften für freie Träger als auch von der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen für das Land Berlin initiiert und umgesetzt.

Im Zuständigkeitsbereich der Service-Gesellschaften bestanden Ende September im Gesundheitsbereich 100 Maßnahmen mit 425 Teilnehmern. Im Sozialbereich bestanden zum gleichen Zeitpunkt 333 Maßnahmen mit 1 851 Teilnehmern.

Im Zuständigkeitsbereich des Landes Berlin bestehen zur Zeit 171 Maßnahmen im Gesundheitsbereich mit 492 bewilligten und 335 besetzten AB-Stellen. Im Sozialbereich sind es insgesamt 419 Maßnahmen mit 1 881 bewilligten und 1 197 besetzten Stellen.

Insgesamt bestehen also zur Zeit im Gesundheits- und Sozialbereich 1 023 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit 3 808 Teilnehmern.

Eine Aufschlüsselung dieser Maßnahmen auf die einzelnen Teilnehmer wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand verbunden.

Über die in festen Stellen beschäftigten Frauen und Männer liegen keine Angaben vor.

Ende September 1992 waren im Ostteil Berlins insgesamt 28 610 Personen in ABM beschäftigt, darunter 14 597 Frauen, was einem Anteil von 51,0 % entspricht. Von den 14 941 ABM-Stellen, die durch Service-Gesellschaften finanziert werden, sind 7 442 Stellen mit Frauen besetzt. Eine Aufschlüsselung der Frauenquote auf alle 1 023 AB-Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich liegt nicht vor.

Zu 3.:

Von der in der Senatsvorlage vorgesehenen Gründung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft „Altenpflege“ wurde Abstand genommen, weil inzwischen eine ausreichend große Zahl von Altenpflegeschulen in Berlin den Bedarf an Altenpflegekräften deckt.

Allerdings wurden unabhängig von der Gründung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft von 2 Trägern insgesamt 66 ABM-Stellen für die stationäre Pflege in Einrichtungen beantragt, von denen inzwischen 54 bewilligt wurden.

Zu 4.:

Die Service-Gesellschaft für die Bereiche Gesundheit und Soziales (FoBeKo) konnte am 1. Januar 1992 ihre Arbeit mit zunächst 2 1/2 Personalstellen aufnehmen. In der Aufbauphase bis zum 1. Juli 1992 konnte der Personalbestand auf 9 1/2 Stellen ausgebaut werden. Am 17. August 1992 konnte die FoBeKo ihre eigentlichen Geschäftsräume in der Fehrbelliner Straße 47, 1054 Berlin, beziehen.

Der für 1992 von der Senatsverwaltung für Soziales gebilligte Personalrahmen umfaßt 18 Stellen.

- a) ABM-Stellen sind zur Zeit bei der FoBeKo nicht eingerichtet, da „die Service-Gesellschaften selbst keine Beschäftigungsmaßnahmen durchführen“ (siehe Arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm für Berlin, Drucksache 12/327). Entsprechend heißt es im Beauftragungsschreiben der Sozialverwaltung vom 20. Februar 1992: „Der Personalkörper der Service-Gesellschaft hat ausschließlich aus – auf die Laufzeit der Gesellschaft bezogen – festangestellten Mitarbeitern/-innen zu bestehen. ABM-Beschäftigungsverhältnisse sind nur für zusätzliche, im Sinne von Praktikantentätigkeit verstandene Aufgaben zulässig.“
- b) Zur Zeit sind 13 Mitarbeiter/innen (Stand: 31. Oktober 1992) mit befristeten Arbeitsverträgen bis zum 31. Mai 1995 beschäftigt, davon 7 Frauen. Aus dem Westteil Berlins kommen 6 Mitarbeiter/innen, aus dem Ostteil 7.

Nach dem „Sachbericht“ der FoBeKo mit Stand vom 4. Oktober 1992 wurden bisher 151 Beratungen für Träger im Sozialbereich und 129 Beratungen für Träger im Gesundheitsbereich durchgeführt. Bisher wurden 72 AB-Maßnahmen mit insgesamt 931 Stellen geplant, 39 Maßnahmen mit 389 Stellen wurden beantragt. Davon wurden bereits 31 Maßnahmen mit 247 Stellen bewilligt.

Zu 5.:

Für den Arbeitsbereich „Sozialberichterstattung“ sah der o. a. Senatsbeschluß vom 30. Juli 1992 zunächst die Einrichtung von 4 ABM-Stellen in der Senatsverwaltung für Soziales vor. Diese Stellen wurden auch beantragt, jedoch vom zuständigen Arbeitsamt abgelehnt, da es sich nach ihrer Auffassung um eine Pflichtaufgabe der Verwaltung handelte.

Die unter der lfd. Nr. 10 der Anlage 1 aufgeführten 3 ABM-Stellen wurden bei einer Service-Gesellschaft eingerichtet, um die Studie der Senatsverwaltung für Soziales „Berufsstrukturanalyse arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger/innen in den östlichen Bezirken Berlins“ – cofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der technischen Hilfe – zu ermöglichen.

Berlin, den 5. November 1992

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 11. November 1992

Anlage 1

**Umsetzung des Senatsbeschlusses „Programm für Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
im Rahmen des Aufbaus und der Neuorganisation des Sozialwesens im Ostteil Berlins“ (vom 30. Juli 1991)**

Stand: 15. Oktober 1992

Lfd. Nr.	Maßnahme	geplant	beantragt	bewilligt
1	Arbeitsschutz	576	200	139
2 a	BQG-Altenpflege	400	-	-
2 b	s. SB 441/91	467	442	243
2 c	Psychosoziale Beratung in Seniorenheimen	22	48	41
2 d	Substituierende Dienste in Seniorenheimen	180	-	-
3	Soziale Stiftungen	6	6	6
4 a	Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung	220	?	?
4 b	Aufbau von Treffpunkten etc. für Obdachlose	60	10	10
4 c	Datenerhebung	27	-	-
4 d	AG Wucher	27	-	-
5	Ambulante Altenbetreuung	33	125	80
6	Selbsthilfe	50	200	?
7	AGS	4	4	-
8 a	Reorganisation und Erhalt von geschützten Betriebsabteilungen	110	137	103
8 b	Übergangsfirmen	40	56	56
8 c	Selbsthilfegruppen	20	50	25
8 d	Marketing-Beratung	12	26	26
8 e	Nachschulung Behinderter	14	14	14
8 f	Trainingsmaßnahmen	40	40	40
8 g	Bestandsaufnahme und Konzeption älterer geistig Behinderter	13	13	13
8 h	Entwicklung von Lernpaketen	5	25	23
8 i	Bewegung und Sport	40	29	29
8 j	Mobilitätshilfsdienst	150	150 + 16 ABM für ABM	150 + 16 ABM für ABM
8 k	Bestandsaufnahme von Mobilitätshindernissen	30	57	57
8 l	Entwicklung von didaktischen Hilfen	5	7	7
8 m	Relief-Lexikon für Blinde	13	16	15
9	Bearbeitung und Begutachtung von Anträgen (SER, SchwbG)...	62	77	41
10	Sozialberichterstattung	8	3	3
11	Stiftung Invalidenhaus	6	-	-
12	Betreuung in Übergangswohnheimen	384	-	-
13	Leitstellen soziale Dienste	110	?	?
14	Unterhaltssicherungsgesetz	12	12	-
15	Management-BQS's	50	36	36
	Gesamt	3 196	1 783	1 124

„?“ = Umsetzung durch viele freie Träger eigenverantwortlich, daher keine genauen Zahlen

Nr. 2975
des Abgeordneten Nikolaus Sander (SPD)
über Beeinträchtigung von Tonaufnahmen
durch Fluglärm

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß seit vielen Jahren die Jesus-Christus-Kirche wegen ihrer einzigartigen Akustik der Ort von zahlreichen Konzertaufnahmen vieler Chöre und Orchester, insbesondere auch der Berliner Philharmoniker ist?
2. Weiß der Senat, daß zu den produzierenden Firmen z. B. D., E., P., D. und S. gehören?
3. Weiß der Senat, daß die Kirche etwa die Hälfte aller Tage im Jahr für die Produktion derartiger Aufnahmen benötigt wird?
4. Hat der Senat davon Kenntnis, daß seit einigen Monaten die dortigen Aufnahmen zunehmend behindert bzw. verhindert werden, da die Einflugschneise für den Flughafen Tempelhof nunmehr direkt über der Kirche liegt?
5. Haben die zuständigen Stellen die Lage der Kirche bei ihren Planungen überhaupt berücksichtigt?
6. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß die Jesus-Christus-Kirche in dieser Funktion eine hohe kulturpolitische Bedeutung auch für die Ausstrahlung der Stadt nach außen hat?
7. Was wird der Senat unternehmen, um den alten Zustand wiederherzustellen, damit die Aufnahmen dort wieder ungestört erfolgen können?

Berlin, den 18. Oktober 1992

Eingegangen am 20. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2975

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Ja. Geeignete Aufnahmeplätze stehen sonst nicht zur Verfügung. Die Nutzung der Kirche ist wichtig, weil nur so eine Entlastung der Philharmonie möglich ist; sie würde sonst unnötig dafür blockiert.

Zu 4.:

Dem Senat sind entsprechende Beschwerden an die Regionalstelle Berlin der Bundesanstalt für Flugsicherung bekannt. Die An- und Abflugkorridore im Nahbereich des Flughafens werden durch geographische Lage und räumliche Ausrichtung der Start- und Landebahnen (SLB) bestimmt.

Zur Durchführung von Instrumenten-Anflügen sind Geraeusflugstrecken in Verlängerung der SLB-Mittellinie von in der Regel 15 nautischen Meilen (ca. 27 km) Länge erforderlich.

Im Bereich der Jesus-Christus-Kirche, die sich in etwa 7,5 km Entfernung von der westlichen Landebahnschwelle des Flughafens Tempelhof mit einem seitlichen Abstand von ca. 2 km zur verlängerten SLB-Mittellinie befindet, sind somit Belästigungen durch Fluglärm grundsätzlich nicht vermeidbar, solange in Tempelhof Flugbetrieb durchgeführt wird.

Die sinngemäße Behauptung, es wäre zu einer „Verlegung der Einflugschneise“ gekommen, trifft nicht zu. Ein derartiger Eindruck entsteht lediglich infolge des nach der Reaktivierung des Flughafens gestiegenen Verkehrsaufkommens sowie dessen Zusammensetzung, die im Vergleich zu Zeiten der alliierten Vorbehaltsrechte einen höheren Anteil von Verkehr nach (zivilem) Instrumenten-Betrieb aufweist.

Zu 5.:

Die Planungen für den Ausbau des Flughafens Tempelhof in seiner heutigen Konfiguration wurden im wesentlichen bereits Anfang 1924 abgeschlossen. Der heutige Interessenkonflikt war damals nicht vorhersehbar und ist auch daher mit Sicherheit nicht mit berücksichtigt worden.

Zu 6.:

Ja. Eine kulturpolitische Ausstrahlung wird nicht nur durch die Veranstaltung von Konzerten erreicht, sondern auch durch die weltweite Verbreitung von Schallplattenaufnahmen, die in Berlin mit Berliner Ensembles gemacht werden.

Zu 7.:

Der Senat hat die Schließung des Flughafens Tempelhof zu einem vorrangigen Ziel der Verkehrspolitik auf dem Gebiet des Luftverkehrs erklärt. Solange anderweitig entsprechende Kapazität nicht zur Verfügung steht, kann auf die zwischenzeitliche Nutzung des Flughafens Tempelhof jedoch nicht verzichtet werden. Zugleich ist der Senat bestrebt, einerseits durch restriktive Maßnahmen das Verkehrsaufkommen in Tempelhof insgesamt sowie auf relativ lärmarme Luftfahrzeugmuster – also vor allem kleineres Fluggerät mit Turboprop-Antrieb – zu beschränken und andererseits die raumordnerischen Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Standortfindung für einen neuen Flughafen südlich Berlins zu beschleunigen. Bisher konnte der Bundesminister für Verkehr veranlaßt werden, einer Erweiterung des für den Flughafen Tempelhof geltenden Nachtflugverbotes um eine Stunde zuzustimmen. Als weiteren Schritt beabsichtigt der Senat, in Abstimmung mit der Landesregierung Brandenburg, Tempelhof nach Möglichkeit weitgehend vom Geschäftsreise- und Privatflugverkehr zu entlasten, indem für diese Zwecke geeignete Landeplätze außerhalb Berlins zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 4. November 1992

Prof. Dr. Haase
 Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 6. November 1992

Nr. 2976
des Abgeordneten Nikolaus Sander (SPD)
über Flugbewegungen über dem Hahn-Meitner-Institut

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß die Flugzeuge, die den Flughafen Tempelhof anfliegen, nach der Modernisierung des Flugzeugleitsystems das Hahn-Meitner-Institut in Wannsee mit seinem Atomreaktor nunmehr in 600 m Höhe überfliegen?
2. Falls ja, wie vereinbart sich dies mit den Beteuerungen des Senats, daß das Hahn-Meitner-Institut überhaupt nicht überflogen werden darf und demzufolge auch nicht wird?

Berlin, den 18. Oktober 1992

Eingegangen am 20. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2976

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Luftfahrthandbuch regelt im Band 3 das Überfliegen von Industrieanlagen hoher Gefahrenklasse und von Kernenergieanlagen für die Bundesrepublik Deutschland generell. Darin werden

alle Luftfahrzeugführer ersucht, derartige Anlagen in ausreichendem Abstand zu umfliegen oder bei Überfliegen die Bestimmungen des § 6 der LuftVO über eine Sicherheitsmindesthöhe von mind. 1000 ft genauestens zu beachten.

Der Text der Bundesanstalt für Flugsicherung hat folgenden Wortlaut:

„Überfliegen von Industrieanlagen hoher Gefahrenklasse und von Kernenergieanlagen

Alle Luftfahrzeugführer werden ersucht, den Bereich von Industrieanlagen hoher Gefahrenklasse und von Kernenergieanlagen

- a) in ausreichendem Abstand zu umfliegen oder
- b) bei Überflügen die Bestimmungen des § 6 LuftVO über Sicherheitsmindesthöhen genauestens zu beachten. Es wird in diesen Fällen grundsätzlich erforderlich sein, Sicherheitsmindesthöhen einzuhalten, bei denen alle denkbaren Möglichkeiten eines Flugunfalls in Ansatz gebracht werden, und die daher stets wesentlich größer sein werden, als die in § 6 genannte Sicherheitsmindesthöhe von 1000 ft.“

Das Hahn-Meitner-Institut ist in der dem Luftfahrthandbuch beigefügten Liste als Forschungsreaktor Wannsee genannt und mit Koordinaten angegeben.

Nach den seit Dezember 1991 gültigen Flugverfahren der Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) können An- und Abflugstrecken von und nach Tempelhof und Schönefeld das Gebiet berühren (nicht gleichzusetzen mit Überflügen).

Diese Flüge würden nach Maßgabe der hierzu gehörenden Sachverständigen selbst bei Überfliegen des Hahn-Meitner-Instituts keine Gefahr für den Kernreaktor darstellen, da aus dieser Fluglage heraus ein senkrechter Absturz oder ein Absturz in einer Weise, die höhere Folgen als ein Auslegungsstörfall hätte, nicht zu erwarten ist.

Die Höhe der Flugzeuge beträgt in diesem Raum 3000 bis 4000 ft. Diese Flugverfahren stellen somit keine Gefahr für das Hahn-Meitner-Institut dar.

Über diese Regelungen für den Zivilluftverkehr hinaus bestehen besondere Regelungen für Militärmaschinen, die nach Sachverständigenmeinung eine beachtenswertere mögliche Gefährdung als Zivillüge darstellen könnten: Luftfahrzeuge der U. S. Army dürfen das HMI nicht überfliegen und haben vom Reaktor grundsätzlich einen seitlichen Abstand von 500 m einzuhalten. Dem Bundesgrenzschutz ist der Überflug grundsätzlich untersagt. Die Flugzeugführer der Bundeswehr müssen innerhalb von 1,5 km Abstand von der Anlage mindestens 2000 ft Höhe einhalten. Darüber hinaus bestehen generelle Einschränkungen für Strahlflugzeugflüge über der Stadt Berlin.

Zu 2.:

Genehmigungen, die im Rahmen des § 31 des LuftVG von der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe zu erteilen sind, werden bei Berühren des Gebietes um das Hahn-Meitner-Institut mit dem Hinweis versehen, daß ein Überflug des Hahn-Meitner-Instituts nicht gestattet ist. Diese Regelung bezieht sich auf Höhen unterhalb der Sicherheitsmindesthöhe. Auch Flüge oberhalb der 1000 ft Grenze, z. B. des Verkehrsreports oder Rundflüge, Reklameflüge, Bildflüge, werden auf das Überflugverbot des Hahn-Meitner-Instituts hingewiesen.

Berlin, den 4. November 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. November 1992

Nr. 2980

der Abgeordneten Frau Dr. Elke Hofmann (CDU) über Religionsunterricht

Ich frage den Senat:

1. Welche Gemeinschaften haben die Anerkennung als Weltanschauungsgemeinschaft zur Erteilung von Religionsunterricht, wozu sie neben den Kirchen und Religionsgemeinschaften nach §§ 23, 24 des Schulgesetzes für Berlin berechtigt sind, im Land Berlin beantragt?
2. Welche dieser Antragsteller wurden vom Senat wann und mit welcher Begründung anerkannt?
3. Welches Fach wird jeweils als Religionsunterricht von dieser Weltanschauungsgemeinschaft an der Berliner Schule unterrichtet?
4. Wird das Fach Lebenskunde beispielsweise auch in anderen Bundesländern unterrichtet, gegebenenfalls von welchen Bundesländern und in wessen Verantwortung?

Berlin, den 19. Oktober 1992

Eingegangen am 21. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2980

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Folgende Gemeinschaften haben mit der Begründung, sie seien eine Weltanschauungsgemeinschaft, die Genehmigung zur Erteilung von Weltanschauungsunterricht nach den §§ 23, 24 des Schulgesetzes für Berlin (SchulG) beantragt:

- Deutscher Freidenker-Verband, Landesverband Berlin e. V.
- Deutscher Freidenker Verband, Berliner Landesverband im DFV, Sitz Dortmund, e. V. i. G. – vormals Freidenker-Verband Pankow –.

Zu 2. und 3.:

Der Deutsche Freidenker-Verband, Landesverband Berlin e. V., hat seit 1959 eine vorläufige und seit 1985 endgültig die Genehmigung erhalten, Lebenskundeunterricht in den Berliner Schulen zu erteilen, da er nach Auffassung des Senats eine Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne von § 23 Abs. 1 Satz 1 SchulG und damit berechtigt ist, solchen Unterricht zu erteilen.

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 30. Oktober 1992

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. November 1992

Nr. 2981

des Abgeordneten Winfried Weitzel (CDU) über das Bürogebäude Behrenstraße 42-45 (Berlin Mitte)

Ich frage den Senat:

1. Wer ist Eigentümer des Grundstücks und des Gebäudes Behrenstraße 42-45?
2. Wer nutzt dieses Gebäude?

3. Gibt es Restitutionsansprüche, gegebenenfalls wie ist der Stand des Verfahrens?
4. Welche Kosten wurden durch den Senat bis jetzt für die Instandsetzung aufgewendet?
5. Welche Maßnahmen wurden durchgeführt?
6. Welche Baumaßnahmen wurden mit welchen Kosten im Bereich des Senatsbaudirektors durchgeführt?

Berlin, den 19. Oktober 1992

Eingegangen am 21. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2981

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Grundstück Behrenstraße 42-45 gehörte ursprünglich zu dem Komplex Unter den Linden 13, 15, Charlottenstraße 37, 38 und Behrenstraße 42-45. Das Eigentum an diesem Grundstück stand seit 1934 durch Auflassung vom 23. Januar 1934 dem früheren Deutschen Reich (Reichsfinanzverwaltung) zu. Voreigentümer war die Direktion der Diskont KG auf Aktien. Die Änderung der Eigentümereintragung im Grundbuch von Deutsches Reich auf „Eigentum des Volkes, Rechtsträger: Magistrat von Berlin“ erfolgte unter Bezugnahme auf die gemeinsame Anweisung vom 11. Oktober 1961 über die Berichtigung der Grundbücher und Liegenschaftskataster für Grundstücke des ehemaligen Reichs-, Preußen-, Wehrmachts-, Landes-, Kreis- und Gemeindevermögens.

Die Vermögenszuordnung der Liegenschaft Behrenstraße 42-45 ist zwischen Bund und Land Berlin streitig, das Verfahren ist derzeit von der Vermögenszuordnungsstelle der Oberfinanzdirektion ausgesetzt. Der Bund vertritt die Auffassung, daß ihm die Liegenschaft als früheres Reichsvermögen gemäß Art. 21 Abs. 3 des Einigungsvertrages zusteht, während das Land Berlin die Auffassung vertritt, daß ihm die Liegenschaft gemäß Art. 134 Abs. 2 des Grundgesetzes zusteht, da es sich um Verwaltungsvermögen des Landes handelt.

Zu 2.:

Das Gebäude wird hauptsächlich durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen genutzt. Ein Teil des Gebäudes wird ferner durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz sowie durch das Vermessungsamt des Bezirksamts Mitte genutzt.

Zu 3.:

Anträge nach der Verordnung über die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche konnten nicht ermittelt werden. Ein entsprechender Antrag hätte auf Grund der Sachlage auch keine Aussicht auf Erfolg.

Zu 4.:

Durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen wurden

1991 3,11 Mio. DM und

1992 3,45 Mio. DM (Stand 30. Oktober 1992) für die Instandsetzung des oben genannten Gebäudes aufgewendet.

Zu 5.:

Schwerpunkte der durchgeführten Maßnahmen waren:

- Abschluß der Fassadeninstandsetzung/Sicherung Behrenstraße 42-45 und Charlottenstraße.
- Erneuerung der Dachhaut incl. Wärmedämmung.
- Abriß der Ruine des Westflügels bis 1. OG und Noteindeckung.

- Abriß des durch Bombeneinwirkung zerstörten Treppenhauses im Westflügel und Vorbereitung des Einbaus eines neuen Treppenhauses mit Aufzug.
- Einbau einer hauseigenen Hoch- und Niederspannungsstation sowie einer Telefonanlage mit Richtfunk im Souterrain.
- umfassende Instandsetzung von 175 Büroräumen vom EG bis zum 3. OG einschließlich der dazugehörigen 550 Meter Flure und
- Erneuerung eines kompletten Sanitärstranges Damen- und Herren-WC sowie Teeküchen.

Zu 6.:

Im Bereich des Senatsbaudirektors im 1. OG, Architekturwerkstatt und tangierende Räume, wurden über die auch dort erforderliche Grundinstandsetzung der in desolatem Zustand befindlichen Räume hinaus – bezogen auf die besondere Nutzung (Architekturwerkstatt) – folgende Baumaßnahmen realisiert:

Verlegung von Parkett anstelle von Linoleum im Werkstattbereich, Einbau von Stahlglastüren anstelle von Holztüren zur optischen Verbindung der Arbeitsbereiche sowie Einfügung von Einbauregalen anstelle eines üblichen Mobiliars.

Der Mehraufwand gegenüber dem üblichen Bürostandard des Hauses beträgt ca. 65 000 DM.

Berlin, den 6. November 1992

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 16. November 1992

Nr. 2983

des Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.) über Versendung unbrauchbar gemachter Überweisungsaufträge durch die BSR

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen hat die BSR Kunden im September neben der Neuberechnung der Straßenreinigungs- und Abfallbeseitigungsgebühren unbrauchbar gemachte Überweisungsaufträge zugeschickt?
2. Welche Papierkosten sind der BSR dadurch entstanden?
3. Welche zusätzlichen Portokosten sind der BSR dadurch entstanden, daß das erforderliche Briefporto auf Grund der Beifügung der unbrauchbaren Überweisungsaufträge nicht 1,00 DM, sondern 1,70 DM je Kunde betrug?
4. Welche Möglichkeiten einer anderen Vorgehensweise in der Zukunft werden bei der BSR gesehen?

Berlin, den 14. Oktober 1992

Eingegangen am 21. Oktober 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2983

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das bei den BSR bestehende Fakturierungsprogramm zur Abrechnung der Regelleistungen sieht mit der Rechnungslegung 4 Überweisungsträger für die Entgeltzahlung – jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres – vor.

Der Senat von Berlin hat am 22. September 1992 die Tarife für die Straßenreinigung und die Abfallentsorgung mit Wirkung vom 1. Oktober 1992 neu festgesetzt. Aus zeitlichen wie auch aus finanziellen Gründen haben die BSR für die Erstellung der Änderungsrechnung für das IV. Quartal 1992 das vorhandene Fakturierungsprogramm genutzt. Damit wurden 3 Überweisungsträger nicht benötigt und ungültig gemacht.

Die Änderung des Fakturierungsprogramms hätte neben zusätzlichen Kosten Zinsverluste durch eine verspätete Versendung der Rechnungen bewirkt (Einziehungssumme im Quartal ca. 55 Mio. DM).

Zu 2.:

Die entstandenen Papierkosten sind nicht zu ermitteln. Das Nutzen des Standardvordruckes mit den 4 Überweisungsträgern ist - wegen der hohen Bestellmengen - preiswerter als ein einmaliger Bedarf an Vordrucken.

Zu 3.:

Auf Grund der zum 1. Oktober 1992 in Kraft getretenen neuen Tarife der BSR und der damit verbundenen Notwendigkeit, den Kunden neue Rechnungen verbunden mit den Überweisungsträgern zuzuschicken, sind zusätzliche Portokosten in der Höhe von 49 TDM für 70 000 Rechnungen entstanden. Dagegen zu rechnen sind, wie unter 1. ausgeführt, zusätzliche Kosten für die Verfahrensumstellung sowie Zinsverluste.

Zu 4.:

Die BSR verschicken zu Anfang des Jahres an ihre Kunden Jahresrechnungen mit 4 Überweisungsträgern. Jede unterjährige Tarifänderung zwingt zur Erstellung neuer Rechnungen und damit verbundenen Portokosten.

Berlin, den 19. November 1992

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. November 1992

**Nr. 2985
des Abgeordneten Werner Wiemann (F.D.P.)
über die Übergabe des ehemaligen Instituts
für Lehrerbildung (IfL)
an den Bezirk Hohenschönhausen**

Ich frage den Senat:

1. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Maße wird das IfL entsprechend den bisherigen Absprachen in bezirkliche Zuständigkeit überführt?
2. Falls nicht alle Räume in bezirkliche Zuständigkeit überführt werden, welche Räume behält der Senat für welche Zwecke?

Berlin, den 19. Oktober 1992

Eingegangen am 21. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2985

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Abteilung Volksbildung beim Bezirksamt Hohenschönhausen von Berlin werden das Grundstück und alle Gebäude des ehemaligen Instituts für Lehrerbildung durch Verwaltungsverein-

barung rückwirkend zum 1. Oktober 1992 übertragen werden. Die durch die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport schlußgezeichnete Verwaltungsvereinbarung liegt dem Bezirksamt Hohenschönhausen zur Unterschrift vor. Das Grundstück und die Gebäude werden bereits bezirklich genutzt. Die Mensa ist durch Pachtvertrag vom 16. September 1992 an die GVL Gastronomische Versorgungsleistung GmbH - Gehringstraße 39, O-1120 Berlin - verpachtet worden.

Zu 2.:

Die Nutzung des Hörsaalgebäudes obliegt der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport und dem Pädagogischen Zentrum, bis im Zusammenhang mit der Errichtung eines Berliner Instituts für die Lehrerfort- und -weiterbildung (BIL) gegebenenfalls neue Zuständigkeiten entstehen.

Für eine zeitweilige Nutzung wird der derzeitige schulische Bedarf des Bezirksamtes Hohenschönhausen vorrangig berücksichtigt.

Das Bezirksamt Hohenschönhausen rechnet mit der Fertigstellung des ersten Schulneubaus im Jahre 1996, so daß dann schrittweise Räume im Hauptgebäude frei werden. Dadurch wird eine sukzessive Verlagerung bezirklicher Aufgaben (insbesondere Volkshochschule) vom Hörsaalgebäude in das Hauptgebäude möglich werden.

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport hat gegenwärtig folgende Nutzung des Hörsaalgebäudes vereinbart:

- Die Unterbringung von 4 Schulpraktischen Seminaren des Bezirks Hohenschönhausen.
- die Bereitstellung von 5 bis 6 Seminarräumen für die Lehrerfort- und -weiterbildung.
- die Lagerung der Archive der ehemaligen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften sowie der Fachschule für Betriebswirtschaft, der Fachschule für Binnenhandel, Gaststätten- und Hotelwesen, der Ingenieurschule für Bauwesen und der Fachschule für Werbung und Gestaltung.
- die Unterbringung der Außenstelle Hohenschönhausen der Bibliothek des Pädagogischen Zentrums

in ausreichenden und geeigneten Räumen des Gebäudekomplexes „Institut für Lehrerbildung“.

Berlin, den 27. Oktober 1992

Jürgen Kleemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 3. November 1992

**Nr. 2988
des Abgeordneten Peter Tiedt (F.D.P.)
über Verein Grünes Licht e. V.**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die Tätigkeit des „Vereins Grünes Licht e. V.“ bekannt und, falls ja, wie beurteilt er dessen Zwecksetzung, Kurzzeitpflegeplätze und ein Hospiz mit Hilfe privater Förderungsmittel zu schaffen?
2. Inwieweit sieht sich der Senat in der Lage, dem Verein die zur Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen und eines Hospizes erforderlichen Räume auf einem geeigneten Gelände auf der Grundlage eines angemessenen Miet- bzw. Pachtvertrages zur Verfügung zu stellen?

Berlin, den 15. Oktober 1992

Eingegangen am 21. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2988

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Tätigkeit des Vereins „Grünes Licht e. V.“ ist dem Senat bisher aus der Presse und aus einer Vorstellung beim Tag der offenen Tür der Service-Gesellschaft FoBeKo bekannt. Anliegen bzw. Vorstellungen des Vereins zur Zwecksetzung, Kurzzeitpflegeplätze und ein Hospiz zu schaffen, wurden bisher nicht an den Senat herangetragen, da er zur Zeit von der FoBeKo beraten wird.

Zu 2.:

Freie Trägervereine, die Vorhaben bzw. Projekte zur Schaffung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung realisieren möchten, erhalten von der Senatsverwaltung für Soziales umfangreiche Beratung und Unterstützung. Dabei ist jedoch die Suche bzw. Beschaffung von geeigneten Räumlichkeiten Aufgabe des jeweiligen Trägers. Der Senat kann diesbezüglich - im Rahmen seiner Möglichkeiten - lediglich unterstützend tätig werden.

Berlin, den 5. November 1992

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 10. November 1992

**Nr. 2991
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.)
über Bürokratie behindert Aufschwung Ost**

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit hat Finanzsenator Pieroth in seiner im Landespressedienst vom 7. Oktober 1992 abgedruckten Presseerklärung, wonach die Bürokratie den Aufschwung Ost behindere, die Auffassung des ganzen Senats mitgeteilt?
2. Was hat der Senator für Finanzen in seiner eigenen Verwaltung zum Abbau der Bürokratie konkret unternommen?
3. Was hat der Senat in eigener gesetzgeberischer Initiative konkret zum Abbau der Bürokratie unternommen?
4. Welche konkreten Initiativen hat der Senat im Bundesrat zum Abbau der Bürokratie ergriffen?
5. Welche konkreten Anregungen hat der Senat der Bundesregierung als Verordnungsgeber übermittelt, um die Bürokratieprobleme abzubauen?

Berlin, den 20. Oktober 1992

Eingegangen am 21. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2991

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die im Landespressedienst vom 7. Oktober 1992 mitgeteilte Ansicht, zeitaufwendige Verwaltungsverfahren und eine Vielzahl von Vorschriften würden die Möglichkeit Privater, sich umgehend auf neue Marktgegebenheiten einzustellen, einengen, wird allgemein vom Senat vertreten.

Zu 2.:

Solche Hemmnisse müssen wo immer möglich abgebaut werden. Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen wurden und werden deshalb u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Im Landesamt und im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen (LAROV/AROV) wird eine komplette organisatorische und technische Umstrukturierung durchgeführt. Ziel ist eine deutlich wirkungsvollere Bearbeitung ungeklärter Eigentumsfragen.
- In die Verwaltungsvereinfachungen des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes sind Initiativen aus dem Hause der Berliner Finanzverwaltung aufgenommen worden.
- Das Verfahren zur Anmeldung von Wohnungsvermögen ist vereinfacht worden.
- Durch flexible Arbeitsgruppen wurde der Aufbau der neuen Finanzämter in den östlichen Bezirken erleichtert.
- Bei Baumaßnahmen in den östlichen Bezirken, vor allem im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms, wurden erhebliche Vereinfachungen bei der Prüfung und Anerkennung der Bauplanungsunterlagen vorgenommen.

Zu 3. bis 5.:

Der Senat diskutiert derzeit ein umfassendes Konzept für eine Reform der Berliner Verwaltung. Dazu gehört ganz wesentlich ein Abbau von Verfahrenshemmnissen und die Vereinfachung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere in Planungs- und Genehmigungsverfahren. Sobald die sorgfältigen Prüfungen abgeschlossen sind, wird der Senat die notwendigen Initiativen im Abgeordnetenhaus und auch gegenüber dem Bund ergreifen.

Berlin, den 6. November 1992

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 11. November 1992

**Nr. 2993
des Abgeordneten Peter Tied (F.D.P.)
über Betriebsverlagerungen
von Berlin nach Brandenburg**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Unternehmen haben ihren Sitz oder ihre Produktions- und Betriebsstätte seit Anfang 1991 von Berlin in das brandenburgische Umland verlagert oder befinden sich gegenwärtig in der Verlagerung?
2. Inwieweit gibt es hier auffällige Branchenunterschiede?
3. Wie viele Arbeitsplätze waren davon betroffen?

Berlin, den 20. Oktober 1992

Eingegangen am 21. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2993

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Einen vollständigen Überblick über Wanderungsbewegungen in das brandenburgische Umland gibt es nicht, weil eine entsprechende Erfassung von Betriebsverlagerungen nicht erfolgt und aus Rechtsgründen auch nicht angeordnet werden kann.

Die auf Grund von gewerberechtlichen Vorschriften anzuzeigenden An-, Um- und Abmeldungen von Gewerbetreibenden werden in den Bezirken zwar erfaßt, sie dienen aber ausschließlich ordnungsbehördlichen Zwecken und geben zur Beantwortung der Frage nach Wanderungsbewegungen nichts her.

Kammern und Verbände der Wirtschaft sind jedoch wegen der sich gegenseitig ergänzenden Verantwortung für die Bestandspflege von Unternehmen in Berlin ebenso wie der Senat an einem möglichst genauen Überblick über Wanderungsbewegungen interessiert.

Aus der aktuellen Standortdiskussion Berlin/Brandenburg sind dem Senat neben einer größeren Zahl von Firmen, die ihren derzeitigen Standort aus unterschiedlichen Gründen in Frage stellen, 27 Unternehmen bekannt, die ihre Aktivitäten teilweise oder ganz in das Umland verlagert haben oder demnächst verlagern werden. Diese Unternehmen sind überwiegend bestrebt, ihr Personal zu behalten. Insgesamt beschäftigen sie rd. 2 600 Mitarbeiter.

Zu diesen Zahlen ist anzumerken, daß das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in einer im vergangenen Jahr von der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Untersuchung zum Flächenbedarf der Industrie in Berlin auch der Frage „Abwanderung“ nachgegangen und u. a. zu folgenden Erkenntnissen gekommen ist:

- Etwa 10 % der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes im Westteil der Stadt wollen ins Umland abwandern.
- Auf diese Weise werden in absehbarer Zeit etwa 10 000 Arbeitsplätze aus der Stadt ins Umland verlagert.
- Zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen bestehen erhebliche Unterschiede in bezug auf Standortplanungen. Mit einem besonders großen Abwanderungspotential ins Umland ist in der chemischen Industrie, bei feinmechanischen Betrieben, im Druckgewerbe, in der Papier- und Kunststoffverarbeitung sowie bei elektrotechnischen Betrieben zu rechnen.

Die bislang bekannt gewordenen Verlagerungsfälle passen sich in die Ausführungen unter dem dritten Spiegelstrich ein.

Berlin, den 29. Oktober 1992

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 3. November 1992

Nr. 2994

**der Abgeordneten Erika Schmid-Petry (F.D.P.)
über Trägerwechsel in der Außenstelle
„Wyk auf Föhr“ des Auguste-Viktoria-Krankenhauses**

Ich frage den Senat:

1. Welche Pläne hat der Senat für die Außenstelle des „Auguste-Viktoria-Krankenhauses“ örtlicher Bereich Wyk auf Föhr?
2. Plant der Senat für den Bereich, in dem 112 Berliner Bürger mit geistigen Behinderungen untergebracht sind, einen Trägerwechsel oder die Umwandlung in eine kommunale Stiftung?
3. Hat der Senat bei einem eventuell geplanten Trägerwechsel seine Qualitätsanforderungen bereits definiert und wie lauten diese?
4. Plant der Senat unter dem Aspekt der Transparenz von Entscheidungen eine Ausschreibung und wenn ja, wann erfolgt sie?

Berlin, den 20. Oktober 1992

Eingegangen am 21. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2994

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit trägt sich mit der Absicht, die heiltherapeutische Abteilung des Auguste-Viktoria-Krankenhauses, örtlicher Bereich Wyk auf Föhr baldmöglichst als Krankenhausstandort aufzugeben. Die dort untergebrachten Patienten bedürfen nach einhelliger fachlicher Meinung keiner Behandlungen, die üblicherweise im Rahmen der stationären Krankenversorgung erbracht werden. Vielmehr besteht bei diesem Klientel auf Grund der geistigen Behinderung eine heilpädagogische Betreuung bzw. Therapie im Vordergrund. Von daher gibt es Überlegungen, die Einrichtung für Zwecke außerhalb der stationären Krankenversorgung einem anderen Betreiber zu übertragen, der diesem besonderen Anforderungsprofil gerecht wird.

Die Frage, ob in diesem Zusammenhang auch eine vermögensmäßige Übertragung des dortigen Grundstücks einschließlich der baulichen Anlagen erfolgen soll und damit ein Trägerwechsel, ist nach wie vor offen.

Es hat mit mehreren potentiellen Bewerbern erste Sondierungsgespräche gegeben, die unter anderem der Klärung der wesentlichen Fragen der fachlichen und wirtschaftlichen Kompetenz gedient haben. Diese Gespräche sind noch weiter zu führen, so daß darüber derzeit noch nicht abschließend berichtet werden kann. Im Interesse der dort Untergebrachten, aber auch der Beschäftigten (das Krankenhaus ist der drittgrößte Arbeitgeber der Insel) sollen diesbezüglich kurzfristig Kontakte mit dem Land Schleswig-Holstein hergestellt werden, um die Interessenlage des Landes Schleswig-Holstein in dieser Angelegenheit zu konkretisieren.

Abschließend wird festgestellt, daß die Beantwortung der Frage, ob und wie eine Ausschreibung erfolgt, erst möglich ist, wenn die Entscheidung gefallen ist, ob ein Trägerwechsel erfolgen wird und kann insofern derzeit noch nicht beantwortet werden.

Berlin, den 9. November 1992

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 13. November 1992

Nr. 2997

**der Abgeordneten Elisabeth Ziemer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Dachgeschoßausbau
und Umwandlung von Wohnungen**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Dachgeschosse sind in West- und in Ost-Berlin (bitte einzeln darstellen) ausgebaut worden, die als Ersatzangebot für die Zweckentfremdung von Wohnungen dienen?
2. Hält der Senat diesen Verlust an Wohnungen für den Wohnungsmarkt für sinnvoll oder will er der Zweckentfremdung einen Riegel vorschieben und wenn ja, wodurch?

Berlin, den 16. Oktober 1992

Eingegangen am 21. Oktober 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2997

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Angaben der Wohnungsämter wurden und werden in Berlin zunehmend Dachgeschosse zu Wohnungen ausgebaut, die dann als Ersatzwohnraum für eine Zweckentfremdung von Wohnraum nachgewiesen werden und somit nach gegenwärtiger Rechtsprechung (Urteile BVerwG 8 C 23.80 vom 12. März 1982 und 8 C 35.83 vom 10. Mai 1985) einen Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum begründen.

Im Westteil Berlins betrafen dies

im Jahr 1988 = 3 ausgebaute Dachgeschoßwohnungen
im Jahr 1989 = 10 ausgebaute Dachgeschoßwohnungen
im Jahr 1990 = 32 ausgebaute Dachgeschoßwohnungen
im Jahr 1991 = 148 ausgebaute Dachgeschoßwohnungen
im Jahr 1992 = 286 ausgebaute Dachgeschoßwohnungen

im Ostteil Berlins betrafen dies

im Jahr 1991 = 18 ausgebaute Dachgeschoßwohnungen
im Jahr 1992 = 60 ausgebaute Dachgeschoßwohnungen

Zu 2.:

Dem Senat ist bewußt, daß hier unter Ausnutzung der derzeitigen, durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bestimmten, Rechtslage in der Regel preiswerter Altbauwohnraum durch Umwidmung in zur Vermietung weit lukrativeren Gewerberaum dem Wohnungsmarkt entzogen wird. Der Senat prüft daher Initiativen, mit denen dieser unerwünschten Entwicklung begegnet werden kann. Dabei darf allerdings nicht verkannt werden, daß der unmittelbare Handlungsspielraum des Senats eingeschränkt ist. Maßgeblich ist zumeist Bundesrecht, welches den Erfordernissen angepaßt werden müßte.

Dem Senat ist bekannt, daß gleiche oder ähnliche Probleme auch in anderen Bundesländern bestehen. Zumindest teilweise werden gesetzgeberische Initiativen über den Bundesrat angestrebt, die – eventuell der Berliner Interessenlage angepaßt – die Unterstützung des Senats haben werden.

Darüber hinaus wird auf Landesebene geprüft, ob durch baurechtliche oder planungsrechtliche Maßnahmen und durch Änderung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen Reglementierungen geschaffen werden können, die der unerwünschten Entwicklung Einhalt gebieten oder sie zumindest eindämmen.

Berlin, den 17. November 1992

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 20. November 1992

Nr. 2998

des Abgeordneten Christian Pulz

(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)

über Auswirkungen

**der auslaufenden ABM-Stellen 1993 im Bereich
der Senatsverwaltung für Jugend und Familie**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel ABM-Kräfte sind im Bereich Jugend und Familie gegenwärtig in den verschiedenen Projekten tätig (bitte

getrennt nach Ost- und Westberlin und folgenden Bereichen auflisten:

- a) Familienpolitik
- b) Allgemeine Jugendhilfe)?

2. Wieviel ABM-Kräfte werden durch den geplanten Abbau 1993 im genannten Bereich nicht mehr zur Verfügung stehen (bitte getrennt nach Ost und West)?
3. Was will die Senatsverwaltung tun, um die durch diesen Abbau gefährdeten Projekte am Leben zu erhalten?
4. Sind im Haushalt 1993 entsprechende Mittel und Stellen für die Regelförderung gefährdeter Projekte besonders im Ostteil der Stadt eingestellt?

Berlin, den 14. Oktober 1992

Eingegangen am 21. Oktober 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2998

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) und b):

Die Zahl der in ABM beschäftigten Personen in Projekten der Jugend- und Familienhilfe wird nicht systematisch erfaßt, da Träger der Jugend- und Familienhilfe die ABM in eigener Regie planen und durchführen. Es ist jedoch bedingt möglich, den Umfang von ABM in den östlichen Bezirken anzugeben, da im Rahmen der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Landes Berlin auch die durchgeführten Maßnahmen nach arbeitsmarktbezogenen Kriterien erfaßt werden. Danach beträgt die Zahl der Maßnahmeplätze bei freien Trägern und bei der Senatsverwaltung für Jugend und Familie auf der Basis vorhandener Daten in den betreffenden Bereichen:

– Familienhilfe	166 Stellen
– Allg. Jugendhilfe	677 Stellen

Für die westlichen Bezirke liegen keine Angaben vor.

Zu 2.:

Ein Abbau von ABM ist von der Senatsverwaltung für Jugend und Familie nicht geplant. Inwieweit die Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1993 den Umfang von ABM ändert, steht noch nicht fest. Die Fortführung von ABM richtet sich darüber hinaus nach arbeitsmarktlichen Gesichtspunkten entsprechend den Vorschriften der ABM-Anordnung. Angaben über die Zahl der Maßnahmeplätze in Berlin insgesamt und der Anteil an ABM für den Bereich Jugend und Familie sind daher nicht möglich.

Zu 3. und 4.:

Die Senatsverwaltung für Jugend und Familie wird notwendige Jugend- und Familienhilfeangebote in den östlichen Bezirken im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel sichern. Der Haushaltsplanentwurf 1993 sieht dafür z. B. für den Bereich Jugendarbeit zusätzliche Mittel vor. Auch ermöglichen zusätzliche Mittel für den weiteren Ausbau der Jugend- und Familienhilfestrukturen in verschiedenen Förderungsbereichen die Übernahme von bisherigen ABM-Kräften durch die Projektträger.

In den westlichen Bezirken werden ABM-Kräfte grundsätzlich nur für zusätzliche Aufgaben eingesetzt, so daß der Bestand der Projekte nach einem möglichen Wegfall der ABM nicht gefährdet ist.

Berlin, den 19. November 1992

In Vertretung

Klaus Löhne

Senatsverwaltung für Jugend und Familie

Eingegangen am 24. November 1992

Nr. 2999**der Abgeordneten Dr. Michael Schreyer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Nebel über der Olympiahallen-Entscheidung**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Entscheidungsverfahren für die Olympiahalle auf dem Gelände des ehemaligen Stadions der Weltjugend noch nicht abgeschlossen ist?
2. Trifft es zu, daß nach Klärung der finanziellen Fragen nur ein Teil der Sachpreisrichter aus dem Preisgericht des Wettbewerbsverfahrens für die Olympiahalle darüber entscheiden, ob der Entwurf von S. oder von D. realisiert wird? Wenn ja, wie vereinbart der Senat dieses Vorgehen mit den Wettbewerbsregeln?
3. Wann gedenkt der Senat den Nebel darüber zu lichten, nach welchen Kriterien das weitere Auswahlverfahren verläuft?
4. Teilt der Senat die Auffassung, daß für die Beurteilung der beiden Entwürfe auch ihre Integration bzw. Auswirkung auf die Entwicklung des gesamten Stadtteils von maßgeblicher Bedeutung ist?
5. Trifft es zu, daß der Investorengruppe D. bis heute keine Gelegenheit gegeben wurde, ihre planerischen Vorstellungen über die Entwicklung des gesamten Stadtteils der Verwaltung zu erläutern? Wenn nein, wann wurde ihr von welcher Verwaltung die Gelegenheit gegeben?

Berlin, den 19. Oktober 1992

Eingegangen am 21. Oktober 1992

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2999

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Am 24. Juni 1992 hat sich die Auswahlkommission ohne Gegenstimmen für zwei gleichrangige Bewerber entschieden. Das Investoren-Auswahlverfahren wurde damit abgeschlossen.

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit beider Angebote wurde seither durch eine Verhandlungskommission, bestehend aus SenFin/SenWiTech/SenBauWohn und SenSchulBSport überprüft. Ein Ergebnis wird dem Senat zur Beschlußfassung unterbreitet.

Zu 3.:

Neue Kriterien sind seit Abschluß des Investoren-Auswahlverfahrens nicht eingeführt worden.

Vielmehr werden die angebotenen Modelle für eine Public-Private-Partnership auf ihre Auswirkungen für das Land Berlin überprüft.

Zu 4.:

Da beide Konzeptionen von identischen stadtstrukturellen Vorschlägen ausgehen, sind die Auswirkungen auf das Stadtgebiet vergleichbar positiv.

Zu 5.:

Ziel des Investoren-Auswahlverfahrens ist ausschließlich die Entwicklung des „Olympiaquartiers Chausseestraße“; eine weitergehende Inanspruchnahme von Grundstücken war zu keinem Zeitpunkt Gegenstand des Investoren-Auswahlverfahrens.

Berlin, den 12. November 1992

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. November 1992

Nr. 3003**des Abgeordneten Dr. Klaus Riebschläger (SPD)
über Tätigkeit der Berliner Grundbuchämter**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in jüngster Zeit Grundbuchämter Rechtsänderungen im Grundbuch eintragen, die auf Entscheidungen von DDR- und Ostberliner Instanzen zurückgehen, z. B. die Überführung von bisher staatlich verwalteten Grundstücken in Volkseigentum?
2. Wie vereinbart sich diese Haltung damit, daß der Gesetzgeber entschieden hat, bestimmte Rechtsinstitute der DDR nicht in das bundesdeutsche Recht zu übernehmen und damit für ein Handeln der Grundbuchämter materiell-rechtlich eine entsprechende Grundlage nicht vorhanden ist?
3. Hat der Senat selbst durch entsprechende Entscheidungen oder Weisungen die Grundlage für das entsprechende Handeln von Grundbuchämtern geschaffen?
4. Sind dem Senat die Entscheidungen von Gerichten bekannt, die in vollem Gegensatz zu der von Grundbuchämtern praktizierten Haltung davon ausgehen, daß die Eintragung von Aufbauhypotheken nach dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages nicht mehr zulässig ist, weil es sich nun nicht mehr um gültige Rechtsinstitute handelt?
5. Teilt der Senat die vorstehend vertretene Rechtsauffassung, und ist er bereit, in den Fällen, in denen dagegen verstoßen worden ist, auf die entsprechenden Korrekturen hinzuwirken?

Berlin, den 26. Oktober 1992

Eingegangen am 26. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3003

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist die Eintragungspraxis der Amtsgerichte bekannt. Allerdings ist diese nicht einheitlich. So wurden beim Amtsgericht Neukölln bisher keine Eintragungen der angesprochenen Art vorgenommen. Dort wurde zunächst bei den neuen Rechtsinhabern des „Volkseigentums“ (vgl. Art. 233, § 2 Abs. 2 EGBGB) angefragt, ob die Eintragungsanträge aufrecht erhalten werden. Antworten hierzu sind bislang nicht eingegangen. Bei den übrigen Amtsgerichten werden die Rechtsänderungen, sofern die regelmäßigen Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, grundsätzlich eingetragen.

Zu 2.:

Der Senat ist nach dem System unserer Verfassung nicht dazu berufen, Entscheidungen unabhängiger Gerichte – auch im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit – zu kommentieren. Er bittet daher, die folgenden Ausführungen lediglich als Bericht über die Entscheidungen zugrundeliegende Argumentation zu verstehen:

Soweit eine Eintragung erfolgt, wird dies auf Art. 233, § 7 Abs. 1 und Abs. 2 EGBGB gestützt. Danach richtet sich die Übertragung des Eigentums an einem Grundstück, wenn der Antrag auf Eintragung in das Grundbuch vor dem Wirksamwerden des Beitritts gestellt worden ist, nach den am Tag vor dem Wirksamwerden des Beitritts geltenden Rechtsvorschriften. Dies gilt auch für die Überführung von bisher staatlich verwalteten Grundstücken in Volkseigentum.

Zu 3.:

Nein. Das wäre angesichts der den Gerichten eigenen Unabhängigkeit auch gar nicht möglich.

Zu 4.:

Die Eintragung von Aufbauhypotheken nach dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages erfolgt nach Art. 233, § 7 Abs. 2 EGBGB. Eine dieser Vorschrift gegenläufige Rechtsprechung, nach der Aufbauhypotheken bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nicht mehr einzutragen sind, ist nicht bekannt. Bekannt ist hier dagegen die Entscheidung des Kammergerichts vom 30. Juni 1992 – 1 W 2863/92 – über die Eintragungsfähigkeit von Aufbauhypotheken in der Währung „Mark“. Anhaltspunkte, die gegen eine Eintragung von Aufbauhypotheken sprechen könnten, sind dieser Entscheidung nicht zu entnehmen.

Zu 5.:

Dem Senat ist es im Hinblick auf die auch im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte verwehrt, gerichtliche Entscheidungen im Verwaltungswege überprüfen zu lassen oder sonst in irgendeiner Weise auf gerichtliche Verfahren Einfluß zu nehmen.

Berlin, den 10. November 1992

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 13. November 1992

Nr. 3004

des Abgeordneten Helmut Hildebrandt (SPD) über Nachwuchswerbung für die Schutzpolizei

Ich frage den Senat:

1. Ist in der Polizei des Landes Berlin eigentlich schon jemand auf den Gedanken gekommen, daß die mangelhaften Bewerberzahlen weniger einen finanziellen denn mehr einen ideellen Hintergrund haben?
2. Nimmt denn in der Polizei niemand die von jedermann zu hörenden Bemerkungen des mittleren und gehobenen Dienstes, die sich mit dem Image und dem Respekt vor der Polizei befassen, ernst?
3. Will oder kann denn niemand begreifen, daß diese einen potentiellen Bewerber eher abschrecken müssen?
4. Ist ZD IV A die Marplan-Studie Bürger und Polizei vom Oktober 1989 bekanntgegeben worden, die ja für die Polizei der Stadt wenig schmeichelhafte Ergebnisse aufzeigt?
5. Welche Konsequenzen hat ZD IV A aus den Ergebnissen gezogen?
6. Hat die Polizei z. B. einmal eine sehr spezielle Umfrage für Berlin durch ein Institut durchführen lassen, in der repräsentativ die Einstellung zur Polizei als Arbeitgeber, zum Image, zum Status der Polizei etc. erfragt wird?
7. Hat die Polizei dieses einmal selbst erforscht, und ist sie dabei ernsthaft davon überzeugt, daß eingefahrene Überzeugungen, Betriebsblindheit etc. nicht die Wissenschaftlichkeit beeinträchtigt haben?
8. Wird die Voraussetzung solcher Untersuchung für eine Steigerung der Bewerberzahlen bezweifelt oder nicht erkannt, und glaubt die Polizei DESHALB vielleicht ernsthaft, auf solche Untersuchungen verzichten zu können?

Berlin, den 26. Oktober 1992

Eingegangen am 27. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3004

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die Beweggründe für Bewerbungen bei der Polizei sind sehr unterschiedlich; dieser Umstand wird von der Werbung der Berliner Polizei berücksichtigt. Daß diese Werbung erfolgreich ist, belegen die Bewerberzahlen, die den Nachwuchsbedarf um ein Vielfaches übersteigen. Dessenungeachtet konnten in der Vergangenheit nicht genügend Nachwuchskräfte eingestellt werden. Das liegt an anderen Gründen. Die Senatsverwaltung für Inneres und der Polizeipräsident in Berlin sind gegenwärtig dabei, die Voraussetzungen für eine höhere Einstellungsquote zu schaffen.

Zu 4.:

Die Ergebnisse der Repräsentativbefragung der Marplan-Forschungsgesellschaft vom Oktober 1989 zum Thema „Bürger und Polizei“ sind sowohl der Senatsverwaltung für Inneres als auch dem Polizeipräsidenten in Berlin bekannt. Für Berlin haben diese Ergebnisse angesichts der geringen Zahl der befragten Berliner (58) nur beschränkten Aussagewert. Schon deshalb kann Ihre Auffassung, die Ergebnisse wären für die Polizei der Stadt – vergleichsweise – wenig schmeichelhaft, nicht geteilt werden.

Zu 5.:

Die Ergebnisse der Repräsentativbefragung der Marplan-Forschungsgesellschaft sind ebenso wie die Ergebnisse der unter 6. erwähnten Befragung und der Erkenntnisse aus anderen Quellen bei der Erarbeitung der Werbekonzeption der Berliner Polizei berücksichtigt worden.

Zu 6.:

Das EMNID-Institut hat im Auftrage des Polizeipräsidenten in Berlin im Mai 1989 zum Zwecke einer gezielteren Nachwuchswerbung eine Befragung zum Thema „Image der Polizei unter Berliner Jugendlichen“ durchgeführt.

Zu 7.:

Im Frühjahr 1992 hat die Polizei selbst eine Untersuchung über die Nachwuchswerbung für den mittleren Dienst der Schutzpolizei durchgeführt; sie umfaßte umfangreiche Befragungen von eingestellten Dienstanfängern über die Motive ihrer Bewerbung, aber auch über das Einstellungsverfahren und die Ausbildung selbst.

Es besteht kein Anlaß, den Aussagewert dieser Untersuchung und der vorgenannten EMNID-Befragung zu bezweifeln.

Zu 8.:

Entfällt.

Berlin, den 13. November 1992

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 19. November 1992

Nr. 3014

des Abgeordneten Werner Wiemann (F.D.P.) über Ausgaben der Hochschule der Künste für Öffentlichkeitsarbeit

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß der Präsident der Hochschule der Künste anläßlich der Präsentation seiner neuen Büromöbel und einer Vernissage „Kunst im Präsidentenzimmer“ Einladungen und Plakate drucken ließ?

2. Welche Kosten hat diese Einladung verursacht, und in welchem Verhältnis stehen die Kosten zur Präsentation der Arbeitsergebnisse eines Meisterschülers der HdK?
3. Welche Kosten hat das Sommerfest verursacht, zu dem der Präsident einlud?
4. Weshalb ist seit Januar 1992 kein neues Hochschulinfo der HdK erschienen, das seit 1975 eine wichtige, regelmäßige Informationsquelle für die Studenten der Hochschule darstellte?

Berlin, den 23. Oktober 1992

Eingegangen am 28. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3014

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die HdK ließ zur Präsentation der Büromöbel im Zimmer des Präsidenten weder Einladungen noch Plakate drucken. Die Büromöbel sind im Rahmen eines Studienprojektes von Studenten des Fachbereichs Design entworfen worden. Die Einladungen wurden von den Studenten als Fotokopien hergestellt.

Zu 2.:

Für die Präsentation (Druck von Plakaten, Einladungen und Katalogen) der Arbeitsergebnisse von Meisterschülern ist eine Pauschale von 4 000,- DM im Haushalt der HdK eingeplant.

Der Versand der ca. 100 Einladungen hat Kosten in Höhe von 350,- DM verursacht.

Zu 3.:

Das Sommerfest der HdK fand im Rahmen der „Tage der offenen Tür“ statt. Auf dem Sommerfest wurden Produktionen und Projekte der verschiedenen Fachbereiche der HdK gezeigt. Die Kosten betrugen insgesamt 10 980,- DM. Dieser Betrag ist fast ausschließlich für einen Bühnenaufbau und anschließende Reinigung des Geländes aufgewendet worden.

Zu 4.:

Für das HdK-Info wurde sowohl eine neue inhaltliche Konzeption erarbeitet, wie in Zusammenarbeit mit Absolventen des Fachbereichs Visuelle Kommunikation (FB 4) ein neues Layout. Das HdK-Info wird – im Gegensatz zu den Redaktionen der FU, TU und der Humboldt-Universität – nicht von einem eigenen Redaktionsteam betreut, sondern von den regulären Mitarbeiterinnen der Pressestelle. Die Leiterin der Pressestelle nahm über viele Monate dieses Jahres zusätzlich die Aufgaben der persönlichen Referentin wahr, so daß die notwendige konzeptionelle Arbeit an einer neuen Form des Magazins für die HdK erst in den Semesterferien beginnen konnte. Für die Zukunft ist geplant: jeweils zu Semesterbeginn das Erscheinen eines HdK-Magazins (das erste wird einen Umfang von rd. 100 Seiten haben und wird in den nächsten Tagen erscheinen). In den laufenden Semestern wird zweimonatlich eine HdK-Zeitung mit wesentlich geringerem Seitenumfang erscheinen.

Berlin, den 6. November 1992

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 12. November 1992

Nr. 3015

**des Abgeordneten Hartwig Berger
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)**

über immer mehr Nachtspeicherheizungen in Berlin?

Ich frage den Senat:

1. Wie groß sind die Kontingente für den Einbau von Nachtspeicherheizungen, die der Senat der BEWAG und der EBAG (bitte getrennt angeben) für das Jahr 1993 zu gewähren denkt (bitte in Megawatt angeben)?
2. Wie groß waren die Kontingente, die der Senat BEWAG wie EBAG im Jahr 1992 bewilligt hat?
3. Wie groß sind die jeweiligen Kontingente, die BEWAG wie EBAG beim Senat für 1993 beantragt haben?
4. Wie begründet der Senat eine eventuelle Ausweitung der Kontingente für 1993 gegenüber 1991 und 1992?
5. Stimmt der Senat der Auffassung zu, daß das Argument, Nachtspeicher-Strom ermögliche eine bessere Ausnutzung der Kraft-Wärme-Koppelung, im Westteil Berlins ab 1994 nicht mehr zutrifft, wenn auch diese Stadthälfte an das Verbundnetz angeschlossen ist?
6. Warum gewährt dann der Senat einen zunehmenden Einbau von Nachtspeicherheizungen für 1993, die 1995 unter strenger Auslegung des Berliner Energiespargesetzes wieder abgebaut werden müßten?

Berlin, den 26. Oktober 1992

Eingegangen am 30. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3015

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Energieaufsichtsbehörde hat bisher noch nicht über das von der Bewag für das Jahr 1993 beantragte Kontingent für den Neuanschluß von Nachtstromspeicherheizungen entschieden. Die in diesem Zusammenhang von dem Unternehmen vorgelegten Unterlagen wurden dem Energiebeirat vorab zur Beratung vorgelegt. Es ist davon auszugehen, daß eine Verwaltungsentscheidung rechtzeitig vor Ablauf der bisherigen Regelung erfolgen wird.

Für die EBAG wird von einer Kontingentfestsetzung bis auf weiteres wegen der Sondersituation der Sanierung und der Kohleheizungs-Ablösung abgesehen. Das bedeutet, daß Nachtstromspeicherheizungen nur dann errichtet werden, wenn die anderen Heizenergieträger (Öl, Gas, Fernwärme) nicht verfügbar sind. Für den Fall, daß sich für Nachtstromspeicherheizungsanlagen trotz Verfügbarkeit von Öl, Gas oder Fernwärme geringere Gesamtkosten gegenüber diesen Heizenergien ergeben sollten, ist vorgesehen, über das jeweilige Projekt im Einzelfall zu entscheiden.

Der Bewag wurde bis Ende 1992 ein Neuanschluß-Kontingent von bis zu 10 MW eingeräumt. Im Zeitraum 1. Januar 1992 bis 30. September 1992 betrug der Neuanschluß rd. 3,0 MW und der Abgang rd. 6,9 MW, so daß sich der Gesamtanschlußwert um rd. 3,9 MW reduzierte.

Im Versorgungsbereich der EBAG wurden im gleichen Zeitraum Anlagen mit einer Gesamtleistung von rd. 0,25 MW neu angeschlossen und Anlagen mit einer Gesamtleistung von rd. 2,4 MW demontiert. Der Saldo beträgt minus rd. 2,15 MW. Es wurden nur vergleichsweise kleine Nachtstromspeicherheizungsanlagen in einzelnen Mietwohnungen verschiedener Mietshäuser und kleineren Gewerbebetrieben angeschlossen, bei denen Öl, Gas oder Fernwärme mittelfristig nicht zur Verfügung stehen. Es

ist davon auszugehen, daß es sich vorrangig um Zwischenlösungen bis zu einer späteren Umstellung der Mietshäuser auf eine andere Heizenergie (Öl, Gas, Fernwärme) handelt.

Zu 3.:

Die Bewag hat insbesondere auf der Grundlage der aus dem künftigen Fernwärmeversorgungs- und resultierenden Nachtstromerzeugung unter Berücksichtigung des prognostizierten allgemeinen Bedarfsanstiegs in der Nacht und der erwarteten Abgänge von Nachtstromspeicherheizungen ein Neuanschlußkontingent von rd. 28 MW beantragt.

Zu 4.:

Siehe zu 1. Eine Entscheidung wird unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Stellungnahme des Energiebeirats getroffen.

Zu 5.:

Es ist richtig, daß die Einbeziehung des Bewag-Netzes in den westeuropäischen Verbund die technische Möglichkeit eröffnet, überschüssigen Nachtstrom in das Verbundnetz abzugeben. Allerdings bleibt die Frage offen, ob bzw. zu welchen Konditionen die abgegebene Energie im Verbund einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann. Hinzu kommt, daß der Verbund frühestens 1994/95 zu realisieren sein wird, so daß die Überlegungen für eine Kontingentsfestsetzung 1993 hiervon nicht tangiert werden.

Zu 6.:

Der Senat geht tendenziell nicht von einem zunehmenden Kontingent für Nachtstromspeicherheizungen in 1993 aus. Er ist allerdings der Auffassung, daß die auf der Grundlage der Verordnung über Ausnahmen vom Verbot des Neuanschlusses elektrischer Heizungen durchgeführten Neuanschlüsse auch bei strenger Auslegung des Berliner Energiespargesetzes grundsätzlich nicht wieder abgebaut werden müßten. Dafür spricht allein bereits der Bestandsschutz, den die Betreiber genießen.

Berlin, den 13. November 1992

In Vertretung

Dr. Kremendahl

Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 19. November 1992

Nr. 3023

**der Abgeordneten Dr. Michael Schreyer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Gestaltung der Freifläche
im Sanierungsgebiet Klausener Platz**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Umgestaltung der Freifläche im Block 128 im Sanierungsgebiet Klausener Platz entsprechend den geprüften und anerkannten Bauplanungsunterlagen bisher an Grundstücksfragen scheitert?
2. Trifft es zu, daß die Grundstücke sich noch nicht im Vermögen des Bezirks befinden? Wenn ja, was sind die Gründe und wann ist damit zu rechnen, daß die Übertragung der Grundstücke erfolgt und die Baumaßnahme begonnen wird?

Berlin, den 23. Oktober 1992

Eingegangen am 30. Oktober 1992

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3023

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja. Der Erwerb der brachliegenden Fläche im Innern des Blocks 128 konnte noch nicht zum Abschluß gebracht werden, weil die Zweifel der Senatsverwaltung für Finanzen bezüglich der Wertermittlung noch nicht ausgeräumt werden konnten. Der Bezirk ist gebeten worden, zu den wertrelevanten Fragen Stellung zu nehmen und hat eine Überprüfung zugesagt. Diese steht noch aus.

Berlin, den 13. November 1992

Pieroth

Senator für Finanzen

Eingegangen am 19. November 1992